

Der gerechte Preis in der Eisenverarbeitung

Von Reg.-Baumstr. a D. C. H. GOEDECKE VDI,
Wirtschaftsprüfer, Ber. Ing. VBI zu Hagen

Ausgehend von Selbstkostenermittlungen in der eisenverarbeitenden Industrie wird der Begriff des gerechten Preises auf bestimmte Forderungen beschränkt, und es werden die Wege zu seiner Feststellung gezeigt. Die Schilderung der durchgeführten Preisprüfungen läßt erkennen, daß sich ein gerechter Preis objektiv und nachprüfbar nicht nur für einen einzelnen Erzeuger, sondern auch für eine Gruppe von Erzeugern ermitteln läßt. Die Zulässigkeit von Mittelwerten wird erörtert; über feste und veränderliche Kosten und über Umschlagsgeschwindigkeit werden gelegentlich der Preisprüfung gewonnene Zahlenwerte gebracht. Zuletzt werden die Unterschiede gegen die Auffassungen und Feststellungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit dargestellt.

1. Einleitung

Veranlaßt durch die im Frühjahr 1933 beginnende Neuordnung der Industrie wurde von der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen eine Preisprüfungsstelle geschaffen. Zum Prüfen der Preise bei Erzeugnissen der Industrie gehört die Kenntnis der Selbstkosten, und deshalb waren zu deren Feststellung und dem Weiterverarbeiten mehrere Ingenieure als von der Handelskammer vereidigte Sachverständige tätig. Als neu hinzutretende Regierungsverordnungen es erschwerten, Preise zu binden oder amtlich festzustellen, setzte sich trotzdem die Arbeit der Sachverständigen fort, weil der Druck der Regierung auf das Wahre des Preisstandes eine Zahl Beschwerden von Abnehmern hervorgerufen hatte und in gewisser Richtung eine Zeitlang der Markt beunruhigt war.

Bei den Preisprüfungen wurden den Sachverständigen reiche und vielseitige Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in alle Zweige der Fertigung, des Verkaufes und der sonstigen Geschäftsabteilungen gewährt. Soweit sich bei dieser Tätigkeit, die etwa 16 Monate im Gang ist, Erfahrungen von allgemeiner Bedeutung haben sammeln und Erkenntnisse haben gewinnen lassen, will ich im nachstehenden darüber berichten.

2. Der Begriff des gerechten Preises

Man kann die Forderungen an die Gerechtigkeit eines Preises auf alle und auf alles ausdehnen, was von dem Preis betroffen wird, auf den Erzeuger, den Verbraucher, den dazwischen stehenden Händler, die gesamte Volkswirtschaft, die Ausfuhr und noch auf sonstiges. Spannt man aber die Gerechtigkeit so weit, dann ist ein gerechter Preis überhaupt nicht zu berechnen; er kann nur von der Behörde festgestellt werden, die über all diesen Belangen steht, oder er muß auf dem Wege des Verhandels zwischen den Beteiligten vereinbart werden. Dieser weite ge-

rechte Preis ist also nicht Sache einer fachkundlichen Rechnung, sondern Sache der Verordnung und des Verhandels. Um nicht das Gebiet der objektiven und nachprüfbaren Rechnung zu verlassen, muß man vielmehr das Verlangen der Gerechtigkeit auf diejenige für den Erzeuger einschränken; man braucht aber nicht jedem Erzeuger gerecht werden zu wollen, sondern nur dem, der seine Pflichten als Führer eines Betriebes erfüllt und sein Verlangen nach einem Unternehmergeinn der Notlage des ganzen Volkes anpaßt.

Der Führer eines Betriebes soll sein Geschäft verstehen, tüchtig, fleißig und ehrlich sein, er soll seine Gefolgschaft richtig behandeln und entlohnen, sowie die für seinen Betrieb geltenden Gesetze des Staates erfüllen, insbesondere bezüglich der Sozialleistungen und Steuern. Er muß sich bewußt sein, der Treuhänder an einem Stück Volksvermögen zu sein. Hat er infolge Untüchtigkeit eine unzweckmäßige Einrichtung seines Werkes oder ein rückständiges Verfahren bei der Erzeugung seiner Waren, dann dürfen die so entstehenden Mehrkosten nicht die Selbstkosten erhöhen. Ist er etwa dadurch ein Preis-schleuderer, daß er seine Arbeiter unter Tarif bezahlt, die Sozialversicherung vernachlässigt oder durch irgendwelche Machenschaften auf Kosten seiner Gläubiger lebt, dann dürfen die hierbei entstehenden niedrigen Selbstkosten nicht dazu dienen, die Preise anderer Unternehmer zu beurteilen, die ihre Pflichten erfüllen. — Ein Unternehmer, der stark unterbeschäftigt ist, darf nicht seine ganzen dadurch entstehenden Mehrkosten dem Preis aufbürden, also auf seine Abnehmer abwälzen. Wo heute das ganze Volk leidet, kann ein einzelner sich nicht freistellen.

3. Die Möglichkeit, den gerechten Preis zu ermitteln

Vorausgesetzt, daß es möglich ist, die Kritik an den genannten Punkten richtig zu üben, wird man nach den angeführten Richtlinien die gerechten Selbstkosten und in zweiter Linie den gerechten Preis für eine einzelne Fabrik mit Sicherheit bestimmen können. Auf die Voraussetzung selbst komme ich unten zurück. Eine andere Frage ist die, ob sich auch für irgendeine Gruppe von Fabriken, etwa für eine solche in gleicher Lohn- und Frachtlage oder für alle deutschen Fabriken ein gerechter Preis ermitteln läßt. Kommt man zu dem Ergebnis, daß die Frage selbst für eine bestimmte Gruppe von Fabriken zu verneinen ist, dann verliert das Suchen nach einem gerechten Gruppenpreis seinen Sinn.

Ein großer Teil der Fabrikanten war aus langjährigen Erfahrungen in den Preisverbänden der Ansicht, daß ein gerechter Preis mit größerem Geltungsumfang zu ermitteln sei, wenn man die obengenannte Voraussetzung erfüllte, also Einflüsse, die von der Gerechtigkeit abwichen, ausschied.

Auch die Vermutung und Überlegung sprachen dafür. Man findet nämlich häufig die Tatsache, daß Fabriken für dasselbe Erzeugnis eng beisammen liegen und in andern Gegenden kaum vorkommen; sie haben also dann gleiche Fracht und meist auch gleiche Löhne. Bildet eine solche örtliche Gruppe die Mehrheit in der deutschen Erzeugung oder hat sie darauf einen großen Einfluß, dann ist es oft der Fall, daß sich außerhalb liegende Werke den Selbstkosten dieser Gruppe angeglichen haben; andere Löhne oder andere Frachten heben sich gegeneinander oder gegen andere Einflüsse auf. Manchmal kommt es vor, daß die Ausgangsfracht eine Ware so erheblich belastet, daß jeder örtlichen Gruppe ein bestimmter Kundenkreis gesichert bleibt. Dann können mehrere gerechte Gruppenpreise nebeneinander bestehen, und es braucht nicht eine volle Einheitlichkeit erstrebt zu werden.

Die Untersuchungen der Preisprüfer haben, wie noch unten gezeigt werden wird, ergeben, daß die oben angeführte Ansicht der Fabrikanten und die oben in ihren Gründen erläuterte Vermutung in vielen Fällen stimmte. Erleichtert wurde das Beurteilen eines Zutreffens dadurch, daß es unmöglich ist, die Selbstkosten haarscharf zu berechnen, daß immer ein Spielraum gelassen werden muß. Selbst wenn eine Fabrik nur einen einzigen Artikel in einer einzigen Größe und Beschaffenheit herstellte, könnte man für diesen nicht genau die Selbstkosten ermitteln. Es sind in den Kosten immer einige Bestandteile, die sich nicht frei von jeder Gefühlsauffassung, wenn diese auch noch so unbefangenen ist, bestimmen lassen. Sowie man aber aufhören muß, die erwachsenen Kosten nach etwas anderm als dem primitivsten Maßstab, nämlich nach der in einer einzigen Zahl ausgedrückten erzeugten Jahresmenge zu schlüsseln, kommen weitere Auffassungsverschiedenheiten in die Rechnung.

Ein gerechter Preis braucht auch selten allzu genau bestimmt zu sein. Wenn man ihn sucht, geht man zunächst von Buchungen aus, die auf Tatsachen beruhen; da sich aber die Umstände wandeln, da sich die Voraussetzungen für die Kostenelemente, wie etwa Preise für Werkstoffe von der Zeit des Preisabschlusses bis zu der Zeit, für welche der gerechte Preis zu bestimmen ist, geändert haben können, ist manches umzurechnen. Besonders wird das erfordert, wenn der Ausnutzungsgrad der Fabrikanlage anders geworden ist. So sind also schon einige Umrechnungen nötig, wenn man den gerechten Preis der Vergangenheit ermittelt. Meist hat dieser Preis keine unmittelbare Bedeutung; man will ihn in der Regel nur haben, um den Preis für die Zukunft zu beurteilen, wofür die Selbstkosten in der Vergangenheit einen zuverlässigen Ausgangspunkt bilden. Den Preis der Zukunft können wir nicht errechnen; man kann ihn nur schätzen, weil in der Regel der Hauptbestandteil des Preises, die Selbstkosten, stark vom Ausnutzungsgrad der Anlage abhängen. Dieser wieder hängt von den eingelaufenen und noch zu erwartenden Aufträgen ab. Ihre Gesamtmenge ist fast immer unsicher; deshalb muß für sie eine Schätzung oder eine Annahme gemacht werden, und auf diese Weise kommt in die Beurteilung des gerechten Preises eine neue Dehnbarkeit. Da sich mithin der gerechte Preis, wie er meist verlangt wird und verwendet werden soll, nicht nur auf Tatsachen stützen kann, sondern ihn auch Annahmen beeinflussen, deren Zutreffen in der Zukunft unsicher bleibt, haben wir hier einen weiteren Grund, Abweichungen von der absoluten Genauigkeit bis zu einem gewissen Grad zu dulden, also technisch ausgedrückt eine Toleranz zuzulassen.

Das sind also Gründe genug, welche zur Hoffnung berechtigen, einen gerechten Preis nicht nur für den einzelnen Fabrikanten, sondern auch für eine Gruppe von Erzeugern, gar für das ganze Reich einwandfrei ermitteln zu können. Die in dem Abschnitt 6 über die Einzelheiten aus den Prüfungen geschilderten Ergebnisse werden uns zeigen, daß das Finden des gerechten Preises in vielen Fällen gelungen ist, und der hier folgende Abschnitt wird dartun, wie die Schwierigkeiten bei der Prüfung überwunden worden sind.

4. Die Arbeit der Preisprüfer

Wenn man die weitgehenden Ansprüche, welche die Preisprüfung erfordert, und die aus dem Abschnitt 2 hervorgehen, überdenkt, will es einem fast unmöglich erscheinen, daß eine Preisprüfung in kurzer Zeit durchgeführt werden kann. Denn zu lange darf es nicht dauern, weil meist ein Ergebnis bald gewünscht wird, und weil die Gebühren der Prüfung nicht zu hoch werden dürfen. Die Praxis hat gezeigt, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden können, indem Hilfen von verschiedenen Seiten zur Verfügung stehen oder manche glücklichen Umstände zusammentreffen. Zunächst können in den meisten Fällen die Zahlen der Buchhaltung als richtig anerkannt werden, weil sie schon durch einen vereidigten Bücherrevisor oder Wirtschaftsprüfer und einen Buch- und Bilanzprüfer des Finanzamtes untersucht sind, oder weil sie in Erwartung einer zukünftigen Untersuchung mit Sorgfalt gebucht sind. Ausnahmen gibt es aber hier auch. Auf alle Fälle muß tiefer in die Betriebsbuchhaltung eingedrungen werden, um Verteilungsfehler zu finden und Ungleichmäßigkeiten auszuscheiden, die durch eine außergewöhnliche Ausbesserung oder aus sonstigen Gründen in positiver und negativer Richtung entstanden sind. Da der Prüfer häufig mehrere Betriebe derselben Art zu prüfen hat, wird er aus dem Betriebsvergleich oder auffallenden Hoch- oder Tiefstand von Werten bald finden, wo sich ein Tiefereindringen und Berichtigten lohnt. Ganz erheblich wird ihm dabei, auch wenn ein unmittelbarer Betriebsvergleich nicht möglich ist, seine eigene Erfahrung nutzen.

Für den Preisprüfer sind die Werte in der Betriebsbuchhaltung keine toten Zahlen, sondern der Ausfluß des Gebarens in der Fertigung und der sonstigen ganzen Geschäftsverwaltung. Er wird also den Quellen nachgehen, und wenn er die Fabrikeinrichtung, den Fertigungsgang, die Lagerbestände und ihre Verwaltung und sonst alles kennen gelernt hat, was auf die Kosten einwirkt, dann kommt er leicht auf die Spuren, denen nachzugehen sich verlohnt. Er wird keine Zeit auf Unwichtiges verschwenden.

Eine gewisse, aber mit großer Vorsicht zu benutzende Hilfe ist der Ruf, den eine Fabrik nicht nur in ihrer Ware, sondern auch in ihrem ganzen Verhalten gegen oben und unten, gegen innen und außen genießt. Wettbewerber wissen oft vieles voneinander, allerdings auch vieles falsch. Der Prüfer wird auch solche ihm zukommende Nachrichten nicht unbeachtet lassen, sie aber nur als Wegweiser benutzen und sie keinesfalls ungeprüft in sein Urteil übernehmen. So kann es sich gerade als Ergebnis seiner Untersuchung herausstellen, daß jahrelang und im großen Umkreis geglaubte Gerüchte grundfalsch sind und die nach außen auftretenden Erscheinungen auf voll vertretbaren Ursachen beruhen.

Während die Untersuchung der eben behandelten Umstände meist geringere Arbeit macht, als vermutet werden kann,

ist es leider oft umgekehrt bei den Zahlen, die unmittelbar in der Kalkulation erscheinen, insbesondere bei dem Einsatz an Werkstoff und bei der Schlüsselung der neben den Einzellöhnen (produktiven Löhnen) herlaufenden Betriebs- und Handlungsunkosten. Obwohl dieses Gebiet in den letzten Jahrzehnten von der Wissenschaft eingehend geklärt ist und es viele Möglichkeiten gibt, deren Erkenntnisse ohne große Unkosten auf die Praxis zu übertragen, auch auf kleine Betriebe, sind darin viele Unternehmer einsichtslos und rückständig geblieben. Solche Unternehmer vernachlässigen damit nicht nur ihre Pflichten als die Treuhänder an einem Stück Volksvermögen, sondern schädigen sich selbst.

Eine besondere Schwierigkeit hat der Preisprüfer dadurch zu überwinden, daß er nicht immer in der von ihm aufzustellenden Kalkulation den Beschäftigungs- oder Ausnutzungsgrad der Fabrik oder der Fabrikabteilung zugrunde legen darf, der zuletzt herrschte, oder für den ihm die Fabrikbuchhaltung die Werte lieferte. Hier muß umgerechnet werden, wobei der Vergleich mit andern, andersbeschäftigten Betrieben wertvolle Erkenntnisse hinzuliefern kann.

Wenn der Preisprüfer in der oben geschilderten Art in alle Zweige des Geschäftes, in manche recht tief hineinsehen muß, wird er der Kenner mancher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Hier ist es selbstverständlich seine Pflicht, das Geheimnis zu hüten; andernfalls würde er auch seine Stellung unmöglich machen und die Fortsetzung der Arbeit auf der ganzen Linie gefährden. Der Prüfer muß genau wissen, für wen sein Prüfungsbericht bestimmt ist, etwa für eine Behörde oder für einen Verband, in welchem ein Kreis von Wettbewerbern sitzt. Danach kann er entscheiden, was er sagen muß, und was er nicht sagen darf, wo ihm Schweigen eine Pflicht ist, und wo das Schweigen einem Verschweigen gleichkommt. Dieselbe Überlegung gilt bei dem Abgeben eines Urteils über den Zustand und den Geschäftsbetrieb einer bestimmten Firma oder für das Gegeneinanderwägen mehrerer Firmen.

Im Verlaufe der Arbeit der Preisprüfer haben sich aus deren Erfahrung, dem Verhandeln mit den Erzeugern, mit den Vertretern des Reichsbahn-Zentralamtes für Einkauf als eines der größten Abnehmer und selbst ausgerüstet mit Preisprüfern und aus dem Verhandeln mit Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums als der preisüberwachenden Behörde gewisse Grundsätze herausgebildet. Sie entspringen teils unmittelbar aus den Pflichten des Erzeugers, die ich oben angeführt habe, teils aus einer Vereinbarung; man braucht ihnen nicht gerade eine Dauergültigkeit zuzusprechen, besonders nicht den zahlenmäßigen Vorschriften, die mehr ein Verhandlungsergebnis sind, als daß sie aus dem Wesen der Sache selbst herrühren. Diese Grundsätze behandelt der nächste Abschnitt.

5. Grundsätze des gerechten Preises

Der gerechte Preis, der einem einzelnen Unternehmer gebührt, setzt eine durchprobte und durchdachte gute Arbeitsweise, eine zweckmäßige Einrichtung und eine gute Führung voraus. Mangelt es an einer der Voraussetzungen, dann sind die Selbstkosten so herabzusetzen, als ob das Fehlende erfüllt wäre.

Der gerechte Preis für eine Gruppe von Erzeugungswerken ist für eine günstige Arbeitsweise zu berechnen.

Im übrigen gelten dieselben Voraussetzungen, die für den einzelnen Unternehmer vorgeschrieben sind.

Das Erzeugnis muß gut sein, den Lieferbedingungen entsprechen. Enthält es Eigenschaften, welche diese übersteigen, die von dem Auftraggeber oder der Mehrheit der Auftraggeber nicht verlangt und nicht gewürdigt werden, so können hierdurch etwa entstehende Mehrkosten nicht anerkannt werden.

Den Selbstkosten ist kein geringerer Beschäftigungsgrad als $\frac{2}{3}$ zugrunde zu legen. Ist das Werk oder sind mehrere stärker als $\frac{2}{3}$ beschäftigt, dann ist von den billigeren Kosten dieser besseren Beschäftigung auszugehen.

Die Abschreibung ist nach kalkulatorischen Grundsätzen zu berechnen; es sind deshalb nicht die Zahlen aus der Bilanz zu nehmen, die oft auf Unterbewertungen der Aktiven beruhen, und die den Forderungen der Steuergesetze entsprechen müssen. Vielmehr ist die Abschreibung im Sinne einer Erneuerungsrücklage zu berechnen.

Eine angemessene Entschädigung für die Tätigkeit eines in dem Geschäft mitarbeitenden Inhabers oder von mehreren rechnet zu den Unkosten. Hingegen haben etwaige Übermaße an Direktorengehältern auszuseiden.

Die Zinsen, die einem Werk wirklich zur Last fallen, rechnen nicht als Unkosten; vielmehr sind zum Decken der Zinsen des im Werk arbeitenden Kapitals, also des Eigen- und Fremdkapitals, zum Schluß der Rechnung, wenn der Gewinn hinzugesetzt wird, 4 % des Kapitals einzusetzen.

Als Aufschlag für Gewinn, Risiko und Zinsen ist im allgemeinen ein Satz von 10 % der Selbstkosten zu nehmen. Dem besonders tüchtigen Unternehmer, der ausnehmend geringe Selbstkosten hat, oder dem erfindungsreichen Fabrikanten gebührt ein höherer Gewinn.

Während die erstangeführten Grundsätze mehr aus den Pflichten des Wirtschaftsführers innerhalb seines Betriebes herrühren, entstehen die letztgenannten aus den Pflichten gegen die Volksgemeinschaft. Unserm Volke im ganzen geht es schlecht, viel Vermögen ist verloren worden; deshalb muß sich auch der Unternehmer, selbst wenn er unter hohen Schuldenzinsen leidet, mit 4 % Zins für sein ganzes Kapital und mit einem geringen Gewinnaufschlag begnügen, einem Aufschlag, der einschließlich Zinsen und Risiko 10 % beträgt und nach Deckung dieser beiden Posten etwa 5 % der Selbstkosten als Gewinn übrig läßt.

Im nächsten Abschnitt werde ich Bemerkenswertes aus den einzelnen Prüfungen bringen, dazwischen und zum Ende einige Erkenntnisse allgemeiner Art, die sich dabei ergaben. Der ganze Abschnitt stellt teils die praktische Anwendung des in den vorhergehenden Abschnitten Gesagten dar, teils wird er die Schlüsse vorbereiten, die in dem darauffolgenden Abschnitt gezogen werden. Ich schildere nur Prüfungen aus der Eisenindustrie, obwohl gerechte Preise auch für die Verarbeitung von Nichteisenmetallen festgestellt worden sind und ihr Aufsuchen ähnliche Aufschlüsse gab, wie sie für das Eisen vorliegen. Es ist lediglich ein Zufall, daß gerade die Eisenwaren solche Ergebnisse lieferten, die sich zur Schilderung hier eignen.

6. Einzelheiten aus den Prüfungen

a) Grobes Schlagwerkzeug

Im Auftrage eines Verbandes sollte der gerechte Preis für ein grobes Schlagwerkzeug von etwa 3 kg Gewicht ermittelt

werden. Die Fabriken hatten fast ausnahmslos, und zwar deren 19, ihre Kalkulationen eingereicht. Die niedrigste fiel 13 % unter das Mittel, die höchste überstieg es um 15 %; die äußersten Werte waren also 28 % auseinander. Von den Werken lagen 14 im bergisch-märkischen Industriebezirk, die übrigen in Süddeutschland und Schlesien; von diesen 14 wurden 6 als bezeichnend in ihrer Art herausgegriffen und untersucht. Es stellte sich dabei heraus, daß die von ihnen abgegebenen Kalkulationen uneinheitlich waren; manche gingen von der Annahme einer vollen Beschäftigung aus, die damals nicht vorlag; im Gegensatz dazu legte eine andere die hohen Unkosten ihrer starken Unterbeschäftigung zugrunde; dazu kamen andere Abweichungen von den Grundsätzen, die für einen gerechten Preis gelten.

Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, daß bei dem Nachprüfen von Kalkulationen anderer Gegenstände als diese hier häufig die Betriebsunkosten mit prozentualen Zuschlägen zu den Einzellöhnen berechnet waren, die als Erfahrungswerte bezeichnet wurden. Ging man näher darauf ein, so konnte die Fabrik aus ihrer eigenen Buchhaltung, auch wenn um mehrere Jahre zurückgegriffen wurde, in keiner Weise eine Begründung zu den Werten geben; allenfalls hatte man sie von andern Werken, wo aber andere Verhältnisse herrschten, kritiklos übernommen.

Die eingehende Untersuchung der sechs Werke ergab, daß sich ein gerechter Preis bilden ließ, allerdings nur mit Gültigkeit für den Bezirk Berg und Mark, weil der Prüfungskosten wegen die entfernter liegenden Fabriken nicht besucht werden sollten. Es hätte sein können, daß sich bei Ausdehnung auf alle Bezirke derselbe gerechte Preis ergeben hätte; denn das Mittel der von allen 19 Fabriken eingereichten Kalkulationen lag nur 2 % über dem Mittel der Kalkulationen aus Berg und Mark. Der gerechte Preis wurde zu 4 % über dem letztgenannten Mittel gefunden.

b) Mittelwerte

Wenn oben gesagt ist, daß der gerechte Preis des groben Schlagwerkzeuges nur um 4 % vom Mittelwert aus 14 Fabriken abweicht, so soll das keine Bekräftigung für die richtige Berechnung des gerechten Preises darstellen. Es bedeutet vielmehr nur, daß die Fabriken trotz den Unterschieden, die sie in der Auffassung der Kalkulationsart zeigten, im Mittel annähernd das Richtige getroffen hatten. Es war hier ein Zufall, und anderswo traf man es oft anders.

Die Berechnung des gerechten Preises beruht, wie aus den Erläuterungen in den ersten Abschnitten hervorgeht, nicht auf einem Suchen von Mittelwerten; sie beruht auch nicht darauf, daß man Fabriken, die mit ihren Eigenschaften an der oberen oder unteren Grenze liegen, ausscheidet und dann aus dem Rest das Mittel nimmt. Das wäre eine Unterstützung der Mittelmäßigkeit, die nicht sein soll. Es wurden vielmehr die Werte daraufhin kritisch untersucht, ob sie dem Verhalten eines Wirtschafts- und Betriebsführers entsprechen, wie es im neuen Staat verlangt wird; das ist in erster Linie Tüchtigkeit.

Die Ermittlung des gerechten Preises unterscheidet sich also weit von dem, was man häufig mit Branchenkalkulation bezeichnet. Diese soll nur das mittlere Bild von Tatsachen feststellen. Man findet den so verstandenen Branchenwert, wenn man die Kalkulationen

nach einem einheitlichen Schema aufbaut, in diese Werte hineinnimmt, die buchhalterisch stimmen, und dann das Mittel bildet. Es fehlt hier die Kritik in organisatorischer, kaufmännischer und technischer Richtung an den Ursachen, welche die Kosten und Unkosten veranlaßt hatten. Oft fehlt es sogar an einem Ausscheiden oder Ausgleichen von kurzperiodischen Schwankungen und von Zufälligkeiten. Immerhin haben solche Branchenkalkulationen einen Wert, insbesondere für die Mitglieder der Branche selbst, und zwar zum Kritisieren ihres eigenen Unternehmens. Aber man darf sie nicht mißbrauchen, um daraufhin Preise zu bilden oder die Gerechtigkeit von Preisen zu beweisen.

Ich will hiermit nicht das Mitteln von Werten im allgemeinen verurteilen. Man darf bei der Kalkulation Werte mitteln; aber erst muß man ihr Entstehen genau kennen; dann muß man sie prüfen und nötigenfalls berichtigen. Bleiben danach zwischen den verschiedenen erhaltenen Zahlen noch unbedeutende Unterschiede, die man als in unumgänglichen Fehlern und unvermeidbaren Ungenauigkeiten beruhend vermuten kann, dann erst darf man einen Mittelwert bilden, nicht früher. Also erst prüfen und kritisieren, und danach die Rechenmaschine arbeiten lassen!

c) Schneidwerkzeug

Es sollte der gerechte Preis für das etwa 0,5 kg wiegende rohe Schmiedestück zu einem Schneidwerkzeug, geltend für einen engen Bezirk mit gleichen Löhnen und Frachten, gesucht werden. Voraussetzung war ein Auftrag auf 50 000 Stück. Die Selbstkosten wurden zu 0,47 RM ermittelt. Die tatsächlichen Selbstkosten in den vier untersuchten Fabriken waren

Fabrik	Preis	bei einem Auftrag von	Stück
A	0,52 RM	9 000	Stück
B	0,44	30 000	"
C	0,50	70 000	"
D	0,47	90 000	"

Die großen Unterschiede zwischen den Fabriken kamen einmal aus der mehr oder weniger großen Geschicklichkeit, mit der die Fertigung eingerichtet war, und dann aus der Größe des Auftrages. Bei dem großen Auftrag von 90 000 Stück betragen die Kosten der Schmiedewerkzeuge 3,6 Pf. je Stück, und sie stiegen bei dem kleinen Auftrag von 9000 Stück, weil dabei die Werkzeuge nicht voll ausgenutzt werden konnten, auf 8,8 Pf. Die Bildung eines für alle vier Fabriken und sogar den ganzen Bezirk geltenden gerechten Preises war möglich, weil die Kostenunterschiede wegfielen, wenn man die nicht zum gerechten Preis gehörenden Einflüsse ausschied und einen einheitlichen Auftrag annahm.

d) Grobe Schneidware

Der Verband für diese Ware, der sich nur auf Berg und Mark erstreckte, wünschte die Ermittlung des gerechten Preises für zwei Arten in mehreren Größen. Der Preis konnte unter Beachten der oben angeführten Richtlinien gefunden werden, allerdings provinziell beschränkt auf Berg und Mark; da aber fast nur dort im Deutschen Reiche diese Werkzeuge gefertigt werden, hat der Preis eine mehr als lokale Bedeutung. Ich will für die gangbarste Größe jeder der zwei Arten einige Zahlen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, in Form einer Zahlentafel anführen.

Das mit A bezeichnete Werkzeug wog etwa 1 kg, das mit B bezeichnete etwa das Doppelte. In vier der be-

suchten Fabriken wurden die Preise ermittelt, welche diesen Werken auf Grund ihrer wirklichen Kosten, die aber nicht den Anforderungen des gerechten Preises entsprechen, gebührt hätten.

Zahlentafel 1

Preis entsprechend den wirklichen Kosten
verglichen gegen den gerechten Preis (Sp. 2 und 3)
Fabrikalkulation
verglichen gegen den Preis auf Grund der wirklichen
Kosten (Sp. 4 und 5)
In Prozenten, gerechter Preis = 100%

Fabrik	Preis entsprechend den wirklichen Kosten		Fabrikalkulation	
	A	B	A	B
1	2	3	4	5
Nr. 1	+ 20	+ 28	- 5	- 5
" 2	+ 5	+ 7	+ 8	+ 20
" 3	+ 12	+ 5	- 20	- 19
" 4	- 15	- 20	- 13	- 9

Die Spalten 2 und 3 geben an, um wieviel diese Preise über (+) oder unter (-) dem gerechten Preis lagen.

Die Spalten 4 und 5 geben an, um wieviel höher (+) oder niedriger (-) die von den Fabriken selbst kalkulierten Preise gegen die Preise waren, die auf Grund der wirklichen Kosten hätten kalkuliert werden dürfen, wie sie also in den Spalten 2 und 3 zum Ausdruck kamen.

Der Hauptgrund, weshalb die wirklichen Kosten der Fabrik Nr. 1 um 20 und 28 % über denjenigen lagen, aus denen der gerechte Preis gebildet wurde, war, daß man eine Ware herstellte, welche die handelsübliche Güte überstieg; umgekehrt war es bei der Fabrik Nr. 4 mit den um 5 bzw. 20 % zu niedrigen Selbstkosten.

Der gerechte Preis war unter Voraussetzung von 70 % Beschäftigung ermittelt; bei 100 %, also Vollbeschäftigung, hätte er sich um 5 % ermäßigt, bei 40 % um 13 % erhöht. Auch wurden die zusätzlichen Kosten, und zwar für 20 % Mehrbeschäftigung ermittelt, die man oft als Grenzkosten bezeichnete. Wäre etwa eine Fabrik bei einer Jahresmenge von 100 000 Stück zu 70 % beschäftigt und erhielte einen zusätzlichen Auftrag von 20 000 Stück, dann werden dadurch nur gewisse Kosten steigen, andere unverändert bleiben. Diese zusätzlichen Kosten dividiert durch den zusätzlichen Auftrag stellen die Grenzkosten in dem Änderungsbereich von 20 % dar. Diese Grenzkosten betragen immerhin noch 78 % des gerechten Preises. Nähme die Fabrik einen Auftrag unter diesem Grenzpreis an, dann hätte sie einen direkten und sofortigen Schaden.

Die hier berechneten Werkzeuge wurden zum Teil in handwerksähnlichen Betrieben gefertigt, in denen die ganze Familie mitarbeitet, in sogenannten Familienbetrieben, wo man es vielfach mit Lohn tariff und Sozialabgaben wenig genau nahm. Auch hier wurden die Kosten untersucht, und man erhielt dadurch lehrreiche Aufschlüsse, die nutzbringend im Kampf gegen Preis-schleuderei und Pflichtwidrigkeiten verwendet werden konnten.

e) Tempergußteile

Sieben Fabriken, die zu einem Verband gehörten, hatten ihre Kalkulationen auf neun verschiedene Größen eingereicht. Diese Kalkulationen waren fast ausnahmslos mit großem Verständnis aufgebaut, so daß sich ihre Betrachtung lohnt. Für jede Größe wurden zunächst Mittelwerte aus den sieben Fabriken gebildet. Die niedrigsten

Werte lagen 7 bis 13 % unter den Mitteln, die teuersten 6 bis 14 % darüber. Ein gerechter Preis ließ sich nur für fünf der Fabriken bilden, die in Südwestfalen lagen und ziemlich gleiche Löhne und Frachten hatten. Diese gerechten Preise lagen teils tiefer, teils höher als die obenerwähnten Fabrikalkulationsmittel; die Grenzen waren 6 % nach unten und 3 % nach oben.

f) Schmiedestücke mit abgedrehten Flächen

Die Fabriken lagen im Bezirk Berg und Mark; die fertigen Schmiedestücke wogen zwischen 0,5 und 12 kg. Die Bildung eines gerechten Preises war möglich, obwohl die wirklichen, in vier Fabriken nachgeprüften Selbstkosten große Unterschiede zeigten. Bei einigen Fabriken lagen sie 40 und 50 % über denjenigen, die dem gerechten Preis zugrunde gelegt wurden. Dies kam daher, daß die Fabriken mehr oder weniger gut auf die verschiedenen Größen und Sorten eingerichtet waren. Teils wußten sie dies schon vorher und hatten deshalb zuweilen aus ihrem Gesamtauftrag gewisse Sorten und Größen ausgesondert und sie dem Mitbewerber oder, hier richtiger gesagt, dem Kollegen weiter gegeben. Die Kalkulation des gerechten Preises hat diese Erkenntnis zum Nutzen der Erzeuger und Abnehmer erweitert.

g) Gezogene Eisenteile

Der Verband hatte auf eine neue Preisliste hin, mit welcher die wilden Preise geregelt werden sollten, vielerlei Beschwerden. Er wünschte deshalb, daß bei denjenigen seiner Mitglieder die Preise geprüft würden, die an der oberen und unteren Grenze der Kosten lagen, und bei solchen, die eine gute Fertigung und Kalkulation vorzeigen konnten. Alle lagen im Bezirk Berg und Mark. 15 Sorten, sich unterscheidend nach Ausführung und Größe, wurden in sechs Fabriken untersucht. Auch hier zeigte es sich wie bei den vorher behandelten Schmiedeteilen, daß jede Fabrik ihre Stärken und ihre Schwächen, je nach Art der Teile hatte. Allerdings war eine, die infolge guter Beschäftigung und niedriger Löhne in fast allen Sorten die billigste war; bei einer andern stand es umgekehrt. Die andern Fabriken wechselten je nach Sorte im Rang ihrer Kosten.

Unter den Sorten will ich zwei als kennzeichnend für den Gesamtbefund herausgreifen. Bei der einen stand die billigste Fabrik 5 % unter dem Mittel von sechs Fabriken, welche diese Sorte fertigten, die teuerste 3 % darüber. Die Spannung war also $5 + 3 = 8\%$. Bei der andern Sorte, auch bei sechs Fabriken, ging es um 26 darunter und 12 darüber, so daß also die Spannung 38 % war. Der große Unterschied erklärt sich dadurch, daß die Erzeugnisse mannigfache Arbeitsgänge zu durchlaufen haben, und daß je nach dem eingesetzten Werkstoff und aus andern Gründen viele Möglichkeiten waren. Eine Fabrik, die sich in der Auswahl der Sorten beschränkte und ihre Aufmerksamkeit auf wenige zusammenfaßte, hatte deshalb ein weites Feld für Fortschritte in der Verbilligung der Kosten.

Wenn es verlangt worden wäre, hätte man hier trotz allen Verschiedenheiten einen gerechten Preis finden können. Nur wären dabei dieselben Erscheinungen aufgetreten wie bei den im Unterabschnitt vorher behandelten Schmiedestücken: nicht jede der gut eingerichteten und gut geführten Fabriken hätte in jeder Sorte bei dem Preise mitkommen können. Die Fabriken müssen sich zu ihrem eigenen Vorteil und zu dem der

Abnehmer auf die Herstellung derjenigen Sorten beschränken, die ihnen am besten liegen.

h) Elektrotechnische Erzeugnisse

Ein Verband hatte die Kalkulationen von zehn seiner Mitglieder eingereicht, die über das ganze Reich verteilt saßen. Für die Kalkulationen hatte er ein einheitliches Schema mit guter Trennung der Werkstoffe, Hilfsstoffe und Löhne entworfen und hatte einen bestimmten Anteil für die Handlungskosten vorgeschrieben. So gaben diese Kalkulationen nur einen Vergleich für die Herstellkosten ab. Sie bezogen sich auf eine große Zahl von Arten und Größen; hier will ich nur eine als bezeichnend näher betrachten: die teuerste Fabrik hatte sie 7 % über dem Mittel, die billigste ebensoviel darunter kalkuliert. Auftragsgemäß sollten drei Fabriken geprüft werden, die im Westen, in der Mitte und im Osten Norddeutschlands lagen.

Aus den drei Fabriken wurde, um einen Vergleich zu haben, nicht etwa um einen gerechten Preis zu bilden, das Mittel gebildet. Zu diesem Mittel verhielten sich die einzelnen wie folgt:

1. Die Fabrik A war zu 100 % beschäftigt, hatte mittelhohe Frachten für die Werkstoffe und mittlere Löhne. Ihre Einrichtung war veraltet, und dieses war vornehmlich der Grund, weshalb ihre Selbstkosten 15 % über dem Mittel lagen.
2. Die Fabrik B war zu 60 % beschäftigt, hatte mittelhohe Anfuhrfrachten und hohe Löhne. Ihre Einrichtung war sehr gut. Die Selbstkosten lagen 6 % unter dem Mittel.
3. Die Fabrik C war zu 100 % beschäftigt, hatte niedrige Anfuhrfrachten und Löhne. Die Einrichtung war gut. Die Selbstkosten lagen 9 % unter dem Mittel.

Hätte der Preisprüfer die Aufgabe gehabt, einen einzigen gerechten Preis mit Gültigkeit für diese drei Fabriken zu bilden, dann hätte er sie lösen können, wahrscheinlich auch, wenn die andern Fabriken des Verbandes hinzugekommen wären.

In den Kalkulationen für diese drei Werke wurden folgende Zuschläge zu den Einzellöhnen für die Betriebsunkosten und zu den Herstellkosten für die Handlungskosten verwendet:

Zahlentafel 2
Verschiedenheit der Gemeinkostenzuschläge

Werk	Beschäftigungsgrad	Betriebsunkosten	Handlungskosten
A	100 %	160 %	25 %
B	60 %	230 %	18 %
C	100 %	135 %	26 %

Diese Kosten waren geprüft, und sie helfen uns deshalb beweisen, wie verschieden in Fabriken für dieselben Erzeugnisse die Unkostenzuschläge ausfallen können. Es kommt dabei auf die Art der Maschinen, die Trennung zwischen Einzel- und Hilfslohnen, zwischen Betriebs- und Handlungskosten und auf noch vieles anderes an. Es ist grundfalsch, Erfahrungssätze aus einem Betrieb unbesehen und unkritisiert auf einen andern zu übertragen; aber es geschieht, wie ich im Unterabschnitt 6 a erwähnt habe, leider sehr oft.

Während sich bei den Fabriken B und C die Anteile der Betriebskostenzuschläge wie 230 zu 135 verhalten, ist das

Verhältnis bei dem Preis bzw. den Selbstkosten wie 94 zu 91. Man achte hier darauf, daß große Verschiedenheiten in den Eigenschaften eines Unkostenelementes zu Selbstkosten führen können, die nicht weit voneinander abstehen.

i) Feste und veränderliche Kosten

Bei mehreren Fabriken für Forst- und Feldgeräte wurden die Kosten in feste und veränderliche aufgeteilt. Da es kaum Kosten gibt, die unbedingt ganz in die eine oder die andere Klasse gerechnet werden können, wurde die Aufgabe eingeschränkt auf eine Veränderung der Beschäftigung um ein Fünftel. Es wurde von einer solchen zu 70 % der vollen Ausnutzung ausgegangen und dann bestimmt, welche Kosten bei einem Steigen auf 82 % oder einem Sinken auf 58 % fest oder proportional wären. Bei der einen der Fabriken, die die klarsten Zahlen lieferte, ergab sich folgendes:

Betriebsunkosten zu rechnen als Aufschlag auf die Einzellöhne: 41 % fest, 82 % proportional; im ganzen 123 %.

Handlungskosten (Verwaltungs- und Vertriebskosten) im Prozentsatz der Herstellkosten, die sich aus Werkstoff, Einzellöhnen und Betriebsunkosten addieren: 9 % fest, 15 % proportional; im ganzen 24 %.

Die Kunden der Fabrik waren vornehmlich Kleinändler. Wurde nun aber untersucht, welche Handlungskosten übrig blieben, wenn man nur an lagerhaltende Großhändler lieferte, dann ergeben sich 5 % als fest und 11 % als proportional, im ganzen 16 %, also 8 % weniger als bei dem Verkehr mit Kleinhändlern. In den Kostenanteilen stecken keine Zinsen; sie verraten deshalb auch nicht die Ersparnis an Zinsen für den geringeren Lagerbestand und für weniger Lagerräume, wenn nur mit Großhändlern zu arbeiten ist.

Es würde sehr zur Klarheit über die Preisbildung beitragen, wenn man das Gebiet der festen und veränderlichen Kosten weiter erforschte und auch die Ergebnisse der Allgemeinheit zur Kenntnis brächte.

k) Umschlagsgeschwindigkeit des Kapitals

Die Prüfung der Preise gab manchmal den Anlaß, die Anlagewerte einer Fabrik von Grund auf neu aufzustellen, allerdings nur ganz überschlägig. Es sollte ermittelt werden, was das Neuerrichten der Fabrik in dem Umfang, in dem sie noch im Betrieb war, zur Zeit der Kalkulation, also etwa heute kosten würde. Nur so konnte man einen richtigen Überblick über das Kapital gewinnen, das in der Fabrik arbeitete. Die Bilanzwerte der Anlagen sind dazu wegen der oft starken Unterbewertung, oder weil sie auf den Anschaffungspreisen vergangener Zeiten beruhen, wenig geeignet. Zuverlässigere Zahlen bieten eher die Feuerversicherungspolizen. So weit es in kurzer Zeit möglich war, wurde eine Aufstellung der wichtigsten Werte gemacht, die jedenfalls das Gesuchte besser traf, als es die Buchwerte tun konnten. Bezüglich des Umlaufvermögens konnte man sich eher auf die Buchungen stützen. So wurde das gesamte im Geschäft arbeitende Kapital ermittelt und dieses verglichen mit dem Umsatz bei voller Ausnutzung der Anlagen. Um diesen Umsatz nach Mengen zu erfassen, mußte zuweilen auf frühere Jahre zurückgegriffen werden; aber es wurde dann auf die heutigen Preise umgerechnet. Ich bringe das Ergebnis aus zwölf Fabriken in Zahlentafel 3.

Zahlentafel 3. Verhältnis des Jahresumsatzes zum gesamten in der Fabrik arbeitenden Kapital (Anlage- und Umlaufvermögen)

Schwere Zieherei A . . . 60 %	Grobe Werkzeuge A . . . 100 %
Tempergießerei A . . . 69 %	„ „ B . . . 105 %
„ B . . . 71 %	„ „ C . . . 106 %
„ C . . . 78 %	„ „ D . . . 107 %
Schwere Zieherei B . . . 80 %	„ „ E . . . 117 %
Schwere Gesenkschmiede 90 %	Elektrotechn. Erzeugn. 120 %
Mittel aus 12 Betrieben: 92 %	

Das Mittel liegt unter 100 %, also unter dem einfachen Umschlag des Kapitals. Der höchste Wert liegt 28 % darüber, der niedrigste 32 darunter. Die Streuung nach oben und unten ist bei der Verschiedenheit der erzeugten Waren und verglichen mit der Möglichkeit, das Kapital mehr oder weniger zweckmäßig anzulegen, sehr gering.

Häufig werden höhere Zahlen genannt; diese werden aber dann als Divisor meist das aus den Bilanzen entnommene und in der Regel unterbewertete Kapital haben, das sich zudem fast immer aus den Anschaffungskosten abzüglich Abnutzung zusammensetzt, während ich vom Neuwert zu heutigen Preisen ausgegangen bin. *K. Mellerowicz*¹⁾ gibt aus verschiedenen Quellen herrührend folgende Durchschnittszahlen an:

Herstellung von Stahl- und Metallwaren 138 %,
 „ „ Maschinen 94 %.

Einen noch viel geringeren Umschlag haben nach *Mellerowicz* Verkehrsunternehmen mit im Durchschnitt 20 %; dagegen steigt er im Handel auf das Mehrfache des Kapitals, bei Banken auf das Hundertfache. Ich hatte noch vor kurzem für drei Straßenbahnen 12, 22 und 23 % gefunden.

Weitere Forschungen auf diesem Gebiet, aber ausgehend von den heutigen Neuwerten der Gebäude, Maschinen usw., halte ich für sehr erwünscht.

I) Verhältnis zwischen Prüfer und Geprüften

Wenn ein Verband die Feststellung des gerechten Preises gewünscht hatte, dann legten viele seiner Mitglieder Wert darauf, daß ihr Betrieb besucht würde; andere ließen die Prüfung notgedrungen zu. Im Verlauf der Arbeit erwachte oft auch bei diesen das Interesse, und sie schlossen sich dann dem Prüfer als willige und fördernde Mitarbeiter an. Wenn der Prüfer mit ihnen zusammen in die Einzelheiten der Kostenentstehung eindrang, etwa die Einsatzmenge des Werkstoffes, den Schrottabfall, die Zweckmäßigkeit der Schlüsselung der Unkosten untersuchte, die Kalkulation aus ihren Elementen aufbaute, fanden sie sich zu ihrer Überraschung und Befriedigung auf manche Punkte hingelenkt, die vorher ihrer Aufmerksamkeit entgangen waren. Sie sahen dabei oftmals in dem Prüfer diejenige Persönlichkeit, mit der sie, weil sie von außen kam und den Sachen und den Personen unbefangen gegenüberstand, die Fragen der ganzen Geschäftsgebarung mit einer Offenheit besprechen konnten, die sie ihren Angestellten oder andern Verbandsmitgliedern nicht entgegenbringen mochten. Erst recht war dies in Betrieben der Fall, welche die Prüfung bei sich gewünscht hatten. So hat in den meisten Fällen der Fabrikant die Überzeugung behalten, daß er seine Zeit nicht gezwungen im Pflichtgefühl des Verbandsmitgliedes geopfert, sondern daß er von der Prüfung einen unmittelbaren Gewinn behalten hatte.

¹⁾ Dr. Konrad Mellerowicz: „Kosten und Kostenrechnung“, Bd. I, Berlin und Leipzig 1933, Walter de Gruyter & Co., S. 48 bis 51 und 55.

Die Prüfung hätte nicht zu den guten und sicheren Ergebnissen geführt, wenn nicht der Prüfer an vielen Stellen das große Verständnis des Fabrikleiters und der Angestellten gefunden hätte.

7. Rückblick und Schlüsse

Die ersten Abschnitte haben gezeigt, daß keine Unmöglichkeit besteht, einen gerechten Preis für ein einzelnes Werk oder für eine Gruppe von Werken zu ermitteln, wenn man dem tüchtigen Fabrikanten, der seine Pflichten als Führer eines Betriebes und Volksgenosse erfüllt, gerecht werden will. Dieser gerechte Preis muß aus einer objektiven und nachprüfbaren Rechnung entstehen, die von den Selbstkosten ausgeht. Will die Staatsbehörde einen Preis suchen, der gewisse Forderungen der Verbraucher, der Volkswirtschaft, der Ausfuhr oder der sonstigen, außerhalb der Erzeugungstätte stehenden Belangen genügt, will sie also einen zweckmäßigen Preis suchen, dann wird sie in dem durch Prüfung in den Fabriken gefundenen gerechten Preis einen sicheren Anhaltspunkt haben, von dem aus sie ihre weiteren Maßnahmen treffen kann. Allein für sich, unverändert ist der gerechte Preis schon für die Behörde ein gebrauchsfähiges Gebilde, um den Markt zu überwachen. Außerdem wird er eine einwandfreie Grundlage bei Verhandlungen zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern abgeben, wenn diese sich auf einen für den Verbraucher noch tragbaren, für den Erzeuger noch auskömmlichen Preis einigen wollen.

Der vorhergehende Abschnitt hat uns gezeigt, daß es in einer ganzen Reihe von Fällen gelungen ist, für eine Gruppe von Erzeugern einen gerechten Preis zu finden. Die Prüfung, die dabei in den Fabriken zu erfolgen hat, darf sich nicht darauf beschränken, die Richtigkeit der Buchung tatsächlicher Ausgaben festzustellen, sondern sie muß deren Zweckmäßigkeit auf den Grund gehen. Das ganze Geschäftsverfahren, die Fertigung, die Lagerung, der Vertrieb, die Verwaltung muß beurteilt werden. Dieses Verlangen ist heute nicht ungewöhnlich. Das sehen wir aus dem preußischen Finanzgesetz vom 15. Dezember 1933 und den ihm vorhergehenden Verordnungen des Reichspräsidenten über die Pflichtprüfung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand. Diese verlangen auch eine weit über die Buchführung hinausgehende Untersuchung, nämlich solche auf höchste Wirtschaftlichkeit, auf die Marktlage, auf die Angemessenheit der erwirtschafteten Rente.

Zur Preisprüfung in Fabriken sind unabhängige und vertrauenswürdige Personen erforderlich, die sich gestützt durch eine wissenschaftliche Ingenieurausbildung in technische Angelegenheiten der verschiedensten Art hineinfinden können, und die ein wirtschaftliches Verständnis mitbringen. Solche Kräfte sind zu haben, wenn man sie verlangt.

Die Grundsätze für den gerechten Preis sind in Abschnitt 5 zusammengestellt, und sie lassen erkennen, daß der gerechte Preis nicht etwa dazu herhält, den untüchtigen Unternehmer auf Kosten der Allgemeinheit durchzufüttern oder sonstwie die Mittelmäßigkeit zu stützen. Es kommt auf den tüchtigen Betriebsführer an, und der hervorragend tüchtige, dabei auch der erfindungsreiche darf seine besondere Belohnung haben. Es

wird keine Gleichmacherei getrieben, und deshalb unterscheidet sich der gerechte Preis grundsätzlich von dem mittleren Branchenkalkulationspreis, der nur ein Ergebnis buchtechnischer Prüfung ist, und bei dem die Kritik der Fabrikeinrichtung und der Betriebsführung fehlt.

8. Die Preisuntersuchungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat seit Jahren in einer Reihe von Wirtschaftszweigen branchenmäßige Betriebsuntersuchungen vorgenommen und in seinen Veröffentlichungen darüber²⁾ das Preisgefüge und auch den gerechten Preis behandelt. Die von ihm wiedergegebenen Zahlen entsprechen den tatsächlichen Grundlagen und Vorgängen des Wirtschaftslebens, und sie sind nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt. Sie zeigen beträchtliche Unterschiede; so liegt bei einem Erzeugnis und gleichem Beschäftigungsgrad der höchste Wert etwa 26 % über dem Mittelwert, der niedrigste 37 % darunter. Die Werte entsprechen den Tatsachen; man wird also auch die Buchungen, die Richtigkeit ihres Entstehens und der Verteilung geprüft haben. Insoweit ist eine Ähnlichkeit mit unsern Preisprüfungen. Der große Unterschied dagegen ist der, daß bei uns auch die Zweckmäßigkeit des Entstehens der Kosten geprüft und danach geforscht worden ist, ob der Führer des Betriebes in allem pflichtgemäß gehandelt hat; dazu gehören heute auch Tüchtigkeit und andere Führereigenschaften. Außerdem sind Zufälligkeiten und unorganische Schwankungen ausgeschieden oder ausgeglichen, und es ist nur ein Erzeugnis gleicher und vorschriftsmäßiger Güte beachtet. Wollte man die aus den Branchenuntersuchungen des RKW herrührenden Werte unmittelbar dazu benutzen, einen gerechten Preis zu bilden — was aber das RKW selbst nicht beabsichtigt — dann ergäbe sich nur ein Preis, der einseitig den Rechten der Fabrikanten genüge, ohne deren Pflichten zu beachten. Man würde dann das alles tun, was wir vermeiden wollten; wir wollten nicht den Untüchtigen unterstützen, wir wollten den Fortschritt fördern, und wir wollten nicht zulassen, daß der Fabrikant sein ganzes Unglück, wie etwa starke Unterbeschäftigung oder drückende Zinsenlast, auf den Abnehmer abwälzte.

Als wir nach diesen Gesichtspunkten die Buchwerte kritisierten und bereinigten, rückten in den meisten Fällen die Summen der nun erhaltenen Zahlen sehr nahe an einen Mittelwert zusammen; es verschwanden also die großen Unterschiede, auf die man zuweilen anfangs gestoßen war, wie es aus den Einzelheiten des Abschnittes 6 hervorgeht. Manche Leiter der geprüften Betriebe mögen mit den Änderungen ihrer Zahlen nicht einverstanden gewesen sein; aber bei der Mehrzahl, und es waren die tüchtigsten, traf man auf Zustimmung. Das RKW meint³⁾, der Unternehmer und Eigentümer eines Werkes, der mit seinem Vermögen die Grundsätze des Abschnittes 5 zu verantworten habe, könne diesen nicht beipflichten. Das traf nicht zu; vielmehr haben die ihrer vollen Verantwortung bewußten Fabrikanten diese Grundsätze gutgeheißen und haben die Prüfungen gefördert.

²⁾ RKW-Nachrichten 8 (1934) Heft 3, 4 und 5 S. 33 ff, 54 ff, 69 ff.

³⁾ RKW-Nachrichten 8 (1934) Heft 4 S. 55.

Eingehendere Angaben über das Kennzeichnende in den Zahlen des RKW hat schon Dr. Kurt Mahn im „Deutschen Volkswirt“⁴⁾ und Dipl.-Kfm. H. Windheim im „Praktischen Betriebswirt“⁵⁾ gebracht, und zwar dieser besonders eindrucksvoll.

Das RKW versteht unter dem gerechten Preis etwas anderes, als hier erklärt ist. Der gerechte Preis des RKW sollte Forderungen des Wirtschaftslebens, die von allen Richtungen herantreten, gerecht werden; unser gerechter Preis sollte in erster Linie ein objektiv festzustellender Wert sein und mußte sich deshalb auf die Gerechtigkeit gegen die Erzeuger beschränken, aber nur, soweit diese ihre Pflichten gegen die Volksgemeinschaft erfüllten.

Der Schluß des RKW, daß zwischen den Ergebnissen aus seinen Ermittlungen und seinem Begriff des gerechten Preises eine weite Kluft besteht, ist deshalb von ihm mit Recht gezogen, und ebenfalls hat es Recht, wenn es das Arbeiten auf seinem Weg und das Suchen des von ihm erklärten gerechten Preises mit dem mittelalterlichen Streben nach dem Stein der Weisen vergleicht. Dieses Phantom haben aber wir uns nicht zum Ziel gesetzt.

9. Schlußworte

Leider haben die Tageszeitungen einen Teil der Veröffentlichungen des RKW übernommen und daraus in übermäßiger Verallgemeinerung geschlossen, daß es überhaupt unmöglich sei, irgendeinen gerechten Preis zu finden, der einen Wert abgäbe, auf Grund dessen die Erzeuger und Verbraucher miteinander verhandeln könnten, oder den die Preisaufsichtsbehörde als Ausgangspunkt für ihre Entscheidungen zu benutzen vermöchte.

Unsere Untersuchungen haben diese Schlußfolgerungen als Fehlschlüsse erwiesen. Meine Darlegungen haben zunächst die Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit zum Ermitteln eines objektiven und nachprüfaren gerechten Preises bestätigt, und dann haben unsere Erfahrungen bei der Preisprüfung bewiesen, daß ein gerechter Preis, der für einen Erzeuger und für eine Gruppe von Erzeugern gilt, in vielen Fällen zu ermitteln ist.

Die Prüfungen bezogen sich meist auf die Fabriken der Weiterverarbeitung von Eisen und Metall. Wenn man sie auf andere Waren ausdehnt, wird man sehr wahrscheinlich zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Jedenfalls sollte man den einmal beschrittenen Weg weiter verfolgen.

Die Untersuchungen in unserm Bezirk haben vornehmlich dazu gedient, den Markt zu beruhigen und volkswirtschaftlich schädliche Preisschleuderei zu unterbinden. Oftmals haben sie den Fabrikanten wichtige Aufschlüsse über ihre eigenen Selbstkosten und diejenigen der andern Verbandsmitglieder gebracht. Zukünftige Untersuchungen werden in dem Grade an Wert gewinnen, als die Ordnung der Wirtschaft weitergehende Forderungen an den Markt stellt und es zu deren Durchführung einer regeren Mitarbeit der Fachverbände oder sonstigen Erzeugervereinigungen bedarf.

[2220]

⁴⁾ Der deutsche Volkswirt 8 (1934) Nr. 29 S. 1261 ff.

⁵⁾ Der praktische Betriebswirt 14 (1934) Nr. 8 S. 583 ff.

Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft im Wandel der Jahre

Von Dr.-Ing. OTTO BREDT, Berlin

Als wir vor nunmehr fast drei Jahren unter dem Leitwort „Kapitalwirtschaft und Unternehmen, ein Gebot der Stunde“ im Dezemberheft 1931 erstmalig auf die Bedeutung der Kapitalanspannung und des Eigenkapitals für die Verfolgung einer gesunden Wirtschaftspolitik hinwiesen und daran Vorschläge zur Sicherung und Gewährleistung einer vernünftigen Kreditbemessung knüpften, haben wir uns neben der Anerkennung auch das Mißfallen so mancher an der Frage besonders interessierter Kreise zugezogen, das in Einzelfällen sich bedauerlicherweise sogar bis zur Entrüstung verstieg. Von einzelnen Fachleuten, die noch ganz auf die alten Finanzierungsmethoden eingestellt waren und nach wie vor auch in der Kapitalwirtschaft die lebendigen Zusammenhänge und Wechselwirkungen nach innen und außen verkannten, wurde die Kapitalanspannung sogar als bedeutungslos abgetan und Sinn und Wesen des Eigenkapitals vom rein „formalen“ Standpunkt behandelt.

Inzwischen ist die Entwicklung unaufhaltsam weitergegangen. Die Berechtigung der damaligen Ausführungen haben wir in nur zu vielen Fällen am eigenen Leibe verspürt. Das Eigenkapital ist wieder zu Ehren gekommen. Ein neuer Geist beseelt auch die Kreditpolitik.

In der Praxis hat sich inzwischen die „Anspannungsziffer“ gemeinsam mit den beiden andern Faktoren (Umschlags- und Erfolgsziffer) als Maßstab für die einheitliche Erfassung und Grundlage für die individuelle Beurteilung einer gesunden Kapitalwirtschaft eingeführt und bewährt. Die innere Folgerichtigkeit und der in sich geschlossene Gesamtzusammenhang der betreffenden Wirtschaftsfaktoren ist praktisch anerkannt worden. Für den, der Zahlen überhaupt zu lesen und anzuwenden versteht, ist damit auch ein brauchbares Werkzeug zur Erfassung und Beurteilung betrieblich- oder verhandsmäßiger Wirtschaftsführung geschaffen.

Während nun aber bei der Betriebsuntersuchung und dem Betriebsvergleich von Einzelunternehmungen die Voraussetzungen zur Ermittlung derartiger Faktoren und Kennziffern einer gesunden Kapitalwirtschaft auf Grund des betrieblichen Rechnungswesens in der Regel ohne weiteres gegeben sind, liegen auf dem Gebiete der Branchen- und Volkswirtschaftsstatistik die Dinge wesentlich schwieriger. Nichtsdestoweniger wiederholen wir unsern bereits einmal unternommenen Versuch, durch Ermittlung der durchschnittlichen Kapitalanspannungsziffern einen Einblick in die diesbezügliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft zu geben. Wir sind uns bewußt, daß es sich hierbei mehr um eine Pionierarbeit handelt, als um die Möglichkeit, heute schon eine durchaus einwandfreie Grundlage für die Beurteilung der Kapitalanspannungen der deutschen Wirtschaft zu schaffen. Die Herausgeber.

zwischen liegen die Veröffentlichungen für weitere vier Jahre vor, so daß insgesamt die Ergebnisse von acht Jahren zur Verfügung stehen und damit ein Zeitraum, welcher bereits einen genügenden Überblick über den Einfluß der konjunkturellen Entwicklung auf die Anspannungsziffern der deutschen Kapitalwirtschaft ermöglicht¹⁾.

Da der Aufbau der statistischen Veröffentlichungen im Laufe der Jahre geändert worden ist, war es notwendig, die seinerzeit ermittelten Ziffern noch einmal nach neuen Gesichtspunkten zu berechnen, um auf diese Weise eine einheitliche Berechnungs- und Vergleichsgrundlage sicher-

1) Die Anspannungsziffern sind auf Grund folgender Veröffentlichungen errechnet: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 38. Jg. 1929, Heft 2 (für die Jahre 1926/27), dsgl. 40. Jg. 1931, Sonderheft 1 (für die Jahre 1928/29); Wirtschaft und Statistik 1931, S. 581 (für das Jahr 1930); 1932, S. 479 (für das Jahr 1931); 1933, S. 470 (für das Jahr 1932); 1934, S. 538 (für das Jahr 1933). Der Berechnung zugrunde gelegt sind die Abschlüsse derjenigen deutschen Aktiengesellschaften, welche zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember abschließen. Gegenüber der Veröffentlichung in TuW Heft 4/1932, S. 75 ist bei den Jahren 1928/29 mithin eine Beschränkung in dem erfaßten Zeitraum eingetreten, während die Ergebnisse der Jahre 1926/27 bis auf die in der Anm. 2) aufgeführten Abänderungen übernommen worden sind.

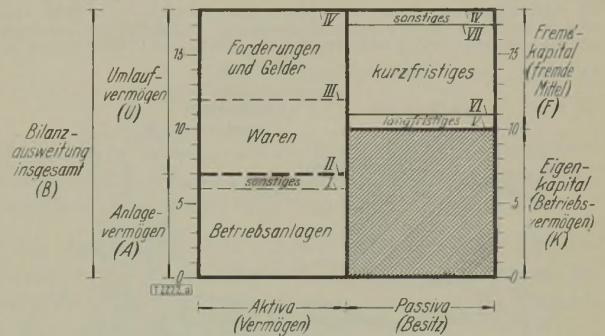


Abb. 1. Aufbau und Ermittlung der Kapitalanspannung Anspannungsziffern

Gesamt-Kapitalanspannung: $a = \frac{B}{K}$ (B = Bilanzausweitung)

im Beispiel $a = \frac{18}{10} = 1,8$

Aufbau der Kapitalanspannung Aktivseite:

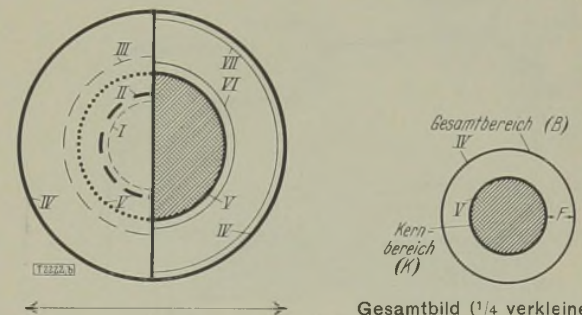
Anspannung durch Anlagevermögen: $\frac{A}{K} = \frac{7}{10} = 0,7$

Umlaufvermögen: $\frac{U}{K} = \frac{11}{10} = 1,1$ **1,8**

Passivseite:

Anspannung durch Eigenkapital: $\frac{K}{K} = \frac{10}{10} = 1,0$

Fremdkapital: $\frac{F}{K} = \frac{8}{10} = 0,8$ **1,8**



Ausmaß des Gesamtwirkungsbereichs

Schnitt A → Schnitt P
Möglichkeiten Grenzen
im Gesamtwirkungsbereich

Schwarzes Feld: Kernzone im Gesamtwirkungsbereich

Die übrigen Zonen entsprechen der Gliederung in Abb. 1

Gesamtbild (1/4 verkleinert)
Die Ringzone F entsteht erst als Auswirkung der Lebensbetätigung und wechselt mit dieser, während die Kernzone K von Anfang an vorhanden ist und nur mit dem wechselnden Lebenserfolg wächst oder schrumpft

Abb. 2. Die Kapitalanspannung biologisch gesehen

I. Die Berechnungsgrundlagen

Bereits im Aprilheft 1932 wurde auf S. 75 unter der Überschrift „die Risikoanalyse der deutschen Wirtschaft“ eine Zusammenstellung der Anspannungsziffern wiedergegeben, wie sie sich aus den Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften für die Jahre 1926 bis 1929 ermitteln lassen. In-

zustellen²⁾). Dabei wurde vor allen Dingen auch auf die Erfassung eines einheitlichen Bilanzierungszeitraumes in der Folge der Jahre geachtet, um auch auf diese Weise soweit wie irgendmöglich einen einheitlichen Vergleich zu ermöglichen.

Nichtsdestoweniger muß man sich darüber klar sein, daß die Mannigfaltigkeit der bisher in der Wirtschaft geübten

2) Die in den Abbildungen angegebenen Gruppen enthalten folgende Posten: „Eigenkapital“ das Nominalkapital (ab 1930 das dividendenberechtigte Aktienkapital) sowie die Genußscheine, Reserven und sonstige Eigenkapital darstellende Fonds. Letztere nur bis einschl. 1929; „Langfristiges Fremdkapital“ die Schuldverschreibungen, Hypotheken und langfristige Darlehen (letztere sind 1926/27 der Statistik entsprechend im kurzfristigen Fremdkapital enthalten); „Kurzfristiges Fremdkapital“ die Lieferantenkredite, Eigenakzente, Bankkredite und andere kurzfristige Verpflichtungen; „Sonstiges Fremdkapital“ fremde Mittel, welche nicht unter die vorerwähnten Gruppen fallen; „Betriebsanlagen“ die Grundstücke und Gebäude, Maschinen und sonstiges Inventar, sämtliche gegebenenfalls abzüglich Erneuerungskonto; „Sonstige Anlagen“ die Beteiligungen, Wertpapierbestände, soweit sie als Anlagewerte zu betrachten sind, und sonstige nicht als eigentliche Betriebsanlagen aufzufassende Anlagewerte; „Waren“ die Vorräte an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten; „Forderungen und Gelder“ die Außenstände, Kundenwechsel, Barguthaben, Kassenbestände und Vorauszahlungen.

Gegenüber der Aufstellung in TuW, Heft 4/1932, S. 75 sind bei der Ermittlung der Jahresergebnisse 1926/27 diejenigen Aktiva ausgeschaltet worden, welche nicht unter die vorstehenden Gruppen fallen. Die Abänderung war erforderlich, da diese Beträge seit 1930 nicht mehr in den Statistiken ausgewiesen werden. Infolgedessen verringert sich die seinerzeit errechnete Kapitalanspannung um einige Bruchteile.

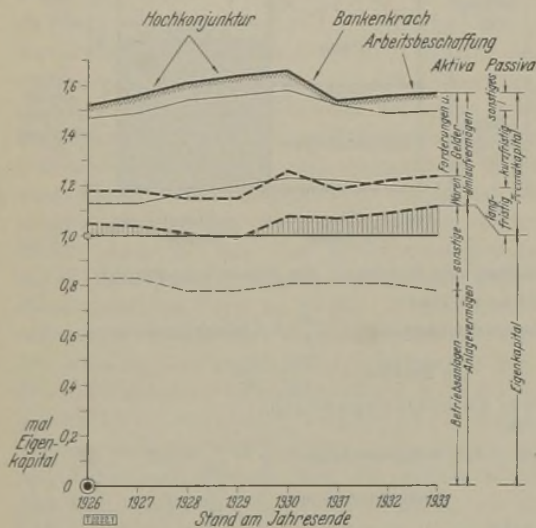


Abb. 3. Kapitalanspannung der Industrie der Grundstoffe

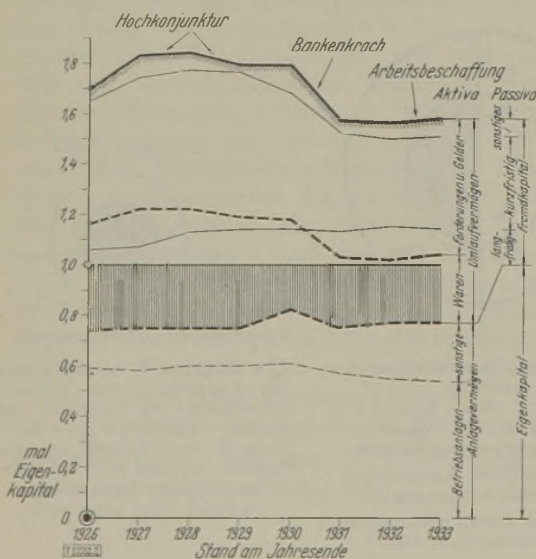


Abb. 4. Kapitalanspannung der verarbeitenden Industrie

Bilanzierungsverfahren sowie die gerade in den letzten vier Jahren eingetretene Wirtschaftsentwicklung auch die Berechnungsgrundlagen der Kapitalanspannung in den Einzelunternehmen beeinflusst und damit die Voraussetzungen der Schlußfolgerungen, welche gegebenenfalls aus der Entwicklung von Durchschnittszahlen gezogen werden können.

Hinzu kommt, daß die Kapitalanspannung — wie übrigens auch Umschlag und Erfolg — an sich bekanntlich stets als Ausdruck der eigentlichen Lebensfunktion an die einzelnen Lebensträger der Wirtschaft gebunden ist, ein branchenweise oder für die gesamte Volkswirtschaft ermittelter Durchschnittswert somit die ursprünglich im wahrsten Sinne des Wortes individuelle Bedeutung derartiger Faktoren und Kennziffern verliert. Erfaßt man doch so die betreffende, stets betrieblich gegliederte und damit zellartig aufgebaute Wirtschaftsgruppe, die stets in ihren einzelnen Lebensträgern mehr oder weniger starke Kapitalanspannungen hat, gleichsam als einen einzigen großen Wirtschaftsbetrieb, in dem es nur eine einheitliche, wenn auch wechselnde Anspannung gibt.

Das alles muß beachtet werden, wenn man die Bedeutung der im nachfolgenden ausgewerteten Zahlenergebnisse richtig einschätzen will. So genau auch die Anspannungsziffer bei der Untersuchung und dem Vergleich von Einzelunternehmen ermittelt und so zuverlässig sie für die Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftsführung verwandt werden kann, auf dem Gebiete der Gesamtwirtschaft ist eine solche Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus den erwähnten Gründen vorläufig noch nicht gegeben. Immerhin erhält man auch bei Würdigung aller hier noch vorhandenen Lücken und Unvollkommenheiten der Wirtschaftsstatistik gerade aus diesen Anspannungsziffern einen wertvollen Einblick in Zustand und Gefüge der deutschen Kapitalwirtschaft und damit in die Zusammenhänge und Wechselwirkungen unseres lebendigen Wirtschaftsvermögens, das irgendwie jedes menschliche Tun und Lassen bedingt, und in dem es andererseits irgendwie auch wiederum wertmäßig seinen Niederschlag findet.

II. Die Anspannungsziffer

Um dem Leser, der sich bisher mit diesen Fragen noch wenig beschäftigt hat, Wesen und Bedeutung der Kapitalanspannung näherzubringen, wird im nachfolgenden noch einmal kurz dargelegt, was man in der Kapitalwirtschaft unter Anspannungsziffer versteht.

Vorweg sei betont, daß die Kapitalanspannung nur einer der Hauptfaktoren der Kapitalwirtschaft ist, sie in ihrer praktischen Verwendung für Zwecke der Wirtschaftsführung somit der Ergänzung durch Ermittlung der beiden andern Faktoren (Umschlag und Erfolg) bedarf³⁾. Zu beachten ist weiterhin, daß jede derartige Kennziffer, wenn für die Gesamtheit der betreffenden Wirtschaft berechnet, stets einen Gruppenwert bildet, also zwecks näherer Erfassung und Beurteilung wiederum der Analyse bedarf. Das wird nur zu häufig bei der Anwendung solcher Faktoren vergessen.

Die Gesamt-Kapitalanspannung eines Unternehmens und Wirtschaftsbetriebes errechnet sich aus dem Verhältnis der Bilanzsumme zum Eigenkapital, wobei unter dem letzteren nicht etwa nur der „formell“ als Eigenkapital ausgewiesene Passivposten der Bilanz zu verstehen

3) Vgl. z. B. Kapitalwirtschaft und Unternehmen, ein Gebot der Stunde, Heft 12/1931, S. 285 ff. Grundlagen der Betriebsprüfung, Heft 8/1932, S. 181 ff. Bilanzanalyse und Betriebskritik, Heft 9 und 10/1932, S. 206 ff. und S. 227 ff.

ist, sondern die Gesamtheit derjenigen Positionen, die tatsächlich zum „eigenen Kapital“ einer Wirtschaft gehören bzw. nicht Fremdkapital sind. In der Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre wird dieses tatsächliche Eigenkapital vielfach auch als „Betriebsvermögen“ bezeichnet und wertmäßig als Unterschied zwischen dem gesamten Aktivvermögen und den fremden Mitteln (Fremdkapital) errechnet.

In der Kapitalanspannung drücken sich somit im wesentlichen zwei Hauptgruppen wirtschaftlicher Wertbildung aus:

a) Im Zähler die Bilanzsumme (B), d. h. das Gesamtausmaß der an die betreffende Einzelwirtschaft irgendwie in wechselnder Folge gebundenen Werte, so wie sie in der Bilanz ihren Niederschlag finden (Bilanzausweitung). Hierbei wird selbstverständlich die Bewertung der Vermögensteile (Aktiva) im Wirtschaftsverlauf von Bedeutung sein;

b) im Nenner das Eigenkapital (K), d. h. das Ausmaß des kapitalwirtschaftlichen Wirkungsbereichs, der „Eigentum“ des betreffenden Unternehmens ist, und innerhalb dessen sich nicht nur die größtmögliche Verfügungsgewalt (formelle Handlungsfreiheit) und Verantwortlichkeit (materielles Wagnis), sondern auch die größtmögliche Wertanpassung und Erfolgsausgleich gewährleisten läßt (Kapitalkernwert).

Hierbei werden die Bilanzausweitung wie der Kapitalkernwert letzten Endes wiederum stets durch individuell bedingte Faktoren bestimmt, so die Bilanzausweitung durch diejenigen der Umsatzleistung (Umschlagsverhältnisse, Umschlagsziffer), der Kapitalkernwert durch diejenigen der wirtschaftlichen Wertbildung (Erfolgsverhältnisse, Erfolgssziffer). Zur weiteren Unterrichtung wird auf die früheren in dieser Zeitschrift veröffentlichten grundsätzlichen Arbeiten verwiesen³⁾. Zur besseren Übersicht ist in Abb. 1 ein Beispiel für den Aufbau und die Ermittlung der Kapitalanspannung nach dem wertmäßigen Niederschlag der Bilanz wiedergegeben.

Für denjenigen Leser, welcher es vorzieht, wirtschaftliche Dinge nicht in den Ausdrucksformen des kaufmännischen Lebens zu behandeln, sondern sie biologisch oder besser gesagt biodynamisch zu erfassen versucht, läßt sich Sinn und Wesen der Kapitalanspannung leicht in einem Bilde verdeutlichen (Abb. 2). Die Kapitalanspannung (Anspannungsziffer) wird hier — stets gemessen am wertmäßigen Niederschlag — zum Ausdruck und Maßstab der durch die individualwirtschaftliche Lebensbetätigung hervorgerufenen Lebensanspannung. Sie wird erfaßt durch das Verhältnis des Ausmaßes des Gesamtwirkungsbereiches zum Wirkungskernwert der Wirtschaftsperson⁴⁾.

III. Die Entwicklung der Kapitalanspannung

In den Abb. 3 bis 13 ist die Entwicklung der Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft für eine Reihe von Wirtschaftszweigen und die Gesamtheit wiedergegeben. Da die Statistik lediglich die Aktiengesellschaften umfaßt, ist der Kreis der berücksichtigten Unternehmungen und Branchen beschränkt. In Zahlentafel 1 ist die Anzahl der betreffenden Unternehmungen mit ihrem Gesamteigenkapital in Mill. RM für die in Frage kommenden Wirtschaftszweige wiedergegeben. Die Schrumpfung der An-

4) Ein Faktor, der übrigens auch in der Biologie viel zu wenig beachtet ist und den Schlüssel zu vielen heute noch nicht zu erklärenden Erscheinungen bietet. Vgl. hierzu auch „Kapitalwirtschaft und Arbeitsbeschaffung“, Heft 12/1933, S. 354.

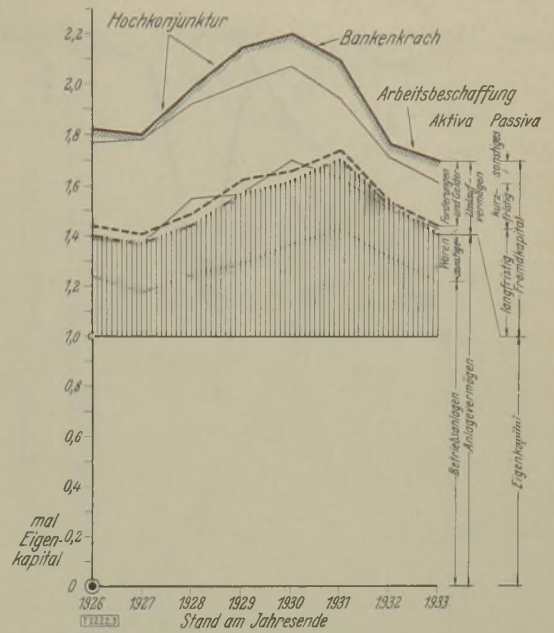


Abb. 5. Kapitalanspannung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätserzeugung

zahl und des Eigenkapitals im Laufe der Jahre ist beachtlich. Insgesamt werden für 1933 noch 920 Aktiengesellschaften mit 8,34 Mrd. RM Eigenkapital erfaßt.

Neben dem eigentlichen Kurvenverlauf sind in den Abbildungen vor allem zwei Paare von Kurvenzügen bedeutungsvoll, da in ihnen wichtige Gruppen des Gesamtaufbaus ihren Niederschlag finden.

1. Inwieweit wird das Anlagevermögen, insbesondere die Betriebsanlagen, durch das Eigenkapital gedeckt, bzw. inwieweit wird der Anlagenausbau mit Fremdkapital finanziert (Frage nach der kapitalmäßigen Anlagendeckung)?

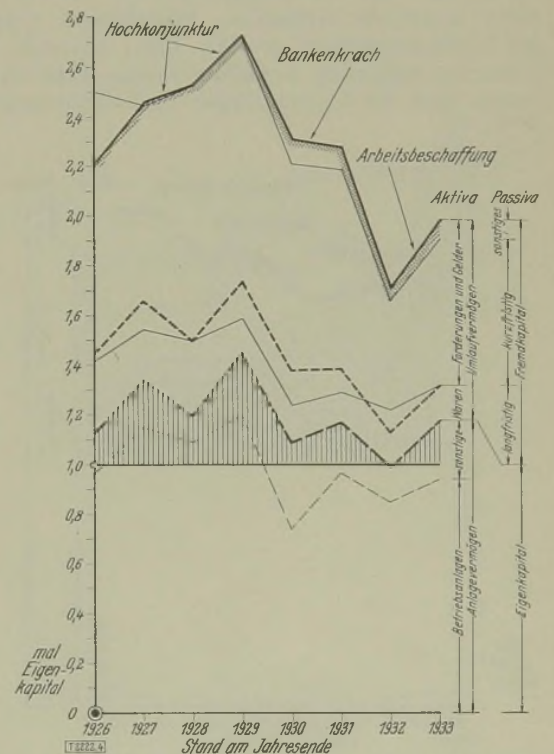


Abb. 6. Kapitalanspannung des Handelsgewerbes

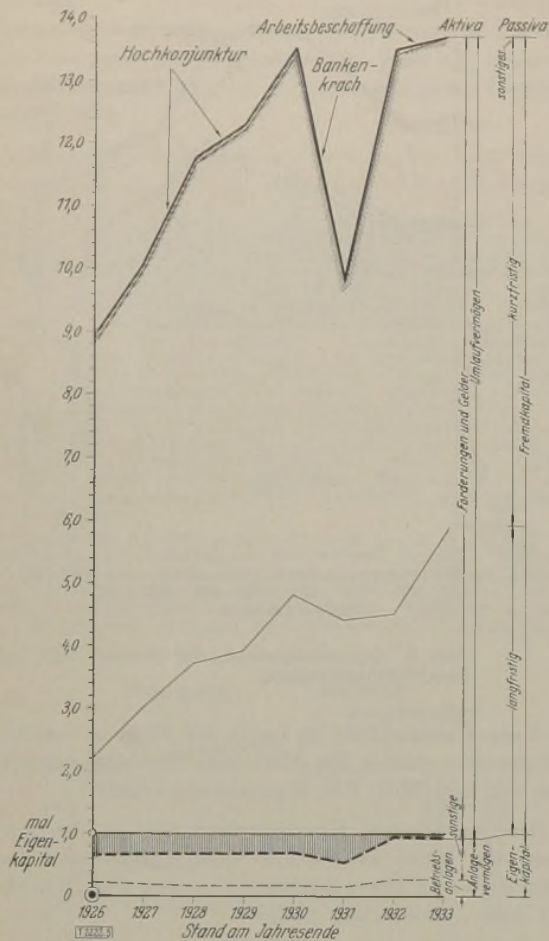


Abb. 7. Kapitalanspannung der Banken

2. Inwieweit werden die Sachwerte, d. h. also das Anlagevermögen und die Warenbestände durch das Eigenkapital (Möglichkeit des Wertausgleiches) und darüber hinaus durch langfristig verfügbares Fremdkapital (Sicherung der Verfügungsgewalt) gedeckt, bzw. inwieweit werden hierzu nur kurzfristig verfügbare fremde Mittel verwendet (Frage nach der kapitalmäßigen Sachwertdeckung)?

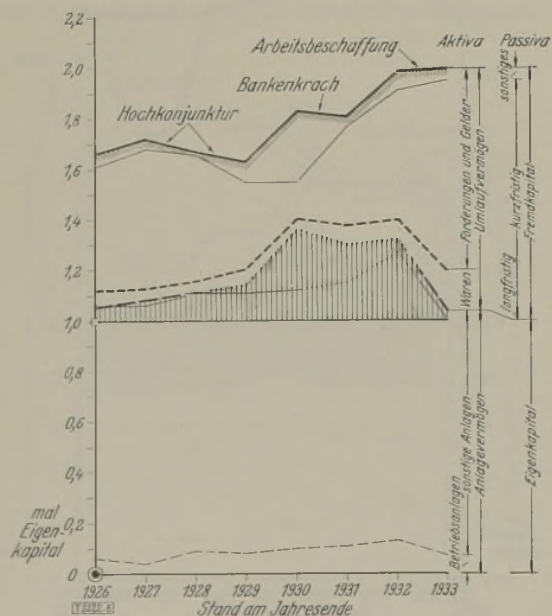


Abb. 8. Kapitalanspannung der Beteiligungsgesellschaften

In den Abbildungen selbst sind die Aktivposten mit gestrichelten Linien, die Passivposten mit ausgezogenen Linien wiedergegeben. Die Gliederung ist rechts für den Stand am Jahresende 1933 verzeichnet. Die Anlagen- deckung ist durch senkrechte Schraffur hervorgehoben. Die weite Linierung stellt eine Unterdeckung, die enge eine Überdeckung dar.

Zum Aufbau und Verlauf der Kapitalanspannung der einzelnen Gruppen ist insbesondere folgendes zu bemerken⁵⁾.

a) Industrie der Grundstoffe (Abb. 3)

Der Verlauf der Gesamtanspannung zeigt deutlich die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung. Mit dem Konjunkturanstieg ab 1926 steigt die Kapitalanspannung. Nach der Konjunkturwende vermag die Entspannung nur nach und nach zu erfolgen.

Die Entlastung wurde im wesentlichen durch Verknappung der Außenstände erzielt, die in den Hochkonjunkturjahren 1928/29 erheblich gestiegen waren. Ob und inwieweit hieran ein Rückgang der Warenlieferungen oder eine Verschärfung der Zahlungsbedingungen beteiligt waren, läßt sich ohne Kenntnis der betreffenden Umschlagsstatistik nicht feststellen. Daneben wurden die Warenbestände beschränkt, die in den Jahren der Konjunkturwende (1929/30) einen starken Anstieg aufweisen. Die Anlagendeckung hat sich zunächst nach der Stabilisierung verbessert, um dann ab 1929 wiederum eine fortlaufende Verschlechterung zu erfahren. Die Konzernbeteiligung und der Effektenbesitz werden seitdem also wieder anscheinend in steigendem Maße aus langfristigem Fremdkapital finanziert, gegebenenfalls auch flüssige eigene Gelder in derartigen Anlagen verwendet.

Die Sachwertdeckung zeigt einen stark wechselnden Jahresverlauf. Teilweise wurden sowohl in den Jahren 1926/27 als auch 1930 bzw. 1932/33 Warenbestände aus kurzfristigen fremden Mitteln (vermutlich Bank- oder Wechselkrediten) finanziert.

b) Verarbeitende Industrie (Abb. 4)

Hier wirkt sich der Konjunkturverlauf, dem Wesen dieser Industriegruppe entsprechend, noch deutlicher aus. Die Kapitalanspannung ist in der Gesamtheit nach der Stabilisierung erheblich gestiegen. Die Entspannung verzögert sich bis 1931, erfolgt dann jedoch in verstärktem Maß.

Ob und inwieweit die Schrumpfung der kurzfristigen fremden Mittel ab 1929 mehr auf den Rückgang im Rohstoffbezug oder die Verknappung der Lieferkredite zurückzuführen ist, läßt sich ohne Kenntnis der entsprechenden Umschlagsentwicklung nicht feststellen. Für die Ermittlung der diesbezüglichen Umschlagsziffern jedoch fehlt die Statistik. Immerhin ist die hier ab 1929 eingetretene Verknappung bemerkenswert, während vor 1929 eine teilweise Umstellung vom kurzfristigen auf den langfristigen Kredit zu beobachten ist.

Die Entlastung wurde vor allen Dingen durch starke Beschränkung der Warenbestände erreicht, die nach der Marktstabilisierung erheblich angewachsen waren. Demgegenüber hat sich der der Kundschaft gegebene Kredit — das ist für den Wirtschaftszweig besonders bezeichnend — nur in geringem Ausmaß verkleinern lassen. Die beiden bisher behandelten Industriegruppen haben also die Entlastung gleichsam in ihrem

⁵⁾ Eine Anstellung über die Kapitalanspannung der wichtigsten Untergruppen wird in den nächsten Heften gebracht.

wechselseitigen Liefer- und Zahlungsverkehr zur Durchführung gebracht, was naturgemäß für die Entwicklung beider von Bedeutung war.

Die Anlagendeckung ist nur geringfügigen Schwankungen unterworfen gewesen und weist stets einen Überschuß auf, der bis 1930 etwa noch die Hälfte der Warenbestände ausmacht. Im ganzen gesehen ist ein leichter Anstieg des Anlagenanteiles im Verlaufe der Jahre festzustellen, da trotz leicht sinkender Betriebsanlagen die übrigen Anlagen (Beteiligungen, Effektenbesitz u. a.) erheblich steigen.

In der Sachwertdeckung ist im Jahre 1931 ein starker Umschwung zu verzeichnen. Bis 1930 wurde ein Teil der Warenbestände noch aus kurzfristigen fremden Mitteln (Bank-, Wechsel-, Lieferantenkrediten) finanziert. Ab 1931 werden nur noch geringe Anteile des verfügbaren langfristigen Fremdkapitals hierfür benötigt. Der Sachwertbestand wird also fast ganz aus Eigenkapital gedeckt.

c) Wasser-, Gas- und Elektrizitätserzeugung (Abb. 5)

Der groß angelegte Ausbau der Versorgungswerke spiegelt sich auch in der Anspannung wider, namentlich dann, als der hiermit verbundene Kapitalbedarf im Verlauf der konjunkturellen Entwicklung auf den zusätzlichen ausstehenden Forderungen (1927 bis 1930) stieß.

Die Entlastung, die, wie bei den beiden vorherigen Industriegruppen, erst nach dem Bankenkrach und wohl durch diesen erzwungen einsetzt, wird zunächst einmal dadurch bewirkt, daß eine scharfe Beschränkung der ausstehenden Forderungen erfolgt. Hierbei ist es wiederum nicht festzustellen, ob und inwieweit hierbei der Rückgang der Kundenbelieferungen oder eine Verschärfung der Zahlungsbedingungen beteiligt waren. Ab 1932 wurde dann mit der finanziellen Bereinigung der Versorgungswerke begonnen und dadurch eine weitere Entlastung sowohl in den Betriebsanlagen als auch den Beteiligungen usw. erzielt.

Die Anlagendeckung zeigt durchweg bereits bei den Betriebsanlagen einen erheblichen Fehlbetrag. Der gesamte Wiederaufbau und Ausbau der Versorgungsbetriebe ist im Durchschnitt also mit fremden Mitteln erfolgt. Im Jahre 1931 übersteigt der Anlagebetrag sogar nicht unerheblich die langfristigen verfügbaren Mittel. Hier (wie z. T. auch noch 1932) wird also der Anlagenausbau teilweise mit kurzfristigen fremden Mitteln finanziert.

Für die Sachwertdeckung gilt das gleiche im verstärkten Maße. Hier werden sogar in den Jahren 1926/27 wie 1929 und 1931 bis 1933 kurzfristige Gelder zur Finanzierung benötigt. Im übrigen ist der Warenbestand bei der Art der Versorgungsbetriebe wertmäßig von geringfügiger Bedeutung.

d) Handelsgewerbe (Abb. 6)

Es entspricht dem Wesen des Handels, daß seine Kapitalanspannung im Wechsel der Konjunktur stärkeren Ausschlägen unterliegt als z. B. die industrielle. Nichtsdestoweniger lassen sich auch aus dem Aufbau und Verlauf der Gesamtanspannung die Auswirkungen der verfehlten Finanzierungspolitik verfolgen, die den Wiederaufbau und Ausbau durch verstärkte Hereinnahme von Fremdkapitalien erzwingen wollte, anstatt ihn im Zuge der Zeit vor allem aus eigener Kraft zu vollziehen. Hierbei ist zu be-

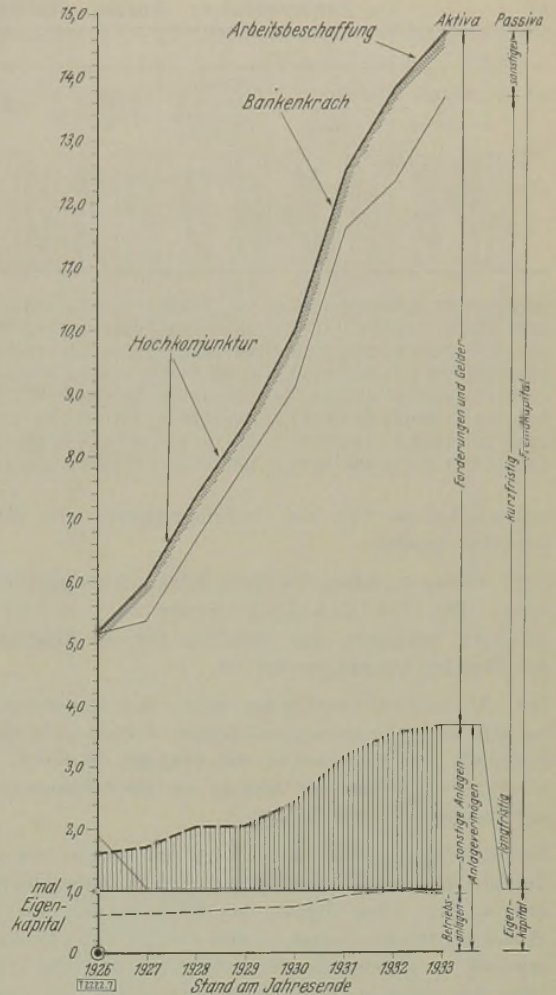


Abb. 9. Kapitalanspannung der Versicherungsgesellschaften

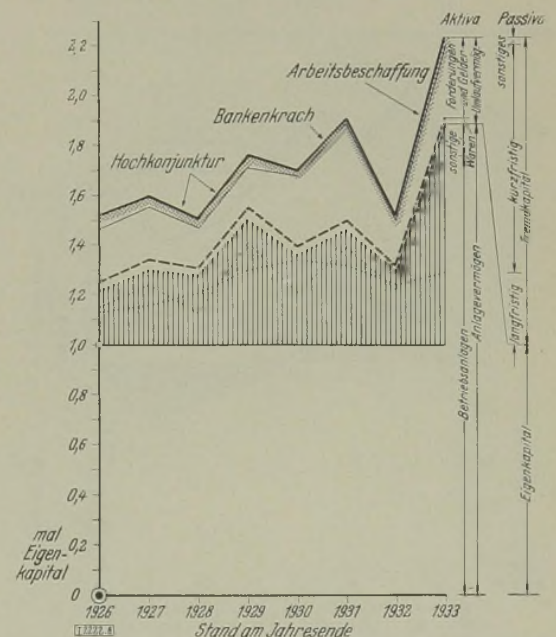


Abb. 10. Kapitalanspannung der Verkehrsgesellschaften

Zahlentafel 1. Anzahl und Eigenkapital der erfaßten Aktiengesellschaften

Jahr	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11			
	Industrie der Grundstoffe		Verarbeitende Industrie		Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-erzeugung		Handels-gewerbe		Banken		Beteiligungsgesell-schaften		Versiche-rungsgesell-schaften		Verkehrs-gesell-schaften		Sonstige Gruppen		Insgesamt		Insgesamt ohne 5 bis 7			
	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM	Anzahl der Unternehmen	Eigenkapital in Mill. RM
1926	262	2646,0	1029	4847,0	94	1178,0	166	382,0	185	1728,0	47	316,0	176	258,0	180	1401,0	83	273,0	2222	13029,0	1814	10727,0		
1927	258	2710,0	1005	5118,0	93	1344,0	164	417,0	182	2022,0	46	338,0	169	287,0	179	1486,0	76	285,0	2172	14007,0	1775	11360,0		
1928	233	2686,0	966	5624,7	103	1453,5	180	424,0	189	2166,1	39	355,8	174	298,4	188	1790,2	82	259,6	2154	15058,2	1752	12237,0		
1929	231	2794,7	961	5843,2	103	1583,6	179	439,5	180	2159,4	37	380,1	167	309,3	186	1792,9	81	265,8	2125	15568,5	1741	12719,7		
1930	173	2386,3	627	4327,4	92	1514,6	98	238,9	147	1929,5	19	309,3	112	233,5	120	1238,6	35	150,9	1423	12329,0	1145	9856,7		
1931	134	1989,0	515	3741,4	87	1470,2	79	179,4	107	2152,2	13	216,2	94	231,8	111	1594,2	26	123,0	1166	11697,4	952	9097,2		
1932	111	1638,1	443	3189,7	69	1018,1	66	148,1	99	1230,9	11	234,7	66	187,9	83	515,1	26	108,1	974	8270,7	798	6617,2		
1933	128	1784,7	434	3199,4	63	987,3	67	152,0	84	1254,9	6	81,0	50	144,8	61	632,1	27	98,9	920	8335,1	780	6854,4		

achten, daß es sich um Großunternehmen des Handels-gewerbes handelt.

Steil ist der Aufstieg bis Ende 1929, noch steiler der Abstieg. Die Entlastung wurde auf allen Gebieten vollzogen, was ebenfalls für die Möglichkeiten des Handels bemerkenswert ist.

Die Anlagendeckung weist fast durchweg Fehl-beträge aus, die namentlich in den Jahren 1926 bis 1929 erheblich sind (Neuaufbau mit fremden Mitteln!). 1927 bis 1929 wird auch der Ausbau der Betriebsanlagen z. T. mit fremden Mitteln finanziert.

Für die Sachwertdeckung gilt so gut wie überall das gleiche. Zur Finanzierung der Warenbestände werden in fast allen Jahren bis 1932 kurzfristige fremde Mittel verwendet, womit — das sei hier für alle Gruppen erwähnt — gleichzeitig festgestellt ist, daß die Finanzierung der eigenen Forderungen und Gelder durchweg aus solchen Mitteln erfolgt.

e) Banken (Abb. 7)

Die zunehmende Kapitalanspannung der Banken in den Jahren bis zum Bankenkrach kennzeichnet

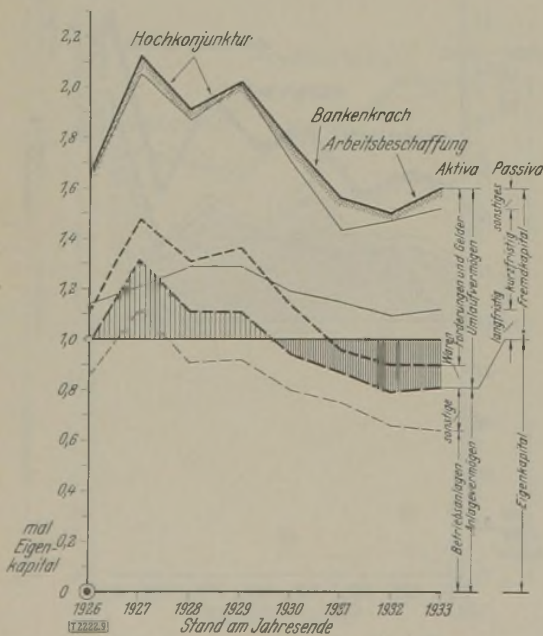


Abb. 11. Kapitalanspannung sonstiger Wirtschaftsgruppen

deutlich die Finanzierungsweise der betreffenden Wirt-schaftsperiode.

Die Anlagendeckung spielt hier eine geringfügige Rolle, hält sich außerdem bis 1931 etwa stabil.

Bemerkenswert ist, wie der Anteil des langfristigen Fremd-kapitales im wesentlichen der Gesamtanspannung folgt. Hier findet die bekannte Deckungs- und Sicherungstaktik der Bankpolitik ihren Ausdruck.

Nach der Stützung der Banken ist auch wiederum ein Ansteigen der Kapitalanspannung auf und über die alte Höhe hinaus erfolgt. Nach wie vor ist hier in der Gesamtheit gesehen die Eigenkapital-basis vom gesunden Wirtschaftsstandpunkt zu klein und damit die Möglichkeit, Verluste aus eigener Kraft ausgleichen zu können. Immerhin bleibt vorläufig die hier vorhandene Notwendigkeit ein Zukunftsziel. Ob und inwieweit bzw. wann eine Stärkung der Kapitalgrundlagen der Banken erfolgen kann, hängt im wesentlichen vom Kapitalmarkt ab und damit von einem Wirtschaftsbereich, der heute noch nicht wieder gesundet ist. Zu beachten aber ist, daß die Lage die Banken auch von dieser Seite aus weiter zur Vorsicht mahnt, die oftmals beanstan-dete Zurückhaltung der Banken bei der Kreditgewährung also ihre gewichtigen Gründe hat.

f) Beteiligungsgesellschaften (Abb. 8)

Die Beteiligungsgesellschaften haben bezeichnenderweise die Folgen der Hochkonjunktur als Entlastung verspürt, dafür aber seit der Konjunkturwende 1929 den Druck in verstärktem Maße zu spüren bekommen.

Bemerkenswert ist, daß durchweg ein, wenn auch zunächst kleiner, dann aber stark ansteigender Anteil der Beteiligungen mit kurzfristigen fremden Mitteln finanziert worden ist. Erst 1933 trat hierin ein entscheidender Um-schwung ein.

Seit 1931 ist der in den Außenständen usw. sich aus-drückende Geldbedarf der Tochtergesellschaften erheblich im Wachsen. Der Bankenkrach hat hier wohl zu neuen Finanzierungsnotwendigkeiten geführt und damit den Schwerpunkt der Finanzierungsträger vermutlich z. T. in diese Firmengruppe verschoben.

g) Versicherungsgesellschaften (Abb. 9)

In dem steilen Anstieg der Kapitalanspan-nung drückt sich sowohl der Neuaufbau unseres Ver-sicherungswesens nach der Inflation als auch die bekannte Entwicklung innerhalb der Versicherungsgesellschaften aus.

Die Parallele zu der Bankentwicklung (mit Ausnahme der Auswirkung des Bankenkrauchs) ist offensichtlich, sind doch die Versicherungsgesellschaften in weitgehendem Ausmaße Bankbetriebe mit allen sich daraus ergebenden Folgen.

Offenbar haben die Versicherungsgesellschaften im Jahre 1931 auch den Banken als Auffangstellung gedient. Die Kapitalanspannung ist hier ganz besonders gestiegen.

Auch für die Versicherungsgesellschaften gilt hinsichtlich des Eigenkapitals das über die Banken Gesagte. Die Eigenkapitalbasis ist hier zu schmal und wird zudem in steigendem Ausmaß durch den Ausbau der Betriebsanlagen beansprucht.

h) Verkehrsgesellschaften (Abb. 10)

Wie bei den Versorgungsbetrieben ist auch hier der Ausbau der Betriebsanlagen in starkem Maße mit fremden Mitteln erfolgt, wobei ganz besonders auch kurzfristige Gelder Verwendung fanden.

Die Anlagendeckung weist durchweg erhebliche Fehlbeträge aus, in gleicher Weise die Sachwertdeckung, obwohl die Warenbestände auch hier nur geringfügig sind.

Bemerkenswert ist die Finanzierungsweise der im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gegebenen Anlagenaufträge, für deren Bezahlung bekanntlich der kurzfristige Kredit herangezogen worden ist. Hier erwächst der Zukunft eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig tritt aber auch ein weiterer starker Nachfrager am Kapitalmarkt auf, da der kurzfristige Kredit über kurz oder lang konsolidiert werden muß.

i) Sonstige Gruppen (Abb. 11)

In dieser Gruppe, die zum größten Teil das Baugewerbe, ferner das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie die Fischerei enthält, ist seit den Hochkonjunkturjahren eine starke Entspannung zu verzeichnen, die im wesentlichen auf den Rückgang der Anlagewerte und Warenbestände zurückzuführen ist.

k) Gesamtwirtschaft mit und ohne Banken, Beteiligungs- und Versicherungsgesellschaften (Abb. 12 und 13)

Die Gesamtentwicklung zeigt deutlich drei Entwicklungsabschnitte:

1. Die Jahre 1926 bis 1929/30, in denen die Kapitalanspannung der konjunkturellen Entwicklung und Finanzierungsmethode folgend steigt, mit Einschluß der Banken usw. (Abb. 12) steil, ohne dieselben (Abb. 13) in geringerem Maße. Zunächst ist noch eine kapitalmäßige Überdeckung bei den Anlagewerten vorhanden, die jedoch mit dem Jahre 1929 als Folge des Anlagenausbaus mit fremden Mitteln aufhört und nunmehr in das Gegenteil umschlägt. Die Sachwertdeckung, für die die Abb. 13 maßgebend ist, da hier die Banken usw. ausgeschaltet wurden, zeigt zunächst die Merkmale stark gesteigerter Vorratshaltung in Waren, die z. T. mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert werden muß. Umgekehrt weist der Zeitabschnitt, namentlich in den ersten Jahren ein Überwiegen der in Anspruch genommenen kurzfristigen Mittel gegenüber den weitergegebenen Forderungen und Geldern aus.

2. Die Jahre 1930/31 bis 1932, in denen die Bereinigungskrise verlief, die zu einer Entspannung führte (in Abb. 12 nur vorübergehend). Sie begann (Abb. 13) mit der Schrumpfung des Umlaufvermögens, und zwar sowohl

der Warenbestände als auch der Forderungen und Gelder. Die Entlastung im Anlagevermögen, das zunächst noch weiterhin stieg, setzte sich erst 1932 durch. Die Entlastung der Anlagewerte wurde ausschließlich durch den

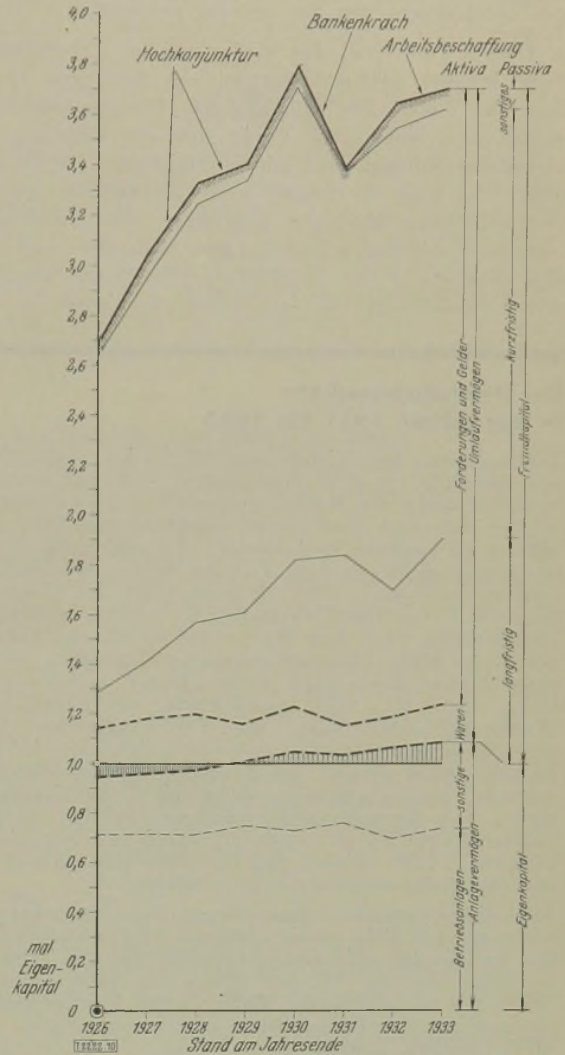


Abb. 12. Kapitalanspannung der Gesamtwirtschaft

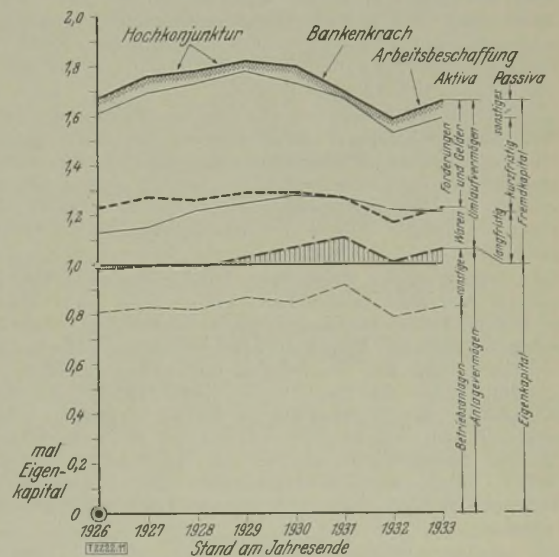


Abb. 13. Kapitalanspannung der Gesamtwirtschaft ohne Banken, Beteiligungs- und Versicherungsgesellschaften

Rückgang der Betriebsanlagen verursacht, während der Anteil der Beteiligungen usw. noch stieg. In dem Verhältnis von kurzfristigen Verpflichtungen und Forderungen trat eine Umkehrung ein. 1932 überstieg der Anteil der letzteren den der ersteren beträchtlich.

3. Das Jahr 1933, das wieder mit der Arbeitsbeschaffung in den meisten Gruppen ein Ansteigen brachte. Nur der Anteil des langfristigen Fremdkapitals zeigt weiter eine, wenn auch wenig sinkende Richtung. Die Arbeitsbeschaffung wird mit kurzfristigem Kredit finanziert. Es wird der Beginn einer Ausweitung der kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber den kurzfristigen eigenen Forderungen und Geldern bemerkbar und damit eine Verengung der im Abstieg erweiterten Liquidität. Eine Erscheinung, die im übrigen bei jedem konjunk-

turellen Aufschwung bemerkbar wird und, solange sie nicht das zulässige Maß überschreitet, unbedenklich, ja wünschenswert ist. Denn auch eine übermäßige Liquidität ist wie eine übergroße Kapitalentspannung ein Merkmal der Krise, soweit sie die lebensfähigen und gesunden Unternehmen betrifft und hier verwendbare Mittel zum Brachliegen zwingt. Nichtsdestoweniger ist es notwendig, die hier beginnende Entwicklung sorgfältig zu beobachten.

Die Lehren der Vergangenheit fordern für die Zukunft gerade die Beachtung einer gesunden und aufbauenden Kapital- und Kreditpolitik und damit die Ermöglichung der Eigenkapitalbildung, um auf diese Weise der Wirtschaftsführung im entscheidenden Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ein gesundes und starkes Wirtschaftsgefüge zur Verfügung zu stellen. [2222]

Der Reichsbahnverkehr in den Jahren 1931 bis 1933

Die Änderung der Reichsbahnpolitik in den letzten Jahren und Monaten ist ganz offensichtlich. Obwohl eine allgemeine Senkung der Beförderungssätze nicht vorgenommen wurde, reist man doch heute wesentlich angenehmer und billiger als noch vor zwei Jahren. Zu jeder größeren Veranstaltung gleich welchen Anlasses fahren Sonderzüge zu niedrigsten Preisen (60 % Ermäßigung), die Mindestteilnehmerzahl für Gesellschaftsfahrten wurde erniedrigt, in Berlin wurde nach dem Muster der städtischen Verkehrsmittel die billige Kurzstreckenkarte eingeführt, es gibt einen Kleinsiedlerverkehr, Urlaubskarten verbilligen jede Reise, deren Hin- und Rückfahrtstag um mehr als eine Woche auseinanderliegen, die Feriensonderzüge fahren unter günstigeren Bedingungen, desgleichen wird für die Bequemlichkeit gesorgt, die 3. Klasse wird gepolstert, gemütliche Gesellschaftsreisen selbst mit Verabreichung von Kaffee und Kuchen werden häufiger usf. usf., kurz, die Reichsbahn tut alles für den Kunden, auch in preislicher Hinsicht. 1932 fuhren 24,3 %, 1933 nur noch 21,8 % aller Reisenden zum regelrechten Fahrpreis!

Alles dieses hat seinen guten Grund. Die Reichsbahn verzeichnete seit 1931 stetig fallende Beförderungsziffern. Die Anzahl der beförderten Personen fiel von 1088 Mill. im Jahre 1931 auf 872 und 829 in den Jahren 1932 und 1933. Die entsprechenden Zahlen unter Einbeziehung des Berliner und Hamburger Stadt- und Vorortverkehrs waren 1577, 1305 und 1240 Mill.

Auch die geleisteten Personenkilometer sanken. Sie fielen 1931 bis 1933 von 31 278 Mill. auf 25 347 Mill. bzw. von 36 922 auf 30 117 Mill. Personenkilometer. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr im ganzen Reich (ohne Gepäckbeförderung und Nebenverdienste) fielen um 26 % von 1115,2 auf 821,9 Mill. RM.

Beim Personenverkehr erzielte also die Reichsbahn in jeder Beziehung schlechtere Ergebnisse. Das Auto hatte sich zum ernsthaften Mitbewerber der Reichsbahn entwickelt und führte nicht zum geringsten Teil zu diesem Einnahmeausfall im Personenverkehr, der neben den immer schwieriger werdenden Stand der Reichsbahn im Güterverkehr tritt.

Der Güterverkehr weist zwar 1933 günstigere Ergebnisse als im Vorjahre auf. Die schon 1933 sich belebende industrielle und Handelstätigkeit führten zu einer fühlbaren Besserung. Man muß aber bei diesen Ziffern berücksichtigen, daß die Reichsbahn noch 1933 während eines großen Teiles des Jahres mit allen Mitteln sich des gewerblichen Kraftverkehrs mit Erfolg erwehrt. Nur in engen Zonen ließ die Reichsbahn den freien Kraftverkehr zu und zwang diesen zu von der Reichsbahn vorgeschriebenen hohen Beförderungssätzen. So konnte sich die Reichsbahn noch einen bedeutenden Teil des Güterverkehrs sichern.

Es wurden von der Reichsbahn 1931: 3845, 1932: 3238 und 1933: 3440 Mill. Tonnenkilometer geleistet, 1933 somit um rd. 6 % mehr als 1932. Die Menge der beförderten Güter zeigt die gleiche Entwicklung auf: 1931:

24,05, 1932: 20,26 und 1933: 21,74 Mill. t. Die für die vergangenen Monate des laufenden Jahres vorliegenden Zahlen lassen auf einen Stand, der dem des Jahres 1931 entspricht, schließen, weisen also eine stärkere Belebung auf. Ein Gesamtbild über die Güterbewegung läßt sich heute allerdings erst gewinnen, nachdem die Leistungen des sich immer weiter ausdehnenden Kraftverkehrs berücksichtigt worden sind.

Das Hauptaufgabengebiet der Bahn liegt aus naheliegenden Gründen (größere Reisebequemlichkeit im Personenverkehr, dagegen im Güterverkehr störende An- und Abfuhr, Zugzusammenstellungen, Umladungen) in der Beförderung von Personen und Gütern auf weite Entfernungen. So erklärt sich im Personenverkehr die in den letzten Jahren wachsende durchschnittliche Reiseweite. Sie stieg (den Berliner und Hamburger Stadt- und Vorortverkehr ausgeschlossen) von 28,7 km auf 29,6 und auf 30,6 km in den Jahren 1931 bis 1933. Nn. [2194]

Stand der Weltverschuldung 150 Mrd. M 1913; 200 Mrd. RM 1934

In seiner bekannten Rede in Bad Eilsen wies Reichsbankpräsident Dr. *Schaacht* darauf hin, daß die unbereinigte Schuldner-Gläubigerfrage eines der Haupthindernisse für das Wiederaufblühen des Welthandels sei. In diesem Zusammenhange verdient eine Ausrechnung der Reichsbank über die Weltverschuldung 1913 und der Gegenwart erhöhtes Interesse. Die gesamte internationale Vorkriegsverschuldung wird danach netto auf höchstens 150 Mrd. Goldmark anzunehmen sein. Die ausländischen Kapitalanlagen Großbritanniens stellten sich 1913 auf 70 bis 80 Mrd. Goldmark, davon waren 53 % an Amerika, 16 % an Asien, 14 % an Afrika, 12 % an Australien und 5 % an Europa ausgeliehen. Bei Frankreich betragen die ausländischen Kapitalanlagen 35 bis 45 Mrd. Goldmark, davon hatte Rußland 35 bis 40 % erhalten, der Rest war zersplittert. Deutschlands Außenstände in fremden Ländern bzw. seine Kapitalanlagen erreichten dort 1913 die Höhe von 25 bis 30 Mrd. Goldmark, sie waren größtenteils nach Übersee ausgeliehen oder zersplittert.

Die gegenwärtige Weltverschuldung ist mangels einigermaßen zuverlässiger Angaben über die private Verschuldung nur ganz roh abzuschätzen. Nach den starken Rückgängen während der Krise wird man sie unter Berücksichtigung der Währungsentwertungen auf ungefähr 200 Mrd. RM schätzen dürfen. Die internationale Kapitalverflechtung Deutschlands hat sich gegenüber der Vorkriegszeit insofern entscheidend verschoben, als es 1913 als Gläubiger mit einer 14 %igen Forderung an die Weltverschuldung auftrat, während es heute mit einem 9 %igen Anteil Schuldner ist. Interessant ist ferner die Feststellung der Reichsbank, daß England und Frankreich gegenüber ihren hohen Forderungen an die Welt im Jahre 1913 keine nennenswerte Eigenverschuldung besaßen, während den deutschen Außenständen von 25 bis 30 Mrd. Goldmark eine Eigenverschuldung nach höchster Schätzung von 10 Mrd. Goldmark, wahrscheinlich aber weniger gegenüberstand. Wd. [2211]

Die neue Agrargesetzgebung

Regelung
des Schlachtvieh- und Fleischmarktes
Von Dr. J. FROST, München

Unter den landwirtschaftlichen Erzcugnissen steht das Schlachtvieh und Fleisch an erster Stelle, sowohl dem Verkaufswerte nach, der $\frac{1}{3}$ des Gesamterlöses aller landwirtschaftlichen Marktwaren ausmacht, als auch nach der Zahl der an der Schlachtviehlieferung beteiligten Betriebe. Je kleiner die landwirtschaftlichen Betriebe sind, um so mehr beruhen ihre Einnahmen auf der Viehwirtschaft, und um so stärker sind sie durch den Sturz der Vieh- und Schweinepreise betroffen worden, der im Jahre 1930 seinen Anfang nahm und erst durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung aufgehalten wurde.

Die Selbstversorgung mit Schlachtvieh

Das Bestreben, unser Volk aus der heimischen Landwirtschaft ausreichend mit Fleisch zu versorgen, hatte schon vor dem Kriege das erfreuliche Ergebnis, daß wir rd. 95 % unseres Fleischbedarfs aus eigener Erzeugung deckten und nur etwa 5 % des Bedarfs vom Ausland einfuhrten. Im Jahre 1933 betrug der ausländische Anteil nur noch 1 %, und auch diese, verhältnismäßig ganz geringe Einfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch stellte keine notwendige Ergänzung unseres eigenen Angebots dar. Die Selbstversorgung mit Fleisch ist seit einigen Jahren erreicht, zeitweise und örtlich wurde sie sogar überschritten, und das führte zusammen mit der gleichzeitig stark nachlassenden Kaufkraft der Verbraucherschaft zu einem Preissturz für Schlachtvieh und Fleisch, der unsere Landwirtschaft in größte Bedrängnis brachte.

Wir verbrauchten im Jahre 1933 etwa 20,7 Mill. dz Schweinefleisch, 8,7 Mill. dz Rindfleisch, 1,9 Mill. dz Kalbfleisch, dazu geringere Mengen von Schaf-, Ziegen-, Pferdefleisch und Schlachtgeflügel, alles zusammen etwa 32,2 Mill. dz Fleisch, was einem Jahresverbrauch von 49,42 kg je Kopf der Bevölkerung entspricht.

Diese ungeheure Menge Fleisch mit einem Gesamtwert von 2 bis 3 Mrd. RM konnte unsere hochentwickelte, vorwiegend bäuerliche Landwirtschaft aufbringen, erst nachdem sie sich von den Verlusten der Kriegs- und Nachkriegsjahre erholt und wieder einen Viehbestand erreicht hatte, der nicht nur der Vorkriegszeit entsprach, sondern die damaligen Bestände sogar teilweise überholt hatte. Mit den im Jahre 1933 gezählten 19,7 Mill. Rindern, 23,9 Mill. Schweinen und 87,1 Mill. Hühnern — um nur die für die Ernährungswirtschaft wichtigsten Gruppen zu nennen — gehört Deutschland zu den viehreichsten Ländern der Erde.

Wir wissen aus der Kriegsernährungswirtschaft, daß die durch die oben genannten Ziffern belegte Unabhängigkeit unserer Fleischversorgung von Auslandszufuhren nur bedingt vorhanden ist. Solange wir zur Erhaltung und Vermehrung unserer Viehbestände auf ausländische Futtermittel angewiesen sind, sind wir mit unserer Fleischversorgung keine ganz unabhängigen Selbstversorger. Es wurde schon im ersten Kriegswinter klar, daß wir bei Fortfall des Bezuges ausländischer Kraftfuttermittel (Futtergerste, Mais, Ölkuchen usw.) ein Zukurz von Kraftfutter haben würden, das einem Drittel des früheren Verbrauchs entsprach. Die Folgen dieses Tatbestandes

zeigten sich, als der Krieg unerwartet lang und immer länger dauerte. Wir mußten unsere Rinder- und Schweinebestände den vorhandenen Futtermengen anpassen, d. h. sie wesentlich verkleinern, was die Ursache zu der einige Zeit später auftretenden Fleisch- und Fettnot, zu Stalldüngerausfall, schlechter Ackerbestellung und Düngung usw. wurde.

Der Mangel an ausländischen Devisen in den letzten Jahren hat dahin geführt, daß wir die früheren, großen Futtermittelfuhren nicht mehr bezahlen können und in eine ähnliche Lage geraten sind wie damals im Kriege, als wir infolge der Blockade nicht genug Viehfutter für unsere Millionenbestände von Haustieren einführen konnten. Um jeder Gefahr vorzubeugen, griff darum unsere jetzige Regierung ein, ehe es zu spät war, und schuf die Voraussetzungen für eine baldige Erreichung einer möglichst vollständigen Selbstversorgung mit Viehfutter und Schlachtvieh.

Die Umstellung der Viehwirtschaft

In zwei früheren Aufsätzen über Deutschlands Versorgung mit Brot und Speisefett (1933 Heft 11 und 1934 Heft 5) wurde schon darauf hingewiesen, daß die einzelnen Zweige der landwirtschaftlichen Erzeugung ein enges, wirtschaftliches Flechtwerk darstellen, in dem man nicht den einen Zweig ohne Rücksicht auf die andern Zweige fördern oder hemmen kann. Der Gesamtumfang unseres Lebensmittelverbrauchs und der Anteil, den daran die stärke-, eiweiß- und fetthaltigen Nahrungsstoffe haben, ist ziemlich konstant. Die Landwirtschaft kann wohl, wenn nicht unvorhergesehene Produktionsstörungen eintreten, den Gesamtumfang ihrer Erzeugung langsam von Jahr zu Jahr erhöhen, sie kann auch ihre Erzeugung umstellen, so daß die eine oder andere Gruppe von Nahrungsmitteln etwas mehr gefördert wird und ihren Anteil an der Gesamt-erzeugung etwas steigert. Sie kann aber nicht von einem Jahr zum andern einen einzelnen Produktionszweig sprunghaft ausdehnen oder einschränken, ohne die andern Produktionszweige und den gesamten betriebswirtschaftlichen Aufbau der landwirtschaftlichen Erzeugung zu erschüttern.

Man kann also z. B. nicht die Getreideerzeugung durch Umpflügen von Grünland oder Einschränkung des Feldfutterbaues um 10 oder 20 % steigern, ohne der Viehwirtschaft die nötigen Futterflächen zu entziehen. Man kann auch nicht die Viehbestände um 10 oder 20 % vermindern, ohne dem Acker den nötigen Stalldünger, der Fleisch-, Milch- und Fettversorgung einen beträchtlichen Teil des bisherigen Angebots zu entziehen. Es ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele anführen, welche die Schäden einer einseitigen Getreidepolitik oder einer einseitigen Viehwirtschaftspolitik usw. aufzeigen würden.

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Autarkiepläne ist programmatisch durch die NSDAP festgelegt und lautet:

„Die Freiheit eines Volkes und seine außenpolitische Bewegungsmöglichkeit ist abhängig von der Sicherung seiner Ernährungsgrundlage.“

Auf dieses Ziel hin sind die Maßnahmen der Regierung eingestellt, sei es daß es sich um eine Steigerung der Erzeugung oder um eine Betriebsumstellung auf die Erzeugung der uns fehlenden Nahrungsmittel handelt. Die planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft, die derzeit unser agrarwirtschaftliches Programm darstellt, versucht bei allen wichtigen Lebensmitteln die Ernährung aus eigener Scholle sicherzustellen. Während die Brotversor-

gung durch ausreichenden Anbau von Brotgetreide gesichert ist, hat die Fleisch- und Fettversorgung ihr Ziel erst teilweise erreicht und wird erst dann vollständig ungefährdet sein, wenn wir die ausländischen Viehfuttermittel und die heute noch vom Ausland bezogenen Speisefette durch Erzeugnisse unserer eigenen Landwirtschaft ersetzen können.

In den letzten Vorkriegsjahren bezogen wir 4,3 Mill. t Futtergerste, Hafer und Mais vom Ausland, außerdem 2,4 Mill. t Ölkuchen und Kleie und 1,4 Mill. t Ölfrüchte und Ölsaaten, deren Preßrückstände als Viehfutter verwertet wurden. Während des Krieges blieben die Viehfutterzufuhren fast völlig fort. Es herrschte in den späteren Kriegsjahren ein solcher Mangel an Viehfutter, daß der in Berlin eingesetzte Ausschuß zur Verwaltung der wenigen vorhandenen Devisen wiederholt Zahlungsmittel bewilligen mußte, um vom Ausland Unkrautsamen und andere Speicherabfälle zu kaufen, die in Deutschland vermahlen, zu Kuchen gepreßt und als Viehfutter benutzt wurden.

Nach dem Kriege setzten die Einfuhren von Viehfutter wieder ein und näherten sich in den Jahren 1928/29 bedenklich der Höhe der Vorkriegeimporten. Im Jahre 1929 führten wir 2,7 Mill. t Futtergerste, Mais, Reisabfälle und Kleie ein; außerdem 0,54 Mill. t Ölkuchen und 2,1 Mill. t Ölfrüchte. Als man damals die Gefahr erkannte, die in der wachsenden Abhängigkeit unserer Nutztierhaltung vom Bezug ausländischer Futtermittel lag, warf die Regierung das Steuer herum und begann die ausländischen Futterzufuhren abzdrosseln und die Erzeugung heimischen Viehfutters mit allem Nachdruck zu fördern. Im Jahr 1933 war die Einfuhr der Körnerfutter und Kleie zufolge dieser Umstellung auf 0,4 Mill. t zurückgegangen. An Stelle des Auslandsfutters sind Roggen, Kartoffeln und andere für die Fütterung geeignete Feldfrüchte getreten. Die Einfuhr von Ölkuchen betrug im Jahre 1933: 0,51 Mill. t und die der Ölfrüchte 2,0 Mill. t. Beide Einfuhrposten sind also in ihren Mengen gegenüber dem Jahre 1929 kaum zurückgegangen. Hier steht die Landwirtschaft zur Zeit noch mitten im Kampf um die Rückeroberung der verloren gegangenen Selbstversorgung. Die Futtergewinnung auf Wiesen und Weiden und der Grünfütter- und Futterrübenanbau werden wesentlich verstärkt, das gewonnene Futter wird sorgsam aufbewahrt (zum Teil in Silos), der Anbau der Ölfrüchte wird ausgedehnt, Eichen, Bucheckern und Kastanien werden für Fütterungszwecke gesammelt, und in wissenschaftlichen Instituten ist die Züchtung eiweißhaltiger Futterpflanzen, wie z. B. der Süßlupinen, gelungen, die in einigen Jahren die Gewinnung großer Mengen des uns fehlenden eiweißhaltigen Futters ermöglichen sollen.

Der Sturz der Vieh- und Fleischpreise

Vor dem Kriege kosteten 50 kg Lebendgewicht vollfleischiger, ausgemästeter Ochsen höchsten Schlachtwerts am Schlachtviehmarkt in Berlin 51,90 M. Der Preis stieg bis zum Jahre 1927 auf 59,10 RM und sank dann ununterbrochen, bis er im Oktober 1932 mit einem Monatsdurchschnittspreis von 29 RM seinen tiefsten Stand erreichte. Mit einigem Hin- und Herschwanken zwischen 30 und 35 RM stand er im August 1934 bei 35,80 RM.

Mittlere Mast- und Saugkälber kosteten in Berlin im Jahre 1913 je 50 kg Lebendgewicht 57,80 M, im Oktober 1930: 76,80 RM und im Juli 1934: 27,30 RM.

Vollfleischige Schweine im Gewicht von 80 bis 100 kg kosteten in Berlin im Jahre 1913 je 50 kg Lebendgewicht 57,30 M, stiegen bis zum Januar 1930 auf 80,80 RM und fielen dann mit einigem Hin- und Herschwanken bis auf 31,60 RM im Juni 1933. Bis zum August 1934 erholten sich die Schweinepreise wieder auf 44,20 RM.

50 kg Ochsenfleisch kosteten im Jahre 1913 in Berlin 82,50 M, im August 1930: 98,30 RM und im März 1934: 55,20 RM. Der Preis stieg bis zum August 1934 auf 61,70 RM.

50 kg Schweinefleisch kosteten in Berlin im Jahre 1913: 69,60 M, im Juni 1933: 51,30 RM und im August 1934: 66,70 RM.

Der Grund für diesen katastrophalen Preissturz lag darin, daß Erzeugung und Angebot auf der einen Seite und Bedarf und Kaufkraft auf der andern Seite nicht im richtigen Verhältnis zueinander standen. Die Landwirtschaft erhöhte ständig ihre Erzeugung und begnügte sich, um nur ja irgendwie Geld zu schaffen, mit immer geringeren Preisen. Die breiten Massen der Verbraucherschaft andererseits waren verarmt und nur dann in der Lage, Fleisch zu kaufen, wenn es ganz billig war. Im Handel mit Lebendvieh und Fleisch galt das „freie Spiel der Kräfte“, das zu unregelmäßiger Beschickung der Schlachtviehmärkte und zu zunehmender unmittelbarer Belieferung der Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte unter Ausschaltung der Schlachtviehmärkte führte. Die Folge war ein ständiges Hin- und Herschwanken der Preise, das Abstoßen unverkaufter Restbestände auf den Märkten zu Preisen, die weit unter der Notierung lagen, und eine völlige Unzuverlässigkeit der Marktnotierungen.

Die durch den Preissturz eingetretene Entwertung der Vieh- und Schweinebestände ging in die Milliarden RM. Die Mindererlöse für die verkauften Schlachttiere setzten die Gesamt-Jahreseinnahmen der Bauern und Landwirte so weit zurück, daß namentlich kleinere Bauernwirtschaften kaum die Hälfte der Wirtschaftseinnahmen erzielten, die sie noch wenige Jahre vorher erreicht hatten.

Die neue Marktregelung

Eine möglichst weitgehende Ausschaltung des ausländischen Wettbewerbs auf unsern Vieh- und Fleischmärkten war das erste, was die Regierung erfolgreich durchführte. Als dann wurden die Marktnotierungen auf den Viehgroßmärkten verbessert, indem der Schlußscheinzwang, der Verkauf nach Lebendgewicht und die Preisfestsetzung nach Schlachtwertklassen je 50 kg durchgeführt wurde (Verordnung vom 2. 7. 1934). Durch die Regelung der Fettwirtschaft wurden die Absatzmöglichkeiten für fette Schweine beträchtlich erweitert, indem in der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie an Stelle der früher vom Ausland bezogenen Rohstoffe nunmehr große Mengen deutschen Schweinefettes verwandt werden müssen.

Am 23. 3. 1934 wurde das Gesetz über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen und am 24. 3. 1934 die Verordnung zu dessen Durchführung erlassen. Die neu geschaffene „Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse“ wurde mit der Durchführung des neuen Gesetzes betraut. Zunächst wurden nur die Rinder, Kälber, Schafe und Schweine, sowie Därme mit Ausnahme der Schafdärme, Magen sowie tierische Blasen mit Ausnahme der Hausenblase der Marktregelung unterworfen. Die genannten Tiere und tierischen Erzeugnisse dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn für sie von der Reichs-

stelle ein „Übernahmeschein“ ausgestellt ist. Das gilt sowohl für Inlands- als auch für Auslandsware. Die Neuregelung ist inzwischen auf den 42 wichtigsten Schlachtviehmärkten in Kraft getreten. Durch die Einführung der Übernahmescheine und Festsetzung der für sie zu zahlenden Gebühr, die dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zusteht, wurde jeder preisdrückende und marktstörende Auslandswettbewerb ausgeschaltet. Die Gebühr für die in den Verkehr gebrachten Tiere inländischer Herkunft ist sehr gering (für Rinder 50 Pfg., für Schweine 20 Pfg. und für Kälber und Schafe 10 Pfg./Stück). Ihr Ertrag soll den Aufwand der Reichsstelle, sowie die Kosten der Marktregelung und etwaiger Marktstützungen bestreiten.

Durch die bei der Reichsstelle einlaufenden Anträge auf Bewilligung von Übernahmescheinen, auf denen die Art und Menge der Tiere und tierischen Erzeugnisse und der für den Verkauf in Aussicht genommene Absatzort anzugeben sind, wird die Reichsstelle eine genaue Übersicht über die Bewegungen im Schlachtviehhandel erhalten, sie wird örtliche Überangebote nach Gegenden größeren Bedarfs ableiten, nötigenfalls vom Markt fernhalten oder selbst aus dem Markt nehmen können.

An den größeren Schlachtviehmärkten sind nach der Verordnung vom 9. 6. 1934 Bezirks- bzw. Marktvereinigungen errichtet worden, in denen die Verkäufer, Verkaufsvermitt-

ler und Käufer gruppenweise zusammengefaßt sind. Diese Vereinigungen sind in einer Hauptvereinigung für Schlachtviehverwertung in Berlin zusammengeschlossen. Sie sind nach dem Führerprinzip aufgebaut und sollen den Absatz und die Verwertung des Schlachtviehs regeln: also z. B. die Größe des Marktauftriebs bestimmen, die Bezahlung und Verrechnung der Lieferungen regeln usw. Der Vorsitzende der Marktvereinigung ist zugleich der Beauftragte des Reichskommissars für die Vieh- und Fettwirtschaft, der gleichzeitig auch das Amt des Vorsitzenden der Hauptvereinigung inne hat und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unterstellt ist.

Bei der Umstellung des Vieh- und Fleischhandels auf die Bedarfsdeckungswirtschaft geht die Regierung schrittweise vor, um unter weitgehender Dezentralisation und Einschaltung der örtlichen Vertrauensmänner des Reichsnährstandes bürokratische und der glatten und unmittelbaren Abwicklung des Viehhandels abträgliche Eingriffe auszuschalten, um auf Grund einer genauen Kenntnis der Erzeugungs- und Marktlage einen jederzeit richtig arbeitenden Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu sichern, und um schließlich unter Umstellung der Erzeugung auf den Bedarf dem Erzeuger zu einem gerechten Verkaufspreis für seine Erzeugnisse zu verhelfen, ohne doch den Verbraucher mit zu hohen Einkaufspreisen für Fleisch und Fleischwaren zu belasten. [2225]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Bilanzen der Treuhandgesellschaften auf Aktien

Von Professor Dr. MARTIN LOHMANN, Kiel

I.

Die Gliederungsvorschriften der durch die Aktiennovelle von 1931 geschaffenen §§ 261 a—e treffen die Bilanzen und Verlust- und Gewinnrechnungen sämtlicher Aktiengesellschaften, soweit nicht Sonderregelungen wie z. B. für Versicherungsgesellschaften auf Aktien, Verkehrsunternehmen und Banken Platz greifen. Ihr Schema muß also die Abschlußziffern für ein Rittergut auf Aktien ebensowohl aufnehmen wie die für eine Ausfuhr-A.-G., für ein Warenhaus ebenso wie für ein Stahlwerk wie auch für eine Aktiengesellschaft für Tiefseeforschung. Auch jene Treuhandgesellschaften, die in Form von Aktiengesellschaften gegründet sind, haben sich bei ihrem Jahresabschluß des Bilanzschemas zu bedienen. Da augenblicklich wohl sämtliche Treuhandgesellschaften dieser Art mindestens einmal den neuen Vorschriften entsprechend bilanziert haben dürften, ist die Frage von einigem Interesse, wie sie sich mit dieser Aufgabe abgefunden haben¹⁾.

Im großen und ganzen ist die Publizität zweifellos besser geworden. Eine der öffentlichen Hand nahestehende Treuhandgesellschaft begnügte sich Ende 1931 noch mit der in Zahlentafel 1 wiedergegebenen Gliederung ihrer Bilanz.

Die Aktiennovelle hat bei der Gesellschaft zu der aus Zahlentafel 2 ersichtlichen Erweiterung Anlaß gegeben.

Der Fortschritt ist unverkennbar. Vor allem sind die Außenstände in Forderungen aus dem eigentlichen

Geschäftsbetrieb und sonstige geschieden; die Interimsposten sind nicht saldiert, sondern auf der Aktiv- und Passivseite gesondert aufgeführt. Auch sind die Abschreibungen auf die Anlagewerte deutlich sichtbar gemacht. Die Passivseite hat durch die Unterscheidung zwischen Reservefonds und Rückstellungen an Klarheit gewonnen. Die Verbindlichkeiten sind in (unbeträchtliche) aus dem Revisionsgeschäftsbetrieb und sonstige Verbindlichkeiten aufgeteilt, ohne daß allerdings für letztere ersichtlich ist, zu welcher der im § 261 unter B. V. 5—7 genannten Kategorien sie zählen, nämlich ob Konzern-, Bank- oder Wechselverpflichtungen. Auch über die Höhe der Anzahlungen für Leistungen, die bisher wohl einfach mit unter Verbindlichkeiten erschienen, war mindestens vorübergehend (in der Bilanz von 1932) eine besondere Information möglich.

Ein Vergleich mit andern gleichzeitig erschienenen Bilanzen zeigt, daß teilweise noch weitergehende Aufschlüsse gewährt werden. Während die erwähnte Gesellschaft der öffentlichen Hand z. B. bis 1927 noch vor dem Strich den Umsatz auf Treuhandkonto mitteilte (damals über 10 Mill. RM), dann aber darauf verzichtete, sind andere private Treuhandgesellschaften mit Recht bei diesem Verfahren geblieben. Dem Sinn der §§ 261 a, b ist damit besser gedient, als wenn man sich auf den formalen Standpunkt stellt, daß ja der Ausweis von Geschäften der Treuhandverwaltung nicht ausdrücklich verlangt sei. Auch die Unterscheidung zwischen Treuhandgut haben und sonstigem Treuhandvermögen ist anzutreffen.

Eine Tochtergesellschaft des ersterwähnten Unternehmens gibt übrigens dankenswerterweise unter den Aktiven auch einen Posten: Unfertige Leistungen an. Seine Bewertung dürfte nicht ganz leicht sein. M. E. kommt sinngemäß nicht das anteilige Honorar, sondern der freilich nicht genau bestimmbare Herstellungswert der Re-

¹⁾ Eugen Schigut gibt in seinem Buch: Kalkulation und Buchführung des Bücherrevisors (Berlin und Wien 1934) über diese wie auch über manche andere Frage keinerlei Auskunft.

Zahrentafel 1. Bilanz 1931

Aktiva	Bilanz zum 31. 12. 1931		Passiva	
Grundstück	150 000,00		Kapital	1 000 000,00
Gebäude	300 000,00		Reservefonds	100 000,00
Beteiligung	75 000,00		Sonderrücklage	150 000,00
Einrichtung und Bücherei	1,00		Fürsorgefonds	135 000,00
Hypothekenforderung	200 000,00		Hypothekenschuld	80 000,00
Wertpapiere	825 626,82		Verbindlichkeiten	782 408,65
Außenstände	254 230,14		Reingewinn	148 906,29
Übergangsposten	44 187,75			
Bank- und Postscheckguthaben	490 083,85			
Kasse	7 185,88			
	<u>2 346 314,94</u>			<u>2 346 314,94</u>

Zahrentafel 2. Bilanz 1933

Aktiva	Bilanz zum 31. 12. 1933		Passiva	
Grundstück	150 000,00		Grundkapital	1 000 000,00
Gebäude			Gesetzlicher Reservefonds	100 000,00
Vortrag vom 1. 1. 1933	250 000,00		Andere Reservefonds	230 000,00
Abschreibung	40 000,00	210 000,00	Angestelltenhilfsfonds	190 000,00
Geschäftsinventar und Bücherei			Rückstellungen	78 156,27
Vortrag vom 1. 1. 1933	1,00		Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferun-	
Zugang	20 686,70		gen und Leistungen	18,81
	<u>20 687,70</u>		Sonstige Verbindlichkeiten	320 872,30
Abschreibung	20 686,70	1,00	Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	29 368,99
Beteiligungen			Reingewinn	183 158,42
Vortrag vom 1. 1. 1933	75 000,00			
Zugang 1933	5 000,00	80 000,00		
Wertpapiere	848 878,45			
Forderungen auf Grund v. Leistungen	273 533,77			
Sonstige Forderungen	70 452,75			
Kassenbestand				
einschl. Postscheckguthaben				
Kasse	7 160,57			
Postscheck	4 092,90	11 253,47		
Bankguthaben	433 390,86			
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		54 064,49		
		<u>2 131 574,79</u>		<u>2 131 574,79</u>

visions- oder sonstigen Leistungen in Frage, bzw. eine einstweilige Herunterschreibung der Beträge über Verlust und Gewinn. Die Bestimmung des zu verbuchenden Anteils ist einfacher da, wo stundenweise Honorare vereinbart sind. Handelt es sich um ein Pauschalhonorar, so muß, wie *Schmalenbach* festgestellt hat, eine Abschätzung des bereits verdienten Teiles der Pauschsumme (unter Ab-

setzung des Gewinnzuschlages) erfolgen. Die anteilige Verrechnung mit den daraus sich ergebenden Bilanzierungsschwierigkeiten wird da, wo das Honorar nach der aufgewandten Zeit berechnet wird, einfacher sein als da, wo der Wert des Objektes der Honorarberechnung zugrunde gelegt wird. Einem allzustarken Anwachsen unfertiger Leistungen zum Bilanztermin läßt sich unter Um-

Zahrentafel 3. Verlust- und Gewinnrechnung 1931

Aufwendungen	Verlust- und Gewinnrechnung 1931		Erträge	
Handlungsunkosten, Gehälter und Steuern	1 533 903,02		Gewinnvortrag	12 821,44
Reingewinn			Revisions- und Treuhandgebühren	1 515 944,95
Gewinnvortrag 1930	12 821,44		Zinsen und sonstige Einnahmen	154 042,92
Gewinn 1931	136 084,85	148 906,29		
		<u>1 682 809,31</u>		<u>1 682 809,31</u>

Zahrentafel 4. Verlust- und Gewinnrechnung 1933

Aufwendungen	Verlust- und Gewinnrechnung 1933		Erträge	
Löhne und Gehälter	926 068,74		Gewinnvortrag	15 448,35
Soziale Aufwendungen	30 354,91		Revisions- und Treuhandgebühren	1 711 182,59
Abschreibungen auf Anlagen	60 686,70		Erträge aus Beteiligungen	9 000,00
Sonstige Abschreibungen	5 037,50		Zinsen und sonstige Kapitalerträge	101 878,12
Besitzsteuern	98 801,79		Außerordentliche Erträge	69 829,20
Sonstige Aufwendungen	603 230,20			
Reingewinn				
Gewinnvortrag 1932	15 448,35			
Gewinn 1933	167 710,07	183 158,42		
		<u>1 907 338,26</u>		<u>1 907 338,26</u>

ständen dadurch ein Riegel vorschieben, daß der Abschluß in eine geschäftsstille Zeit gelegt wird. Das wird freilich Treuhandgesellschaften, die sich auf wenige Verwaltungs- bzw. Geschäftszweige spezialisiert haben, leichter fallen, als solchen, die aus Gründen gleichmäßiger Beschäftigung sich der Arbeit in ganz verschiedenartigen Geschäftszweigen mit über das Jahr verstreuten Abschlußterminen widmen. — Im allgemeinen pflegt die Praxis die Frage zu vernachlässigen. Sie verläßt sich darauf, daß zum Schluß der Geschäftsjahre stets Arbeiten von ungefähr gleichem Umfang in der Schwebe sein werden.

II.

Die meisten Treuhandgesellschaften betreiben neben- einander Revisions-, Beratungs- und Treuhandtätigkeit im engeren Sinn. Wenn man über die Ertrügnisse dieser einzelnen Zweige näheres erfahren will, so lassen die Verlust- und Gewinnrechnungen auch in der neu vorgeschriebenen Form noch vielen Wünschen Raum. Immerhin sind wesentliche Verfeinerungen in der Bericht- erstattung erzielt.

Vergleichsweise seien die zu den obenstehenden Bilanzen gehörigen beiden Verlust- und Gewinnrechnungen betrach- tet (Zahlentafel 3 und 4).

Daß auch hier die private Praxis zum Teil offener ist als die öffentliche Hand, beweisen wieder folgende Ab- weichungen, die andern Geschäftsberichten entnom- men sind.

Es werden Abschreibungen auf Außenstände, sodann außer den Besitzsteuern, was nicht unbedingt gefordert wird, auch die andern Steuern gesondert aufgeführt. Da- gegen gibt eine Firma ihren Brauch, die Einnahmen aus Revisions- und Treuhandverwaltungsgebühren getrennt auszuweisen, jetzt wieder auf.

Eine kommunalen Prüfungen dienende Aktiengesellschaft faßt Gehälter und Sachverständigengebühren zusammen.

Was wichtiger ist, sie setzt von dem Bruttoertrag der rechten Seite des Verlust- und Gewinnkontos die Reise- kosten ab und weist ausdrücklich darauf hin, daß auch die unfertigen Leistungen mit einbezogen sind. Das sonst zum Teil vorkommende Verfahren, die Reisekosten unter sonstige Aufwendungen aufzunehmen und sie dann im Geschäftsbericht mit dem genauen Betrage zu nennen, führt natürlich zu demselben Ziel.

III.

Als Ergebnis dieser kurzen Betrachtung lassen sich folgende Anregungen festhalten:

1. Die Treuhandkonten sollten als durch- laufende Posten ausgewiesen werden.

2. Die Umsatzziffern in dem durch § 261 c, II, 1 ge- meinten Sinn sollten tunlichst von Reisekosten frei gehalten werden; diese wären in einer Vorspalte zu nennen.

3. Die Umsatzziffern sollten, auch wenn das gesetzlich nicht unbedingt gefordert ist, nach den hauptsächlichen Betätigungsgebieten gegliedert werden, besonders wenn etwa umfangreiche Bank- und Garantieabteilungen vorhanden sind.

4. Verbindlichkeiten unter den Passiven sollten tatsächlich, wie im Gesetz gefordert, in vier und nicht in zwei Gruppen (eigentliche Geschäftsschulden und son- stige) gegliedert werden.

5. Unfertige Leistungen sollten gesondert aus- gewiesen, jedenfalls nicht als „Posten, die der Rechnungs- abgrenzung dienen“, geführt werden, was allem Anschein nach bisher noch vorkommt. Bei ihrer Bewertung entspricht es dem Grundsatz der Vorsicht, nicht unbedingt bis an die Summe heranzugehen, die sich durch eine Feststellung des anteilig verdienten Honorars ergibt. [2161]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im Oktober 1934

Ernste Zeiten verlangen neben Zielbewußtsein Gemein- schaftssinn und Verantwortlichkeitsgefühl, vor allem starke Nerven, klare Köpfe und ruhiges Blut. Mit Miesmacherei und Panikstimmungen werden auch auf dem Gebiete der Wirtschaft ebensowenig erfolgreich die Schlachten ge- schlagen wie mit selbstgefälliger Überschätzung des eigenen Könnens oder geringschätziger Achtung vor der Gewalt der immer wieder aufs neue zu bezwingenden lebendigen Kräfte.

Die deutsche Wirtschaft, seit dem Sommer 1932 wieder im Aufstieg begriffen, steht im Winter 1934/35 vor einem für uns alle entscheidenden Ringen. Das aber bedeutet nicht etwa nur eine Belastungsprobe der einzelnen Haushalte und Wirtschaftsbetriebe, sondern gleichzeitig auch die Er- probung unseres gesamten Leistungsvermögens und prak- tischen Könnens. Denn im kommenden Winter wird nicht nur wie im vorigen Jahre der gute Wille in bezug auf Ar- beitsbeschaffung und Kapitalgesundheit mit tatkräftiger Unterstützung der Reichsregierung unter Beweis gestellt. Wird doch darüber hinaus vor allem der Nachweis für die innere Berechtigung unseres nunmehr seit geraumer Zeit aus eigener Kraft unternommenen Beginns verlangt, die Befreiung von fremder Verfügungs- gewalt und einseitigen Lasten im Kampfe um Arbeit und Brot zu erringen.

Es ist notwendig, daß sich alle Beteiligten, insonderheit die verantwortlichen Führer der Unternehmen und Wirt- schaftsverbände, diese entscheidenden Gesichtspunkte immer wieder vor Augen halten, um von hier aus die richtige Einstellung zu den Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsführung und den richtigen Maßstab für das eigene Tun und Lassen zu finden. Die Lage ist eindeutig genug, um eine klare Beurteilungsgrundlage für die daraus

sich ergebenden Folgen gewinnen zu können. Denn die Tat- sachen sprechen eine nur allzu überzeugende Sprache.

Bekanntlich wurde nach Beendigung der Inflation der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und die Ab- tragung der Reparationen durch das Hereinströmen aus- ländischer Kapitalien in mannigfachen Formen ermöglicht, die ihrerseits wiederum neben den Tilgungserfordernissen uns zusätzliche Zinslasten brachten (Abb. 1). Bis 1931, dem Jahre des Bankenkrauchs, dauert diese ausländische Kapital- und Kreditinvasion. Dann setzt stoßartig die Kredit- zurückziehung und Kapitalflucht ein. Der in den Jahren der Kreditinvasion zwecks Wertausgleichs der Zahlungs- bilanz in unnatürlicher Weise aufgeblähte deutsche Gold- und Devisenbestand schwindet unter dem Drucke von Reparation, Zinslast und Kapitalentzug. Das Mehr kann nur ein ebenso unnatürlicher Ausfuhrüberschuß (Abb. 5 und 6) im Rahmen der Zahlungsbilanz zum Aus- gleich bringen. Mitte 1934 ist der Gold- und Devisen- bestand der Reichsbank (Abb. 2) erschöpft, nachdem in der zweiten Hälfte 1933 auch der deutsche Auslandsbesitz „ausgeschöpft“ wurde.

Nach den Jahren eines fast zur Regel gewordenen Einfuhr- überschusses (Abb. 1) warf der deutsche Außen- handel von 1930 bis 1933 zwar einen laufenden Überschuß ab und entlastete damit auch die durch Reparations-, Zins- und Tilgungsverpflichtungen schwer belastete deutsche Zahlungsbilanz. Im Katastrophenjahr 1931 steigt der Ausfuhrüberschuß bis zum Höhepunkt, um in den folgen- den Jahren mehr und mehr zusammenzuschumpfen (Abb. 3 und 4). 1934 wird wieder der alte Zustand der Nachinflationzeit erreicht. Ein Einfuhrüberschuß entsteht und damit erneut ein zusätzlicher Gold- und Devisenbedarf. Zwar gelang es, den Ein- und Ausfuhrwert des Lebens- mittel-Außenhandels und damit den hier laufend vorhande-

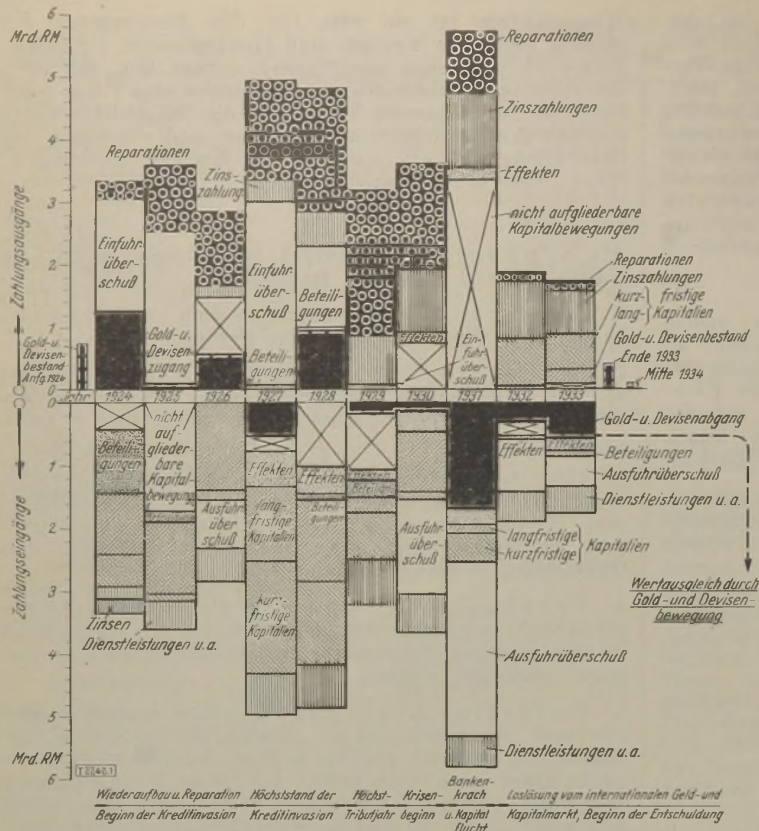


Abb. 1. Zahlungsbilanz der deutschen Volkswirtschaft (Nach Wirtschaft und Statistik)

nen Einfuhrüberschuß (Abb. 3), wenn auch unter Schwankungen, auf im Vergleich zu früheren Jahren abgesenkter Höhe zu halten. Demgegenüber zeigt die Rohstoff-Ausfuhr eine leicht sinkende Neigung, während die Fertigwaren-Einfuhr ständig, wenn auch nur geringfügig, wächst (Abb. 4). Für das Außenhandelsergebnisausschlaggebend bleibt nach wie vor auf der einen Seite die Rohstoff-Einfuhr, auf der andern Seite die Fertigwaren-Ausfuhr und damit die industrielle Ausfuhrleistung und der industrielle Einfuhrbedarf.

Bekanntlich hat der durch die Arbeitsbeschaffung ausgelöste vermehrte Rohstoffbedarf, verbunden mit der durch die übermäßigen Zahlungsverpflichtungen verursachten Devisenverknappung, im Frühjahr zu einer übermäßigen Steigerung der Rohstoffeindeckung geführt, der den Wertausgleich unserer Zahlungsbilanz ernstlich zu gefährden drohte. Hinzu kam, daß die Ausfuhr an Fertigwaren aus den bekannten Gründen einen weiteren Rückgang erfuhr, was die zukünftige Devisenbeschaffung weiter verknappte. Erst der Sommer hat hier nach dem energischen Eingriff der Reichsregierung eine Wendung zum Ausgleich gebracht. Allerdings unter Umständen, die so manche der davon betroffenen Wirtschaftszweige und Wirtschaftsbetriebe vor sehr schwierige Aufgaben und Entscheidungen stellten. Ende September war wertmäßig gesehen der Wertausgleich in der Handelsbilanz so gut wie „geschafft“ (Abb. 3).

Niemand wird behaupten, daß die hierbei angewandten Verfahren bereits den notwendigen Grad der Vollkommenheit zeigten. Denn der „Eingriff“ wurde in den meisten Fällen mehr aus dem Stegreif als dem Wirtschaftsbedarf entsprechend organisch gestaltet. Doch niemand wird bestreiten, daß ein energischer Eingriff im Interesse des Volksganzen notwendig war, wenn er die vorhandene Lage betrachtet und hierbei vor allem das eingangs erwähnte Zukunftsziel der deutschen Wirtschaftsführung nicht übersieht.

An sich war die deutsche Handelsbilanz in den Jahren 1932 bis 1934 wie in der Nachinflationszeit passiv, wenn man hierbei die Durchschnittswerte des Jahres 1928 zur Grundlage nimmt (Abb. 5 und 6). Nur die zweite Hälfte des Jahres 1931 weist einen erheblichen Ausfuhrüberschuß auf, da in der Entwicklung der Einfuhr durch den Bankenkrach ein Rückschlag eintritt, während die Kapitalflucht in Warenform die Ausfuhr stark in die Höhe treibt.

Die seit Mitte 1932 einsetzende Wirtschaftsbelebung hat erstmalig im Winter 1932/33 zu einer Steigerung der Rohstoffeindeckungen geführt, die nicht nur in der Ausfuhrbewegung (Abb. 6), sondern auch in der Wertbewegung (Abb. 4) deutlich erkennbar wird.

In der Folge sind dann die bereits geschilderten Einfuhrsteigerungen entstanden. Wäre der deutschen Wirtschaft nicht im Verlaufe der Jahre die Preisbewegung auf dem Weltmarkt zu Hilfe gekommen, so würde es auch in den Jahren 1932 und 1933 unmöglich gewesen sein, einen Ausfuhrüberschuß zu erzielen und damit die mit Zins- und Kapitalrückzahlungen schwer belastete Zahlungsbilanz wenigstens teilweise zum Ausgleich zu bringen.

Der Mehrbedarf an Rohstoffen, der auf dem Weltmarkt von seiten der deutschen Wirtschaft angemeldet wurde, bringt notwendigerweise, auf lange Sicht gesehen, aber noch eine weitere Folge. Denn er löst Preissteigerungen aus, wofür ja bereits eine Reihe von Beispielen vorliegen, und damit die Gefahr, daß hierdurch die deutsche Zahlungsbilanz zusätzlich ins Wanken gerät. Hier ist also doppelte Vorsicht geboten, solange es nicht gelingt, durch Steigerung der Ausfuhr eine zusätzliche Deckungsmöglichkeit sicherzustellen. Das aber ist nur möglich, wenn umgekehrt auch die deutsche Wirtschaft

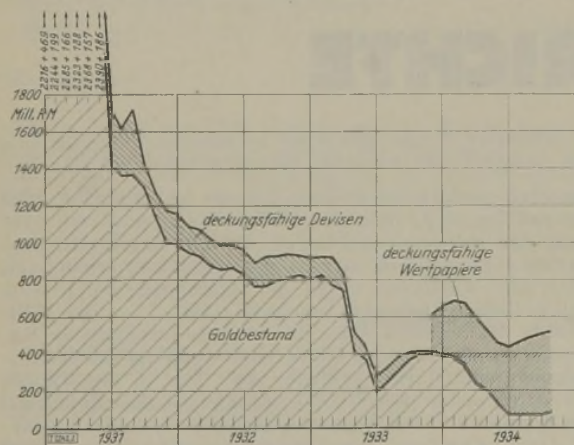


Abb. 2. Die Notendeckung der Reichsbank

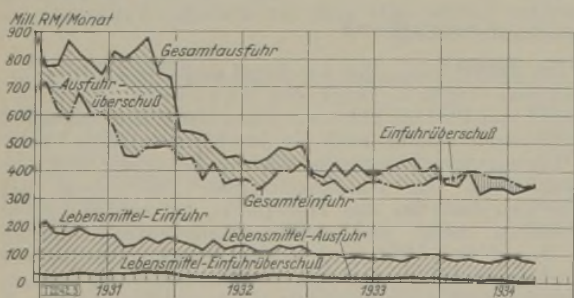


Abb. 3. Der deutsche Außenhandel: Gesamt- und Lebensmittelzahlen (Wertbewegung)

gewillt und in der Lage ist, dem ausländischen Partner in Gestalt der Abnahme seiner eigenen Erzeugnisse die für ihn wichtige Gegenleistung zu bieten, so daß es also darauf ankommt, Einfuhr und Ausfuhr von Land zu Land unmittelbar oder mittelbar in Einklang zu bringen (vgl. TuW Januarheft 1934 S. 23 ff., Aprilheft 1934 S. 118 ff. und Juliheft 1934 S. 208 ff., in denen bereits eingehend auf diese Notwendigkeit hingewiesen wurde).

Wendet man das Bild von der Preissehere auf den Außenhandel an, so ergibt sich hieraus eine bisher für Deutschland durchaus erfreuliche Entwicklung. Zeigt doch, wenn man die entsprechende Wert- und Ausmaßbewegung vergleicht, die Rohstoffeinfuhr eine wesentlich größere Preisabsenkung als die Fertigwarenausfuhr. Eine Feststellung, die umgekehrt übrigens auch für die Rohstoffausfuhr und Fertigwareneinfuhr gilt (Abb. 4 und 6). Dem Fertigwarenlieferer ist es also gelungen, in wesentlich besserem Maße den Gegenwert seiner Leistung zu halten, als dies dem Rohstofflieferer möglich war.

Für die nächste Zukunft wird eine der Hauptaufgaben des deutschen Kaufmannes darin bestehen, in dieser Beziehung auch weiterhin möglichst günstige Ergebnisse für die deutsche Volkswirtschaft zu erzielen. Von dem Erfolg wird nicht nur der Ertrag der einzelnen Wirtschaftsbetriebe und Wirtschaftszweige abhängig sein, sondern darüber hinaus auch der Lebensstand des gesamten Volkes bedingt und vor allem die praktische Möglichkeit, auf dem Wege von Leistung und Gegenleistung die Überschuldung der deutschen Kapitalwirtschaft in der Vergangenheit zukünftig in gesunder Weise zum Ausgleich zu bringen.

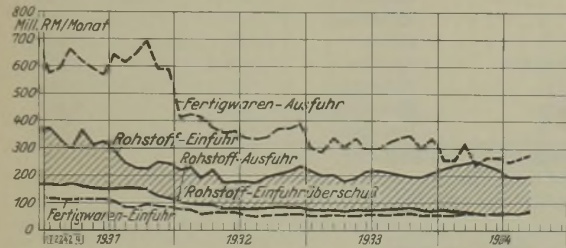


Abb. 4. Der deutsche Außenhandel: Rohstoffe und Halb- und Fertigwaren (Wertbewegung)

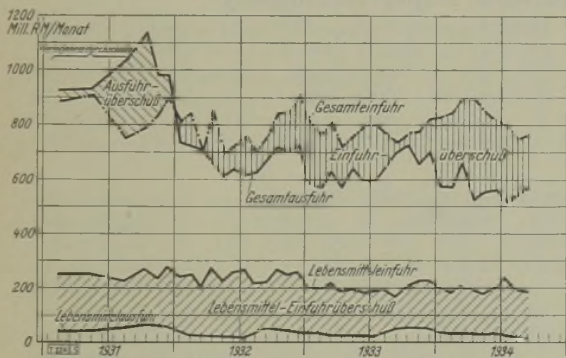


Abb. 5. Der deutsche Außenhandel: Gesamt- und Lebensmittelzahlen (Ausmaßbewegung)

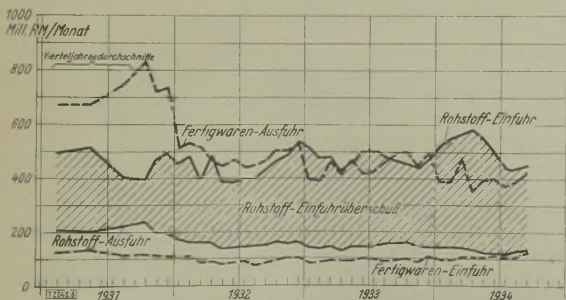


Abb. 6. Der deutsche Außenhandel: Rohstoffe und Halb- und Fertigwaren (Ausmaßbewegung)

Es kann nicht oft und nicht eindringlich genug betont werden, daß die Gesundung und Erstarkung der deutschen Kapitalwirtschaft nach wie vor zwingende Notwendigkeit ist. Nicht etwa deshalb, weil hier „kapitalistische“ oder sonstige Interessen auf dem Spiele stehen, sondern weil das die Voraussetzung ist, um auf die Dauer dem deutschen Volke in allen seinen Teilen gesunde und gefestigte Arbeits- und Daseinsmöglichkeiten zu schaffen.

Was für die Volkswirtschaft als ganzes maßgebend ist, gilt auch für die einzelnen Wirtschaftsbetriebe und Wirtschaftszweige, denen die Entwicklung der letzten Jahre nicht nur die Möglichkeit der Neukapitalbildung, sondern auch die Gefahrenquellen neuer Überspitzungen brachte. In den Abbildungen 7 bis 10 ist für die wichtigsten Wirtschaftsgruppen und die gesamte Wirtschaft auf Grund der Bilanzstatistik der deutschen Aktiengesellschaften der Verlauf der Kapitalanspannung seit 1926 wiedergegeben. Das Jahr 1933 hat überall mit dem Wachsen der Betätigung auch eine neue Kapitalanspannung gebracht, was an sich erfreulich und solange nicht zu beanstanden ist, als sich hieraus nicht wieder gefährliche Überspannungen ergeben. Zwar zeigen die Kurven lediglich die Durchschnittsergebnisse der betreffenden Wirtschaftszweige an und können somit nur bedingt

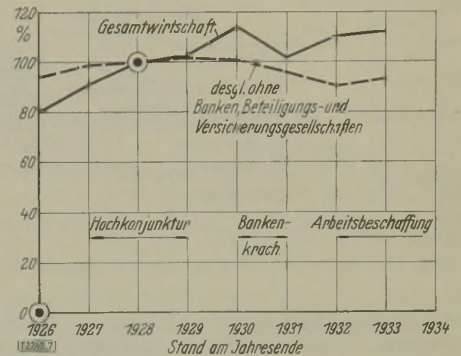


Abb. 7. Die Entwicklung der Kapitalanspannung in Deutschland — Gesamtwirtschaft (Nach Techn. u. Wirtsch. Heft 11, 1934 S. 335)

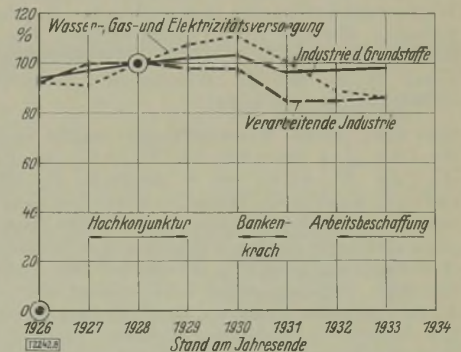


Abb. 8. Die Entwicklung der Kapitalanspannung in Deutschland — Industriegruppen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung (Nach Techn. u. Wirtsch. Heft 11, 1934 S. 330 ff.)

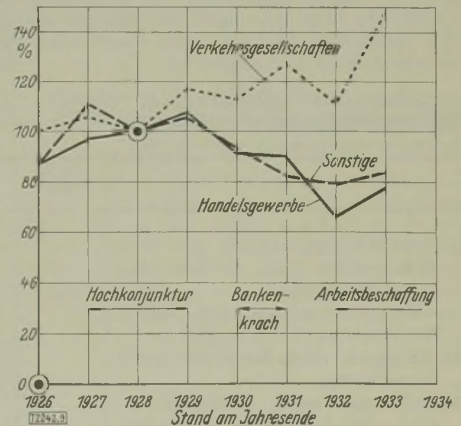


Abb. 9. Die Entwicklung der Kapitalanspannung in Deutschland — Handelsgewerbe u. Verkehrsgesellschaften (Nach Techn. u. Wirtsch. Heft 11, 1934 S. 331 und 333 ff.)

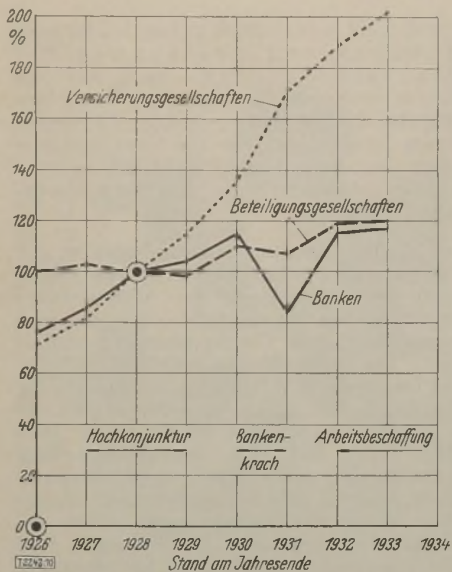


Abb. 10. Die Entwicklung der Kapitalanspannung in Deutschland — Banken, Beteiligungsgesellschaften (Nach Techn. u. Wirtsch. Heft 11, 1934 S. 332 ff.)

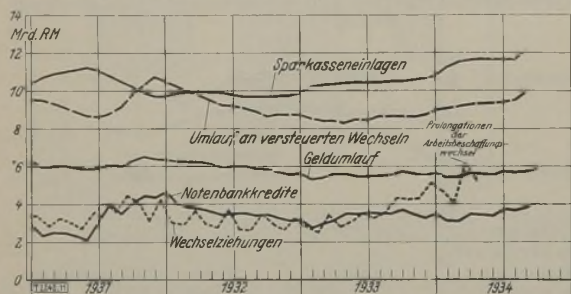


Abb. 11. Geld- und Wechselverkehr, Kredite und Spareinlagen

die tatsächliche Lage in den einzelnen Wirtschaftsbetrieben erfassen. Aber die allgemeine Richtung geht daraus deutlich hervor, und die zeigt verstärkte Anspannung, die auf die mehr oder weniger erhebliche Finanzierung des aus der Wirtschaftsbelebung entstandenen Kapitalbedarfes mit fremden Mitteln zurückzuführen ist. Im einzelnen wird hierbei auf den Aufsatz „Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft im Wandel der Jahre“ auf Seite 329 dieses Heftes verwiesen.

Aus allen diesen Entwicklungen ergibt sich immer wieder die für die deutsche Wirtschaft entscheidende Frage: Ist es möglich, die für den Wiederaufstieg benötigten Mittel in allen Zweigen der Wirtschaft und Kreisen des Volkes in gesunder Weise zu schaffen, ohne daß sich daraus wiederum Kräfte entwickeln, die die Aufstiegsmöglichkeiten zersetzen? Die Antwort lautet: Ja, aus dem Aufstieg selber heraus, setzt aber voraus, daß der Aufstieg unter einheitlicher Führung sich überall Schritt für Schritt in gesunden Bahnen vollzieht. Die Kapitalwirtschaft und in ihr die Kapitalbeschaffung wird in der nächsten Zeit sorgfältig zu beobachten sein. Trotz der auch in dieser Beziehung zu verzeichnenden Fortschritte (Abb. 11) liegt hier nach wie vor der schwächste Punkt in der deutschen Stellung und zudem das Feld, welches am schwersten zu bereinigen ist. *Bredt* [2242]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	Oktober 1934	Sept. 1934	August 1934
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	122	121,6	122,3
Großhandelskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100)	—	100,4	100,1
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	126,6	132,1
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl — Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	122,0	122,0

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 1. 10. bis 6. 10.: 84,04; 8. 10. bis 13. 10.: 83,45; 15. 10. bis 20. 10.: 83,13; 22. 10. bis 27. 10.: 82,81.

Erwerbslosenzahlen¹⁾ (in 1000) am 30. 9. 34. Gesamtzahl 2282

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nichtunterstützte
298	757	678	549

¹⁾ Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. Okt.-Heft 1934.

Geldmarkt am 1. November 1934

	%
Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	3 ³ / ₄
„ „ „ lange Sicht	3 ³ / ₄
Tagesgeld an der Berliner Börse	4 ¹ / ₈ bis 4 ³ / ₈

Produktionsstatistik

Land	Industrie	August 1934	Sept. 1934	Sept. 1933
		1000 t		
Deutschland	Steinkohle	10 778,2	10 804,1	9 366,8
„	Braunkohle	11 580,5	11 422,7	10 721,4
„	Ruhr-Steink.	7 741,3	7 342,9	6 568,4
„	Ruhr-Koks	1 672,7	1 645,5	1 380,6
„	Roheisen	798,5	775,5	436,6
„	Rohstahl	1 067,6	975,9	632,2
„	Walzwerk-erzeugnisse	753,8	698,5	480,1
Preußen	Erdöl	30,4	27,3	19,4
Belgien	Roheisen	251,5	237,2	209,2
„	Rohstahl	248,0	241,2	207,1
Großbritannien	Kohle	2 180,6	2 122,6	2 058,5
„	Roheisen	503,0	508,3	365,5
„	Rohstahl	667,0	746,5	679,7
Luxemburg	Roheisen	163,9	167,5	139,8
„	Rohstahl	163,3	165,0	134,5

Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitsmäßig in 1000 Stück)	August 1934	Sept. 1934	Sept. 1933
	115,6	122,7	111,8

Metallwirtschaft

Die deutsche Kupferversorgung

Für den Bedarf der deutschen Wirtschaft reicht bekanntlich das zur Zeit im Inland gewonnene Kupfer nicht aus. Nur rd. 12% des in Deutschland insgesamt verbrauchten Kupfers werden aus deutschen Gruben gewonnen. Zu etwa 90% kommen die in Deutschland geförderten Kupfererze aus dem Mansfeldischen Kupferschieferbergbau.

Eine weitgehende staatliche Stützung des Kupfererzbergbaues hat es ermöglicht, in der Zeit des zurückgehenden Kupferbedarfs (also von etwa 1931 an), die Einfuhr ausländischer Kupfererze wesentlich einzuschränken. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1931 ist in den letzten drei Jahren die Kupfererzeinfuhr (mengenmäßig) auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Sie ist auch bei dem wieder zunehmenden Kupferbedarf der letzten Zeit nur unwesentlich gesteigert worden. Gegenwärtig werden nur etwa 40% des in Deutschland unmittelbar aus Kupfererzen gewonnenen Hüttenkupfers aus ausländischen Erzen hergestellt, rd. 60% ergeben die einheimischen Erze.

Diese unmittelbare Hüttenproduktion deckt aber (mit etwa 50 000 bis 53 000 t im Jahr) kaum ein Viertel des deutschen Kupferbedarfes. Deshalb wird in großem Umfange Rohkupfer und auch Altkupfer aus dem Ausland eingeführt und im Inland weiter verarbeitet. Die deutsche Kupferindustrie kennzeichnet sich so bereits in der Rohstoffgewinnung als eine ausgesprochene Verfeinerungsindustrie. Die Gesamtzeugung der deutschen Hütten und Raffinerien wird für 1933 mit rd. 160 000 t angegeben, sie hat damit etwa drei Viertel der deutschen Kupferversorgung gedeckt, während etwa ein Viertel noch als fertiges Raffinadekupfer aus dem Ausland bezogen wurde. Dabei ist aber zu beachten, daß auch im Jahre

1933 noch eine recht bedeutende Menge Roh- und Bruchkupfer aus Deutschland ausgeführt wurde (rd. 37 000 t); diese Abgabe mußte natürlich durch ausländisches Kupfer ersetzt werden.

Die Rohstoffversorgung der deutschen Kupferraffinerien ist indessen in der letzten Zeit nicht nur infolge der Devisenknaptheit immer schwieriger geworden, sondern auch, weil die ausländischen Hütten großenteils infolge der Währungsentwertung billiger arbeiten können und die auf dem Weltmarkt vorhandenen Rohstoffe an sich ziehen. Dadurch droht eine Verlagerung des Schwergewichtes der deutschen Kupferversorgung auf ausländisches Raffinadekupfer, die auf die Beschäftigung der deutschen Verfeinerungsindustrie ungünstig einwirken müßte.

Sehr beträchtlich gesteigert worden ist in den letzten Jahren die Verwendung von Altkupfer. Die Einfuhr hat sich nicht wesentlich geändert (rd. 16 000 t im Durchschnitt der letzten vier Jahre). Dagegen hat sich die Gewinnung aus inländischem Alt- und Bruchkupfer von einem verschwindend kleinen Betrag im Jahre 1929 auf rd. 21 000 t im Jahre 1931, rd. 31 000 t im Jahre 1932, rd. 36 000 t im Jahre 1933 gesteigert. Durch eine scharfe Erfassung der Inlandbestände an Altkupfer (Anmelde-

bis zum Jahre 1932 auf rd. 88 Mill. RM zurückgegangen und hat im Jahre 1933 trotz der erheblich gesteigerten Mengen auch nur rd. 90 Mill. RM betragen. Im ersten Halbjahr 1934 sind bei einer weiteren, starken Mengensteigerung rd. 60 Mill. RM für Roh- und Altkupfer an das Ausland bezahlt worden.

Die Kupfer weiterverarbeitende Industrie deckt praktisch den Inlandbedarf völlig. Darüber hinaus erzielt sie eine sehr beachtenswerte Ausfuhr, die auch unter den Beschränkungen der letzten Zeit nur erfreulich wenig gelitten hat. Die in der Untergruppe „Waren aus Kupfer“ in der amtlichen Statistik des Spezialhandels zusammengefaßte Ausfuhr hat in den Jahren 1929 und 1930 je etwas über 1 Mill. dz erreicht. Von dieser Zahl sind im Jahre 1932 immerhin noch 868 000 dz, im Jahre 1933 noch 757 000 dz erhalten geblieben, und im ersten Halbjahr 1934 hat die Kupferwarenausfuhr sogar wieder rd. 435 000 dz betragen.

Bei dieser Entwicklung ist natürlich auch wieder der gesunkene Kupferpreis in Betracht zu ziehen. Dem Wert nach betrug die Ausfuhr an Kupferwaren 1929 rd. 318 Mill. RM, 1932 nur noch rd. 144 Mill. RM, 1933 rd. 127 Mill. RM. Das erste Halbjahr 1934 hat bei der Kupferwarenausfuhr rd. 59 Mill. RM ergeben. Es ist ein immerhin beachtenswerter Zufall, daß dieser Betrag fast genau den Gesamtaufwand für die Bezüge von Roh- und Altkupfer aus dem Ausland deckt. Sp. [2188]

Elektrizitätswirtschaft

Unzulängliche Elektrizitätsverwendung in der Landwirtschaft!

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht soeben Zahlen über den Stromverbrauch in der deutschen Landwirtschaft. Der Verbrauch ist auf Wirtschaftsjahre bezogen, die von Juli bis Juni rechnen; die Zahlen für 1933/34 gelten als vorläufig.

Die Übersicht zeigt, daß in den Jahren 1925 bis 1930 der Stromverbrauch in der Landwirtschaft steil angestiegen ist bis zu einem Höchstwert im Jahre 1930/31, und daß dann ein langsamer Rückgang eingetreten ist, der auch im letzten Wirtschaftsjahr noch keinem Neuaufschwung Raum gegeben hat.

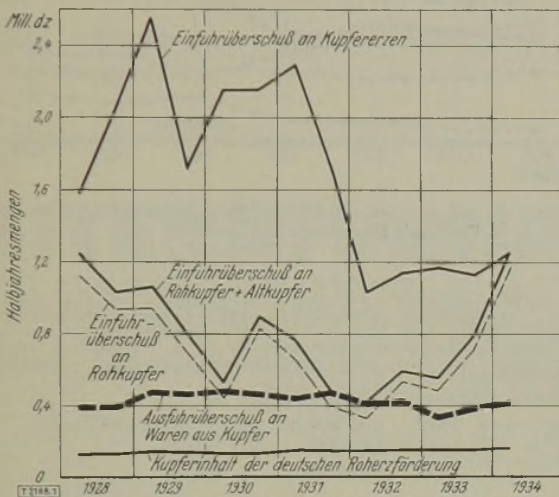


Abb. 1. Deutsche Kupferversorgung — Halbjahresmengen

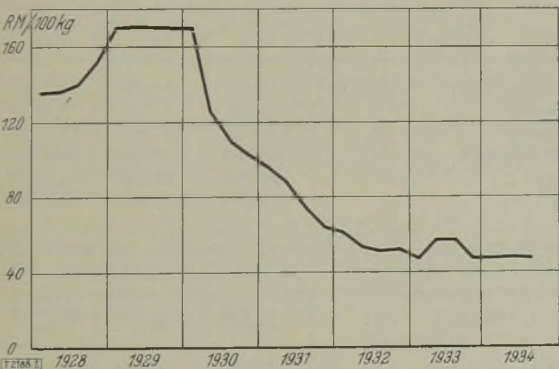
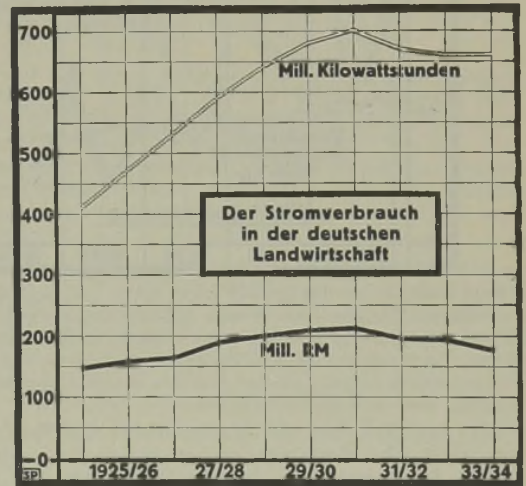


Abb. 2. Deutsche Elektrolytkupfer-Notiz jeweils Mitte des Vierteljahres

zwang) könnten wahrscheinlich der Kupferversorgung des Reiches noch weitere, nicht unbeträchtliche Rohstoffmengen zugeführt werden.

Abb. 1 bezieht sich, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, auf Mengen. Der Kupferpreis ist bekanntlich in den Jahren 1930 und 1931 ganz außerordentlich gesunken (Abb. 2). Infolgedessen sind natürlich auch die Devisenbeträge, die für den Bezug von Kupfer an das Ausland gegeben werden mußten, sehr beträchtlich zurückgegangen, obwohl sich im Lauf des letzten Jahres die bezogenen Metallmengen bedeutend gesteigert haben. Noch im Jahre 1929 mußten für den Bezug von Roh- und Altkupfer rd. 358 Mill. RM aufgewendet werden. Dieser Aufwand ist



Diese Erscheinung ist auffällig, weil im Wirtschaftsjahr 1933/34 eine bedeutende Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens zu verzeichnen ist und man annehmen müßte, daß ein Teil davon sich auch in erhöhtem Stromverbrauch geäußert hätte. Die Ausnutzung der heute durch die Elektrotechnik gebotenen Betriebs erleichterungen und Bequemlichkeiten ist auf dem Lande offenbar noch nicht weit genug fortgeschritten; einer großzügigen Arbeitsbeschaffung sind hier anscheinend noch weite Möglichkeiten gegeben. Von dem Zustand einer wirklich hinreichenden Ausrüstung mit arbeits erleichternden und produktionsfördernden elektrischen Maschinen und Geräten ist die Landwirtschaft noch weit entfernt.

Besonders beachtlich ist die Senkung des Kostenaufwandes für elektrischen Strom im letzten Wirtschaftsjahr. Obwohl der Stromverbrauch mit rd. 660 Mill. kWh der gleiche geblieben ist, sind die vom Landwirt aufgewendeten Kosten von rd. 183 auf rd. 177 Mill. RM zurückgegangen. Die Möglichkeit einer weiteren Senkung der Stromtarife wird durch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Stromnetze wesentlich begünstigt. Eine Steigerung des landwirtschaftlichen Stromverbrauchs, die dem Landwirt die Arbeit vereinfacht und den Kraftwerken eine bessere Ausnutzung ihrer Anlagen bringt, liegt deshalb auch im Sinne einer fortschreitenden Verbilligung des Strombezuges.

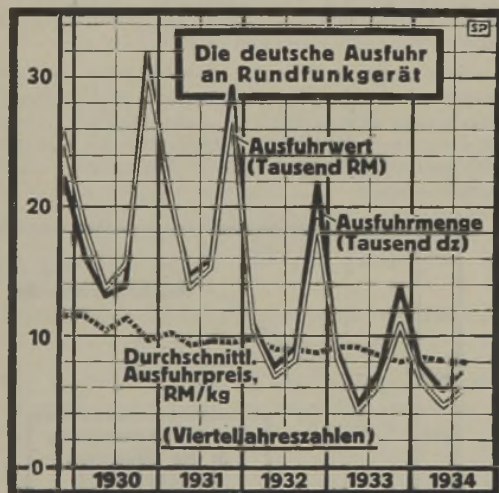
p. [2215]

Rundfunkindustrie

Die deutsche Ausfuhr an Rundfunkgerät

Unter den deutschen Industriegruppen, deren Erzeugnisse trotz aller Abschließungsbestrebungen auf dem Weltmarkt immer noch hoch geschätzt werden, steht die elektrische Feinindustrie unzweifelhaft weit im Vordergrund. Ihre Ausfuhr ist namentlich auf dem Gebiet der Rundfunkausrüstungen von jeher sehr bedeutend gewesen, und sie hat sich auch heute noch verhältnismäßig gut halten können, obwohl natürlich die sinkende Kaufkraft der ganzen Welt als weiteres Hemmnis neben den verringerten Kaufwillen tritt.

Die Ausfuhr an Rundfunkgerät schwankt regelmäßig mit der Jahreszeit insofern, als im Weihnachtsvierteljahr immer eine hohe Spitze zu verzeichnen ist, während in den übrigen drei Vierteljahre die Zahlen bedeutend niedriger liegen. Abgesehen von diesen jahreszeitlichen Schwankungen zeigt die Ausfuhr seit ihrem Höhepunkt in den Jahren 1930 und 1931 einen starken Rückgang, und zwar sowohl der Ausfuhrmenge als auch dem Ausfuhrwert nach. Als geringfügige Besserung ist zu buchen, daß im letzten abgeschlossenen Vierteljahr, also dem zweiten Viertel



dieses Jahres der Tiefpunkt nicht ganz so niedrig gelegen hat wie im vorigen Jahre, und daß auch das dritte Jahresviertel mengenmäßig etwas besser abgeschnitten hat als das dritte Vierteljahr 1933. Entsprechend der alljährlichen Bewegung ist auch für das nächste Vierteljahr mit einem Anstieg der Ausfuhr zu rechnen.

Einen durchschnittlichen Ausfuhrpreis, der natürlich nur eine ganz rohe Schätzung der gesamten Preisentwicklung zuläßt, kann man aus der Ausfuhrmenge und dem gesamten Ausfuhrwert berechnen. Dieser durchschnittliche Ausfuhrpreis (in RM/kg) weist in den letzten Jahren eine beständige Abwärtsbewegung auf. Seit dem Frühjahr 1929 ist er um etwa 25 % gesunken. Hierin drückt sich zum Teil die eingetretene Verbilligung der Herstellung aus, zum anderen Teil aber auch der wachsende Preisdruck auf den Auslandsmärkten.

W. S. [2218]

Länderberichte

Die Wirtschaftslage in Finnland

Die Wirtschaftslage in Finnland zeigt gegenwärtig ein recht günstiges Bild. Die Industrietätigkeit ist sehr lebhaft, die Ernte liegt über dem Durchschnitt und ist

namentlich für Gerste und Hafer besonders gut, weniger für Kartoffeln und Roggen.

Die Zahl der Arbeitslosen im ganzen Lande betrug im Juli nur noch 10 988 gegen 19 660 im Juli 1933; im Sept. hat sie jahreszeitgemäß um eine Kleinigkeit zugenommen, auf 12 420 gegen 31 306 im Sept. 1933. In den Städten allein ist das Bild noch günstiger. Die Arbeitslosigkeit betrug dort im Sept. nur 5732 gegen 12 483 im vorigen September (Gesamtbevölkerung Finnlands rd. 3,7 Mill. Einwohner).

Der Beschäftigungsgrad der Industrie (nach Arbeitstunden) wird für das dritte Vierteljahr 1934 mit 98,1 % des Wertes im gleichen Vierteljahr 1926 an-

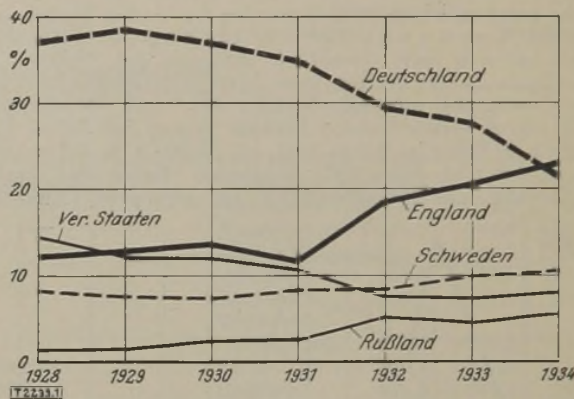


Abb. 1. Beteiligung der Haupteinfuhrländer an der finnischen Wareneinfuhr

gegeben. Die Erzeugungskennziffer der Ausfuhrindustrie (nach Mengen) liegt für Sept. (neueste Ziffer) auf 153 % von Sept. 1926.

Der Wirtschaftsaufschwung kommt u. a. besonders zum Ausdruck in der Bautätigkeit in Helsingfors.

Es wurden Bauerlaubnisse erteilt:

Jan.—Aug. 1932	195 000 m ³	mit 1263 Wohnräumen
„ — „ 1933	229 000 „	„ 1074 „
„ — „ 1934	658 000 „	„ 2481 „

Die Ausfuhr weist bei den für das Land wichtigsten Waren fast überall beträchtliche Mengensteigerungen gegen die Vorjahre auf, z. B.:

Ware	Jan.—Aug. 1932	Jan.—Aug. 1933	Jan.—Aug. 1934
Ungesägtes Holz . . . Mill. m ³	1,087	1,679	2,426
Schnittholz „	1,820	2,760	3,020
Holzschliff t	116 000	137 000	147 000
Sulphit-Zellstoff „	333 000	367 000	383 000
Pappe „	37 000	38 000	41 000
Papier „	185 000	202 000	232 000

Entsprechend der regen Industrietätigkeit ist auch die Einfuhr von Industrierohstoffen stark gestiegen, z. B.:

Ware	Jan.—Aug. 1932	Jan.—Aug. 1933	Jan.—Aug. 1934
Roheisen t	7 700	8 700	16 700
Walzeisen und Bleche „	24 200	32 100	52 400
Kohle und Koks „	546 300	550 500	718 600
Erdöl „	13 200	40 400	44 500
Baumwolle „	4 400	5 000	7 500
Wolle „	900	1 200	1 700
Metalle u. Metallwaren	} Mill. Finnmark {	} 214	} 283
Maschinen u. Apparate			
			208

Sehr bedeutungsvoll ist die fortschreitende Änderung der Einfuhranteile, die sich im Lauf der letzten Jahre zuungunsten Deutschlands und zugunsten Englands vollzogen hat. Deutschlands Anteil an der finnischen Einfuhr ist von 38,3 % im Jahre 1929 auf 21,3 % im laufenden Jahre zurückgegangen, während sich gleichzeitig der Anteil Englands von 13,0

auf 22,9 % gesteigert hat. Dabei ist allerdings zu beachten, daß England als Abnehmer finnländischer Waren bei weitem obenan steht mit einem Anteil von 47,5 %, während Deutschland, obwohl bisher zweites Abnehmerland, noch nicht 10 % der finnländischen Ausfuhr aufnehmen kann. Die Steigerung des englischen Einfuhranteils ist immerhin im Lauf des letzten Jahres keineswegs so groß gewesen, wie man es nach den starken Anstrengungen der Engländer hätte erwarten können, die im vorigen Herbst eine groß angelegte „englische Woche“ in Helsingfors veranstalteten, mit einer bewußten Spitze gegen den deutschen Wettbewerb.

Im einzelnen ergibt sich für die fünf wichtigsten Staaten das folgende Bild:

An der finnländischen Wareneinfuhr waren beteiligt (in %):

Jahr	Deutschland	England	Ver. Staaten	Schweden	Rußland
1928	37,0	12,4	14,7	8,2	1,6
1929	38,3	13,0	12,5	7,7	1,7
1930	36,9	13,6	12,2	7,4	2,5
1931	34,9	12,6	10,7	8,3	2,8
1932	29,1	18,6	7,8	8,4	5,2
1933	27,6	20,5	7,4	10,0	4,7
1934 (Jan.—Aug.)	21,3	22,9	8,0	10,3	5,7

An Finnlands Warenausfuhr waren beteiligt (in %):

Jahr	Deutschland	England	Ver. Staaten	Schweden	Rußland
1930	12,4	39,0	7,6	2,6	4,5
1931	8,4	44,7	9,3	2,9	2,2
1932	8,3	46,8	9,6	2,6	1,5
1933	9,9	45,9	8,7	2,2	1,7
1934 (Jan.—Aug.)	9,0	47,5	9,3	2,6	1,8

Für den finnländischen Außenhandel ist der Absatz von Holz von überragender Wichtigkeit. Dem Wert nach macht er ziemlich genau die Hälfte der gesamten Ausfuhr aus. Die Verkaufsabschlüsse sind in diesem Jahre recht günstig gewesen; bis Mitte September sind etwa 865 000 Standards Schnittholz (zu 4,672 m³) verkauft gegen 760 000 Standards am gleichen Zeitpunkt des vorigen Jahres. Die Preise haben im ganzen gehalten werden können, nur in einzelnen Fällen ergaben sich Preisherabsetzungen von etwa 5 bis 10 shilling/Standard. Unbequem bemerkbar macht sich ein starker Wettbewerb aus Kanada namentlich auf dem britischen Markt. Mit einer gewissen Beunruhigung wird außer diesem Wettbewerb die Haltung Englands gegenüber Einfuhren aus Rußland betrachtet, ferner die schwache Lage des Marktes in Frankreich und Belgien, endlich die Unsicherheit der Absatzmöglichkeiten nach Deutschland. *S.p.* [2233]

LITERATURNACHWEIS

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Bessere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer! Von *Jul. H. West*. Stuttgart 1930, W. Kohlhammer. 166 S. Preis 2 RM.

Zurück zur blühenden Wirtschaft! Von *Jul. H. West*. Stuttgart 1931, W. Kohlhammer. 178 S. Preis 1,80 RM.

Die beiden Bücher sind zu einer Zeit geschrieben worden, wo es beinahe aussichtslos erschien, in den Zusammenbruch der Wirtschaft mit Erwägungen eingreifen zu wollen. Nachdem ein energischer Wille das Steuer herumgerissen hat, ist es von großer Wichtigkeit, daß die positiven Maßnahmen, die ergriffen werden, auch die richtigen sind. Deshalb erscheinen gerade jetzt die Darlegungen des Verfassers als besonders zeitgemäß. Sie sind durch zahlreiche Rechnungen von durchsichtiger Einfachheit begleitet und in ihrer Klarheit genußreich zu lesen. Der Gedankengang der beiden Schriften ist kurz folgender:

Der wirtschaftlich richtige Weg, um das Los der Arbeiter zu verbessern, ist nicht Lohnerhöhung, sondern Verbilligung der zum Leben nötigen Güter durch technische und organisatorische Entwicklung der Erzeugung und des Vertriebs. Da es jedoch in letzter Linie nicht auf die Erzeugerpreise, sondern auf die Verbraucherpreise ankommt, so muß die Angleichung der letzteren an die ersteren hinzutreten. Die durch den Weltkrieg und die Kriegsfolgen geschaffenen Verhältnisse haben dahin geführt, die Handelsspanne (den Aufschlag des Handels auf die Erzeugerpreise) sehr erheblich zu steigern. Dadurch wurden die Verbraucherpreise erhöht, während die Menge Güter, die die Bevölkerung kaufen konnte, entsprechend verringert wurde. Damit sank weiterhin die Zahl der Arbeitnehmer, die mit der Gütererzeugung beschäftigt werden konnten. An zahlenmäßig durchgeführten Beispielen, sowohl für das große Ganze wie für einzelne Zweige der Wirtschaft, weist der Verfasser die Steigerung der Handelsspanne als die Hauptursache der heutigen Arbeitslosigkeit nach. Er empfiehlt, die Geringhaltung durch die Gesetzgebung zu erzwingen, und sieht darin eine wesentliche Bedingung für die dauernde Beseitigung der Arbeitslosigkeit und für die nachhaltige und

durchgreifende Verbesserung des Loses der Arbeitnehmer. Es ist zu wünschen, daß die Stimme des Verfassers, der als industrieller Organisator bekannt geworden ist und sich durch eine Reihe von Schriften auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet schon vor Jahrzehnten den Namen eines scharfen Beobachters und selbständigen Denkers errungen hat, nicht ungehört verhallen möge. *J. B.* [2236]

Führer durch die Krisenpolitik. Von *Fritz Machlup*. Wien 1934, Verlag von Julius Springer. 232 S. Preis 7,80 RM.

Machlup will mit diesem Führer ein gemeinverständliches Buch denjenigen bringen, die auf wissenschaftlich einwandfreier Art eine Orientierung in der Wirtschaftspolitik suchen, ohne Nationalökonomie zu studieren. Er will den Leser durch die zu Schlagworten gewordenen und voller Verwirrungsmöglichkeiten steckenden Begriffe führen und ihm zeigen, was an diesen Schlagworten wahr und was falsch ist.

Die Behandlung zahlreicher Fragen zeigt, daß *Machlup* die Klärung der Begriffe in nüchterner und gemeinverständlicher Form gelungen ist, so daß zur Klärung der Begriffe die Arbeit Empfehlung verdient, wenn man sich auch stets vor Augen halten muß, daß die irrationalen Kräfte und vor allem die ideellen volkserzieherischen Aufgaben zu rationalistischen wirtschaftspolitischen Überlegungen in einem besondern Rang- und Wertverhältnis stehen. *Dr. M.* [2229]

Die Grenzen der Wirtschaftspolitik. Von *Oskar Morgenstern*. Wien 1934, Verlag von Julius Springer. 136 S. Preis 4,80 RM.

Den Verfasser beschäftigen, wie viele Nationalökonomien, die zwischen der theoretischen Forschung und ihrer Anwendung auf konkrete Aufgaben schwebenden Fragen. Er will klarmachen, daß sich die theoretische Ökonomie gegenüber allen ihren möglichen Anwendungen neutral verhält und niemals zu irgendwelchen beliebigen wirtschaftspolitischen Ideen und Stellungnahmen in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten kann. Dieser Sachverhalt wird in der Sorge um die Zukunft der Forschung im Bereiche der Wirtschaftswissenschaft besonders klar gestellt. *Morgenstern* empfindet stark die Grenzen der Wirtschaft-

lichkeit, zumal wenn der Wirtschaftspolitik ein bescheidener Grad von Rationalität anhaften soll. Der Versuch, in einem Schlußkapitel die Wirtschaftspolitik einer absolutistisch-autokratischen und einer demokratischen Regierungsform gegeneinander abzuwägen, zeigt die Unfruchtbarkeit, in die ein großer Teil der wissenschaftlichen Nationalökonomien hineingeraten ist. Für den theoretisch interessierten Wirtschaftspolitiker bietet die Arbeit eine interessante Untersuchung über die Grenzen wirtschaftspolitischer Möglichkeiten. Dr. M. [2230]

Industrie und Handel

Die industrielle Chemie in ihrer Bedeutung im Weltbild und Erinnerungen an ihren Aufbau. Nach 25 Vorlesungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. Von *Albrecht Schmidt*, E. B. d. Landw. Hochschule Berlin. Berlin u. Leipzig 1934, Verlag Walter de Gruyter & Co. 829 S. Preis geh. 10 RM.

Das Buch ist nicht ein Lehrbuch für technische Chemie im üblichen Sinne und will es auch nicht sein. Es will einen großen Überblick über die wirtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der chemischen Industrie, über die Bedeutung der chemischen Technik für die Gesamtindustrie und Landwirtschaft und damit für das gesamte kulturelle Leben der Völker überhaupt geben. Diese Zusammenhänge kann jedoch nur der vermitteln, der in der chemischen Industrie gestanden hat und in ihr vom Laboratorium und Betrieb aus die Berührung mit der übrigen Umwelt im weitesten Sinne des Wortes hatte. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß der Verfasser, der 45 Jahre lang an führender Stelle der chemischen Industrie tätig war, heute als Siebzigerjähriger uns seine Erfahrungen und gesammelten reichen Kenntnisse in so ausgezeichnete Weise in dem Buche vermittelt. Nur wenigen Männern vergönnt das Schicksal noch eine solche Schaffenskraft im hohen Alter nach arbeitsreichem Leben.

Das Buch ist mit Begeisterung geschrieben und ist daher fesselnd nicht nur für den Chemiker, sondern vor allem auch für den Volkswirtschaftler und Kaufmann, überhaupt für alle diejenigen, die nicht nur wissen wollen, was die chemische Industrie ist, sondern auch woher sie gekommen ist, und wohin sie strebt. Der Verfasser schildert gewissermaßen den Pulsschlag in der chemischen Industrie und bringt vieles, was bis jetzt noch nicht über die chemische Industrie geschrieben ist, Dinge, über die man sich in den Laboratorien und Betrieben gelegentlich unterhält, kurzum das „D'rum und D'ran“ der chemischen Industrie.

In wirtschaftlicher Hinsicht spricht aus dem Buch ein unbegrenzter und wohl begründeter Optimismus; das Zeitalter der chemischen Technik rückt erst heran; wir stehen noch in den Anfängen. Unsere akademische Jugend wird ihre Freude an dem Buche haben und sich an dem gesunden Optimismus des Verfassers aufrichten können. Ihr ist auch das Buch in erster Linie gewidmet, um zu erkennen, daß wahrer Fortschritt nur durch Anknüpfung an die Vergangenheit, an Tradition, zu erreichen ist. Aus dem Buch spricht eine große, wahre Vaterlandsliebe des Verfassers, und die Besorgtheit um die Zukunft seines Volkes, um unsere Jugend, ist es gerade, die ihm die Feder in die Hand drückte, von hoher Warte aus einen Rückblick über sein Leben — über die chemische Technik — zu geben.

Das Buch hat bis jetzt kein Vorbild, und daran mag die große Arbeit des Verfassers erkannt werden, die er sich vor allem für die wirtschaftlichen Betrachtungen durch Belegung mit Zahlenmaterial machte! In den ersten Kapiteln wird gezeigt, wie das Weltbild durch menschliche Arbeit in Landwirtschaft und Industrie beeinflußt wird, und anschließend wird entwickelt, wie sich das Weltbild, namentlich in den letzten 50 Jahren, durch die chemische Industrie geändert hat, wobei auf ihre einzelnen Zweige (Teerfarbenindustrie, pharmazeutische Industrie, Düngemittel usw.) näher eingegangen wird. Das Buch schließt mit Erörterungen über das chemisch-industrielle Erfinden und die weitere Entwicklung der chemischen Technik und Wirtschaft. Wenn man Philosophie die denkende Be-

trachtung der Dinge nennt, so stellen die letzten Kapitel die Philosophie der chemischen Technik dar.

Der äußerst niedrige Preis wird es allen Büchereien, nicht nur in der chemischen, sondern auch in den übrigen Industrien, ferner auch unsern akademischen Nachwuchs der Chemie und Volkswirtschaftslehre ermöglichen, das Buch sich zu beschaffen. F. A. Henglein [2223]

Kautschuk. Eine wirtschaftsgeographische Monographie. Von *Gustavkarl Hübner*. Unter Mitwirkung der deutschen Kautschuk-Gesellschaft, Wissenschaftlichen Vereinigung der Kautschuk-Chemiker und -Ingenieure E. V. Mit einem Geleitwort von *Ernst A. Hauser*. Berlin 1934, Chemisch-technischer Verlag Dr. Bodenbender. 258 S. Preis 13,50 RM u. 15 RM.

Dr. *Hübner* gibt in seinem Buche erstmalig eine zusammenfassende wirtschaftsgeographische Darstellung des Kautschuks, jenes Rohstoffes, den Prof. Dr. *Hauser* in seinem Geleitwort mit Recht als einen der wichtigsten unserer Zeit bezeichnet. Lediglich der pflanzliche Rohstoff, nicht aber auch seine Verarbeitung zur Fertigware wird behandelt. Im ersten Teil des Werkes kommen Geschichte, Botanik und wesentlichste Eigenschaften des Kautschuks zur Darstellung. Im zweiten und Hauptteil werden die allgemeine Entwicklung und organisatorische Gliederung der Kautschuk-Weltwirtschaft, das gegenwärtig wieder so akute Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die Erzeugungsbedingungen und -möglichkeiten in den verschiedenen Anbaugebieten und schließlich der Kautschukverbrauch und seine Grundlagen in den einzelnen Ländern behandelt. Die klaren Darstellungen werden durch übersichtliche Karten, Diagramme und Einzelstatistiken erläutert und ergänzt. Besonders wertvoll ist die dem Werke beigegebene umfassende Literaturübersicht, wodurch ihm als Nachschlagewerk eine besondere Note verliehen wird. Bei genauer Überprüfung des Verzeichnisses fällt auf, daß dem Verfasser noch einige Veröffentlichungen bzw. Zeitschriften, so u. a. *The Malayan Agricultural Journal*, entgangen sind, die man gern in die Zusammenstellung aufgenommen wissen möchte. Auch in dem Schlagwortverzeichnis fehlen verschiedene wichtige Namen. Das sind jedoch Kleinigkeiten, über die man gerne hinwegsieht. Bedauerlich sind dagegen einige entstellende Fehler auf den Karten Seite 65, 131, 177, 179 und 187. Die dargestellten Mengen verstehen sich nicht, wie angegeben, in 100 long tons, sondern in 10 000 long tons. Auch die Statistik auf Seite 183 ist nicht auf 100, sondern auf 1000 long tons aufgebaut. Abgesehen von diesen geringfügigen Unstimmigkeiten, bietet das Werk mit seiner geschickten Aneinanderreihung von Tatsachen, die stets durch Quellenhinweise belegt werden, kaum Anlaß zur Kritik. Bei einer Neuauflage wäre es wünschenswert, der Rohgummiwirtschaft Rußlands breiteren Raum zu schenken. Die bereits seit Jahren vorhandenen Bemühungen der Sowjetunion um eine eigene Kautschukerzeugung werden jetzt nur nebenher erwähnt.

Alles in allem handelt es sich um eine sehr gute und wirklich umfassende Darstellung des Kautschuks, die nicht nur dem Fachmann, sondern jedem wirtschaftspolitisch Interessierten wärmstens empfohlen werden kann. Auch Druck und äußere Gestaltung des Werkes sind gut.

Tillmannshöfen. [RT 2238]

Vertrieb

Bedarfsforschung. Von *Curt Sandig*. Stuttgart 1934, C. E. Poeschel Verlag. Aus die „Organisation“ Bd. XVIII, 174 S. Preis 7,25 RM.

Heute ist es der Bedarf, der in den Vordergrund gerückt wird; früher waren Kostenfragen das Lieblingskind betriebswirtschaftlicher Forschung. Seit der Krise haben wir endgültig diese Umkehr! *Sandig* zeigt uns zunächst die Grundlagen der Bedarfsforschung, den Bedarf in seinem Verhältnis zu Bedürfnis und Kaufkraft. Sein Ziel ist letztlich die Analyse des Bedarfs. Der untersuchte Kreislauf geht vom Bedürfnis zum Bedarf, zur Nachfrage, zum Kauf und zum Verbrauch.

Die Untersuchung der Vielseitigkeit des Bedarfs umfaßt den Einleitungsabschnitt. Wir lernen in den Haupt-

abschnitten die Eigenarten des Bedarfs und die Gesetzmäßigkeiten des Verbrauchs, sowie die der Schrumpfung und Ausdehnung des Bedarfs kennen. Die Bedarfsanalyse wird umfassend sowohl vom Standpunkt der Branchen als auch im Kundenkreis der Unternehmung umrissen. Die Suche nach dem echten Bedarf wird nie vollkommen sein, aber sie wird Erkenntnisse bringen, die dem praktischen Leben sehr dienlich sind. Die Verkaufsstatistik enthält noch keine Analyse der Verbrauchsbewegung: Immer bleibt sie getrübt durch die Einflüsse eigener Fehler und die Veränderungen bei der Konkurrenz. Die Wandlungen des Bedarfs können dadurch ganz überdeckt sein. Daher der Ruf nach Bedarfsanalyse. Die Analyse der Nachfrage wird erst durch die Analyse des Bedarfs gewonnen.

Dies Buch beansprucht Interesse. Jeder Unternehmensleiter weiß aus eigener Erfahrung, was latenter Bedarf ist, da er um ihn täglich mit neuen Mitteln ringen muß. *Sändig* wendet sich aber auch an die Betriebswissenschaftler. Ihnen zeigt er an Hand von Kurven typischer Zweige des täglichen Bedarfs — bei denen also die Lagerhaltung einen störenden Einfluß auf das Bedarfsbild nicht ausübt — wie man den laufenden Bedarf untersuchen soll, um Gesetzmäßigkeiten festzustellen. Die Ergebnisse sind auch für die Wirtschaftspolitiker von Bedeutung. Den staatlichen Stellen wird empfohlen, die bisherige Verkaufsstatistik zu einer umfassenden Bedarfsstatistik auszubauen. Dann erst kann in weit differenzierterem Maße Bedarfsanalyse vom Standpunkt der Branchen getrieben werden, als es heute möglich ist. So kann der Staat helfen, Fehlinvestitionen zu verhindern. Auch werden die Großbetriebe vermöge des neu aufzustellenden Materials wieder ihre Kundenschaft selber kennen lernen. Zu diesen Unterlagen kommen wir durch einen Ausbau der schon recht gut eingeleiteten Arbeiten über Lebenshaltungsberechnungen. (Hamburg, Stat. Reichsamt usw.) Dadurch wird dann zum Denken in Kosten das Denken in Bedarf zum Nutzen der Gesamtwirtschaft kommen. Auf dieser Grundlage wird sich eine bedarfsgerechte Wirtschaftsführung aufbauen lassen.

Eine gute Zusammenfassung der Leitgedanken rettet aus der Fülle des Guten. Das Literaturverzeichnis kann als vollständig angesehen werden.

Dr. Brandl [2224]

Eingegangene Bücher

- VDI. 72. Hauptversammlung, Trier 1934.** Saarkundgebung, Vorträge, Aussprachen. Berlin 1934, VDI-Verlag. 92 S. m. Abb. Preis 3 RM.
- Der Mut zur Schlußfolgerung.** Ein Beitrag zur Regelung der deutschen Energiewirtschaft. Von *W. Hensel*. Frankfurt a. M. 1934, Selbstverlag des Verfassers. Schöne Aussicht 4. 28 S.
- Aufgaben für das Wirtschaftsprüfer-Examen.** 2. H. Zusammengestellt von *H. A. Ertel*. Leipzig 1934, G. A. Gloeckner. 60 S. Preis 1,50 RM.
- Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland.** Von *Otto Schoele*. Gloeckners Handels-Bücherei, 32. Bd. 2. Aufl. Leipzig 1934, G. A. Gloeckner. 112 S. m. 17 Abb. Preis 1,80 RM.
- Neuzeitliche Organisation im Eisenbahn-Güterverkehr.** Abrechnung — Kontrolle — Statistik. Von *Philipp Riedel*. Berlin 1934, Verlag für Organisations-Schriften GmbH. 52 S. m. 28 Abb. Preis 8,75 RM.
- Die G. m. b. H. nach neuem Recht** unter Berücksichtigung der erleichterten Kapitalherabsetzung und Umwandlung. Von *R. Sellien*. Wiesbaden 1934, Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler. 80 S. Preis 3,90 RM.
- Begleitpapiere für Auslandssendungen.** Herausgeg. von der Außenhandelsstelle für Düsseldorf. 13. Aufl. Stand Ende Juli 1934. Preis 0,40 RM.
- Technische Umwälzungen, internationale Standortsverschiebungen und Protektionismus in der Nachkriegszeit.** Von *Ida Görzel, Hellmut Gottschalk* u. *August Lösch*. Zwischenstaatliche Wirtschaft, 2. bis 4. H. Berlin 1934, Junker und Dünhaupt. 116 S. Preis 5,40 RM.
- Die Organisation der britischen Kohlenwirtschaft.** Von *Werner Fuhr*. Berlin 1934, Deutscher Betriebswirte-Verlag. 98 S. Preis 3 RM.
- Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (RKTL).** Tätigkeitsbericht 1933. Berlin 1934, RKTL, Berlin SW 11, Bernburger Str. 14. 80 S.
- Kurzwort-Lexikon KWL.** Zusammengestellt von *Ernst Pfohl*. Stuttgart 1934, Muthsche Verlagsbuchhandlung. 394 S. Preis 5,70 RM.

KARTELLWESEN

BEARBEITER: REICHSWIRTSCHAFTSGERICHTSRAT DR. TSCHIRSCHKY
BERLIN-NEUBAU BELSBERG-BERGSTÜCKEN, HUBERTUSDAMM 17

Die neue Novelle zu § 9 der Kartellverordnung

Bei der vielfach umstrittenen Stellung der Kartelle im Rahmen der heutigen Wirtschaftspolitik ist es von besonderer Bedeutung, daß am 5. September d. J. wiederum eine Novelle zum Kartellrecht ergangen ist, die seinen weiteren Ausbau bedeutet. Es handelt sich um eine vielfach von Literatur und Praxis geforderte Ergänzung und Klärung der rechtlichen Behandlung der Kartellsperre im § 9 der Kartellverordnung von 1923. Wie bekannt, bedürfen Kartelle zur Verhängung einer Sperre etwa gegen Außenseiter der Einwilligung, also der vorherigen Genehmigung des Vorsitzenden des Kartellgerichts. Gegen seine Entscheidung, die binnen drei Wochen ergehen muß und demnach vielfach nur auf Grund eines summarischen Verfahrens erfolgen kann, können die Beteiligten binnen einer Woche die Entscheidung des Kartellgerichts anrufen, die endgültig ist. Bisher herrschte Streit über die rechtliche Bedeutung der Beschlüsse des Vorsitzenden. Entgegen einer vielfach im Schrifttum vertretenen Ansicht hat das Kartellgericht an der Auffassung festgehalten, daß jener Entscheid nur eine vorläufige Wirkung besitze, demnach rechtlich die Sperre erst mit der Zustimmung, d. h. Bestätigung des Kartellgerichts zu der vom Vorsitzenden erteilten Einwilligung als zulässig festgestellt werde. Die Anrufung des Kartellgerichts hatte also aufschiebende Wirkung, was bedeutete, daß ein Kartell praktisch erst nach Abschluß des Verfahrens durch die Entscheidung des Kartellgerichts sperren konnte, ohne

sich in jedem Falle der Gefahr von Schadenersatzansprüchen seitens des Gesperrten auszusetzen. Diese Gefahr ist zudem verstärkt worden durch den mit der Novelle vom 14. 6. 1932 eingefügten § 9 b, wonach der Gesperrte selbst einen Antrag an das Kartellgericht auf Feststellung richten kann, daß die Vorschrift des § 9 mit der Durchführung einer nicht genehmigten Sperre verletzt worden ist. Kommt das Gericht zu dieser Feststellung, so ist damit zivilrechtlich der Anspruch auf Schadenersatz dem Grunde nach gegeben. Demgegenüber haben allerdings die für den Schadenprozeß allein zuständigen Zivilgerichte die Bedeutung der Kartellgerichtsentscheidung, an die sie an sich gebunden sind, dadurch wesentlich abgeschwächt, daß sie ein Verschulden des Sperrenden fordern und mangels Nachweises Ersatz eines Schadens ablehnten.

Die jetzt erlassene Novelle bringt Klarheit in diese Rechtsverhältnisse. Sie bestimmt, daß die Anrufung des Kartellgerichts gegen den Beschluß des Vorsitzenden, der die Einwilligung erteilt, keine aufschiebende Wirkung hat. Damit ist also dem Kartell ein Rechtstitel gegeben, auf Grund dessen es an sich eine Sperre durchführen kann. Aber genau wie bei der vorläufigen Vollstreckbarkeit der zivilrechtlichen Urteile nur bedingt. Stößt nämlich das angerufene Kartellgericht den Beschluß des Vorsitzenden um, also versagt es seinerseits die Genehmigung, so hat das Kartell dem Gesperrten einen entstandenen Schaden zu ersetzen. Insoweit wird man demnach feststellen müssen, daß sich für die Praxis

gegenüber dem bisherigen Zustande nichts geändert hat, das Kartell also ein Risiko behält, wenn es auf Grund des Beschlusses des Vorsitzenden eine Sperre alsbald durchführt. Daß es dies nicht kann, wenn schon der Vorsitzende die Einwilligung versagt hat, ist selbstverständlich. Die Novelle hat zudem zugunsten des Gesperrten noch Sicherheiten geschaffen, indem sie dem Vorsitzenden die Möglichkeit gibt, die Durchführung ganz oder teilweise zu untersagen oder von der Stellung einer Sicherheit abhängig zu machen. In Fällen, in denen er zwar in der, wie erwähnt, kurzen Frist glaubt, seine Einwilligung auf Grund der im § 9 gegebenen Richtlinien geben zu sollen, in denen aber die an keine Frist gebundene, also viel eingehender zu gestaltende Untersuchung des Kartellgerichts eine Versagung auf Grund besser erkannter oder neuer Tatsachen befürchten läßt, wird er zweckmäßig die sofortige Sperre nicht zulassen oder aber durch bestimmte Auflagen nur teilweise erlauben. Zu dieser Vorsicht wird er auch greifen, wenn etwa die sofortige Durchführung in ihrer besonderen Art — und es gibt ja Sperren von unmittelbar schwerster Wirkung — zu außergewöhnlichen Schäden führen kann. Werden Maßnahmen trotz derartiger Anordnungen des Vorsitzenden ergriffen, so gilt die Einwilligung als überhaupt nicht erteilt mit den hieraus sich für das Kartell ohne weiteres ergebenden Rechtsnachteilen, nämlich Schadenersatz und daneben unter Umständen Ordnungsgeldstrafe in unbegrenzter Höhe nach § 17 der Kartellverordnung. Darüber, was als Sicherheit zu leisten ist, gibt die Novelle selbst keinen Aufschluß, so daß dem Ermessen des Vorsitzenden Spielraum gelassen ist. Da in der Regel die Kartelle nicht über hinterlegbare Wertpapiere im Sinne von § 234 BGB verfügen werden, dürfte nur die Geldhinterlegung praktisch in Frage kommen. Selten aber werden namentlich die einfacheren Kartelle, für die gerade die Durchführung von Sperren wiederum häufiger in Frage kommt als etwa für Syndikate der Schwerindustrie, über Vermögen verfügen, aus dem die Sicherheit geleistet werden kann. Sie werden also vielfach besondere Umlagen erheben müssen, die bekanntlich niemals beliebt sind. Es wäre also gar nicht ausgeschlossen, daß hierdurch ein Hemmnis gegen Sperranträge geschaffen ist.

Bestätigt das Kartellgericht den einwilligenden Beschluß des Vorsitzenden, so ordnet er die Rückgabe der Sicherheit an. Ändert dagegen das Gericht seinen Beschluß ab oder hebt ihn auf, so hat der Vorsitzende dem Betroffenen eine Frist zur Erhebung seiner Schadenersatzklage zu stellen. Wird innerhalb dieser Frist die Klage nicht erhoben, so ordnet er gleichfalls die Rückgabe der Sicherheit an. Seine die Durchführung der Sperre betreffenden Anordnungen kann der Vorsitzende jederzeit ändern oder aufheben. Das hat praktische Bedeutung deswegen, weil die endgültige Entscheidung des Kartellgerichts in schwierigen Fällen erst geraume Zeit nach dem Beschluß der Vorsitzenden ergehen kann, in dieser Zeit aber Veränderungen eintreten können, die für das Kartell oder den Betroffenen eine Änderung der früher getroffenen Anordnung notwendig machen und daher rechtfertigen. Wenn etwa die Durchführung der Sperre ausgesetzt worden ist, weil der Gesperrte dem Kartell Zusicherungen gemacht hat, dessen Preispolitik nicht zu durchkreuzen, und er hält sein Versprechen nicht, so wird die Durchführung der Sperre sich rechtfertigen. Wenn andererseits die Auswirkung einer sofort zugelassenen Sperre wider Erwarten den Gesperrten weit härter trifft, kann ihre völlige oder teilweise Aufhebung bis zur Entscheidung des Kartellgerichts durchaus schon aus Billigkeitsgründen geboten sein. Im ganzen ist also mit der Novelle, die auch die Bedeutung des § 9 b klarstellt, nämlich die dem Betroffenen mögliche Feststellungsklage beim Kartellgericht, ob eine Maßnahme des § 9 ohne Einwilligung des Vorsitzenden ergriffen oder „aufrecht erhalten worden“ und damit § 9 verletzt ist, eine ganz wesentliche prozessuale und materielle Klärung der Sperrfrage zu verzeichnen.

Preispolitik der Kartelle und Preisüberwachung

Die zweite Verordnung vom 7. 8. 1934 gegen Preissteigerungen hat dadurch, daß sie die Überwachung nicht mehr

nur auf lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und ebensolche Leistungen beschränkt, sondern — mit wenigen Ausnahmen (vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse und Leistungen, die den Maßnahmen des Reichsnährstandes unterfallen) auf alle Güter und gewerbliche Leistungen erstreckt, die gesamte Kartellpreispolitik der staatlichen Aufsicht unterstellt. Mit der Grundverordnung vom 16. 5. 1934 war bereits für jenen beschränkteren Ausschnitt den Kartellen die autonome Preispolitik zum Nachteil der Abnehmer genommen. Die gesamte Regelung erfaßt zunächst die Preiskartelle, aber nicht nur in der einfachen Form von Mindestpreisregelungen. Vielmehr dürfen auch Rabatte, so auch Treurabatte oder Zahlungsbedingungen weder neu festgesetzt, noch nachteilig verändert werden ohne Billigung der zuständigen Preisüberwachungsstelle. Eine Neugründung von Preiskartellen bedarf damit ebenfalls dieser Zustimmung. Die Regelung gilt nur für den deutschen Rechtsbereich, also den innerdeutschen Markt. Soweit aber internationale Kartelle auch auf dem deutschen Markt Geltung haben, gilt die Bestimmung auch hier, es ist also gegebenenfalls die Zustimmung des Reichswirtschaftsministers erforderlich.

Wirtschaftliche berufsständische Organisation und Kartelle

Eine erfreuliche Klarheit ist jetzt zu der — hier schon behandelten — Frage der Abgrenzung zwischen den auf Grund des Gesetzes zu schaffenden berufsständischen Wirtschaftsverbänden, die dem organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft dienen sollen, und den Kartellen geschaffen worden. Der Führer der Wirtschaft hat in einer Bekanntmachung mit aller Deutlichkeit gefordert, daß die fachlichen Berufsverbände, die Zwangscharakter erhalten, „von sich aus nicht berechtigt sind, markt- und preisregelnde Bestimmungen zu treffen“. An sich versteht sich dies von selbst, da sonst zahlreiche Zwangskartelle über diese Brücke geschaffen würden, während die Handhabung des besondern Zwangskartellgesetzes vom 15. 7. 1933 erkennen läßt, daß das Reichswirtschaftsministerium dieses Instrument nur ganz ausnahmsweise und stets mit sehr kurzfristiger Dauer des Zwanges gebraucht, demnach die Zwangskartelle nur als vorübergehende Krisenorganisation angesehen wissen will.

Zur Rechtsprechung des Kartellgerichts

sind in der Zwischenzeit zwei Arbeiten erschienen, die sich beide die Aufgabe stellen, den rechtlichen Gehalt der Entscheidungen zu systematisieren und so auch für Wissenschaft und Praxis nutzbar zu machen. Die Arbeit von *Karl Heinz Schmidt* „Leitsätze der Rechtsprechung des Kartellgerichts“ (München 1934, Oldenbourg) gibt eine im wesentlichen nach dem Aufbau der Kartellverordnung gegliederte Übersicht über die vom Gericht geschaffenen Grundlagen seiner Spruchpraxis. Das Hauptgewicht und entsprechend der Hauptteil der Arbeit kommt den Entscheidungen über die fristlose Kündigung (§ 8) und die Sperre (§ 9) zu, auf die sich ja auch wesentlich die Spruchpraxis erstreckt. *Schmidt* hat den Rechtsstoff in sehr eingehender und fast durchweg zutreffender Weise auch unter Heranziehung der wissenschaftlichen Kritik verarbeitet. Die Arbeit bietet damit eine empfehlenswerte Einführung in dieses eigenartige und schwierige Rechtsgebiet. Sie umfaßt nur den Zeitraum bis Ende 1931, während das vor kurzem erschienene zweite Heft von Dr. *Hans Klinger* „Die Rechtsprechung des Kartellgerichts“ (Berlin 1934, Carl Heymanns Verlag) als Ergänzung und Fortführung des 1930 erschienenen ersten Heftes die bis Ende Mai 1934 erlassenen Entscheidungen des Kartellgerichts bearbeitet. Die Schrift bezweckt im Gegensatz zu der vorgenannten vor allem auch der juristischen Praxis zu dienen. Der Verfasser hat aus diesem Grunde den Charakter eines Kommentars stärker betont und demgemäß die Ausarbeitung auch wesentlich auf die grundsätzlichen Gesichtspunkte der Rechtsprechung abgestellt und für den Gebrauch durch ein ganz ausführliches Sachregister besonders wertvoll gemacht. Dr. *Klinger* mußte dabei zugute kommen, daß ihm als Mitglied des Gerichts seit dessen Gründung Aufgaben und Probleme der Rechtsprechung vertraut sind. [2237]

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Die Rolle des französischen Staates in der Treibstoffversorgung Frankreichs

Von Diplomkaufmann ALFRED BETZ, Stuttgart

Charles Pomaret umriß bereits 1923 in seinem Buche „La politique française des combustibles liquides“ die Aufgabe der Regierung wie folgt:

1. Erzeugung und Handel in Treibstoffen auf eine ausschließlich nationale Grundlage zu stellen;
2. Pflege einer jeweils durch Gesetz festgelegten Vorratspolitik;
3. Bau einer eigenen Flotte von Petroleumtankern;
4. Errichtung einer obersten Aufsichtsbehörde, die ein einheitliches Arbeiten auf dem Gebiet der Treibstoffbewirtschaftung gewährleistet.

1. Staatliche Aufsichtsbehörde

Frankreichs eigene Petroleumgewinnung reicht bei weitem nicht aus, den eigenen Bedarf zu decken. Deshalb mußte der französische Staat, falls er sich eine wirksame Überwachung der gesamten Treibstoffwirtschaft sichern wollte, innen- und außenpolitische Maßnahmen in Einklang bringen. Eine staatliche Aufsichtsbehörde wäre deshalb elendes Stückwerk geblieben, wäre nicht zu gleicher Zeit die Einfuhr geregelt worden. Das durch das Gesetz vom 10. Januar 1925 ins Leben gerufene und unmittelbar dem Wirtschaftsministerium unterstellte Office National des Combustibles Liquides (ONCL) hatte bereits einige Vorgänger während des Weltkriegs, wo es galt, den Treibstoffbedarf von Heer und Flotte sicherzustellen. An seiner Spitze steht ein Verwaltungsrat, der mit seinen 31 Mitgliedern Parlament, Heer, Flotte, Finanzministerium, Petroleumgesellschaft und Verbraucherschaft vertritt. Das ONCL wird durch eine vom Importeur von Petroleumerzeugnissen geleistete Abgabe von 10 Fr für jede für den Inlandverbrauch erklärte Tonne finanziert. Seine Aufgaben wurden im Jahresbericht des ONCL von 1927 wie folgt umrissen:

- a) Suche nach Erdölvorkommen im Mutterland und in den Kolonien unter der Oberaufsicht des Staates und u. U. dessen finanzieller Beihilfe;
- b) Schaffung eines technischen Unterrichtswesens über alles, was mit der Petroleumfrage zusammenhängt;
- c) Förderung und Unterstützung aller Versuchsanstalten, die sich der Frage der Ersatz- und Beimischungsstoffe widmen;
- d) Ausarbeitung eines Systems von Gesetzentwürfen, die geeignet sind, in Frankreich eine eigene Veredelungsindustrie zu errichten und zu erhalten;
- e) Durchführung einer vom Handelsministerium im Verein mit den Ministerien des Krieges, der Marine, der öffentlichen Arbeiten und der Kolonien festgelegten Politik, betreffend die Vorratshaltung und den Bau von Lagermöglichkeiten nebst der Entwicklung einer eigenen Flotte von Tank-schiffen;
- f) Förderung des Erwerbs von Anteilen an ausländischen Petroleumvorkommen, besonders in den Ländern, deren Neutralität leicht erworben werden kann, und bei denen die Sicherheit des Abtransportes nach Frankreich am wenigsten gefährdet ist.

Das ONCL hat seit seinem Bestehen, wie aus den Ergebnissen ersichtlich ist, sehr wertvolle Arbeit geleistet.

1. Es wurden Bohrungen vorgenommen in Marokko, Tunis, Madagaskar, Syrien, Martinique und Guadeloupe; den Hauptanteil an der Erzeugung liefert Nordafrika. Anteile wurden erworben in Polen, Rumänien und Südamerika, insbesondere Venezuela, ferner im Irak. Das Mossulöl aus dem Irak dürfte den wertvollsten Faktor eigener Erzeugung in der Petroleumversorgung Frankreichs für die Zukunft darstellen.

2. Was den technischen Unterricht anbetrifft, so verweisen wir auf die früher der Universität Straßburg und heute dem ONCL, Paris angegliederte „Ecole Nationale Supérieure du Pétrole et des Combustibles liquides“, sowie auf

die Unterrichtsanstalten für Verbrennungsmotoren, für die Schulung von Bohrmeistern und auf die Versuchsstationen für das Studium der Ersatzstoffe usw.

3. Die vom ONCL gewährten Unterstützungen für die Schaffung einer französischen Tankflotte stiegen von 7 700 000 Fr im Jahre 1925 auf 13 000 000 Fr im Jahre 1933, wobei die Prämie mit zunehmendem Schiffsraum je Schiff fällt, so daß also der Reeder kein Interesse an Riesenschiffen haben kann. Dadurch wird die Zahl der Schiffe erhöht.

4. Ausgehend von der Annahme, daß im Fall einer Mobil-machung in den ersten Wochen und Monaten ein großes Durcheinander herrscht, bis sich die Zwangswirtschaft eingespürt hat, wurden durch Gesetze von 1928 und 1932 die Verkaufstellen von Treibstoffen zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Vorratshaltung gezwungen. Die gesetzliche Lagerhaltung ist den jeweiligen Einfuhrlicenzen angepaßt; sie beträgt $\frac{1}{10}$ der verzollten Mengen der letzten 12 Monate, wenn die monatliche Einfuhr unter 50 t lag; $\frac{1}{4}$ der verzollten Mengen der letzten 12 Monate bei einer monatlichen Einfuhr von 50 bis 300 t und $\frac{1}{4}$ der für den Verbrauch erklärten Mengen der letzten 12 Monate, ohne daß jedoch diese Vorräte unter $\frac{1}{3}$ des Verbrauchs der ersten 9 Monate der vergangenen 12 Monate sinken dürfen, falls mehr als 300 t je Monat für den Verbrauch eingeführt wurden. Der Begriff Einfuhr umfaßt hier sowohl die Einfuhr im eigentlichen Sinne als auch den Bezug der Vertriebsgesellschaft von französischen Raffinerien. Die Einfuhrermächtigungen werden vom ONCL nur bei nachweisbarem Vorhandensein von festen, dauernden Lagermöglichkeiten erteilt. Von der Unternehmenseite betrachtet, bedeutet diese Vorschrift eine schwere Belastung, da sowohl Anlagen für die Einlagerung als auch die Haltung eines sogenannten eisernen Bestandes Kapitalien festlegt, die sonst anderweitig hätten gewinnbringend angelegt werden können. Um dieser Härte gewissermaßen die Spitze zu nehmen, bestimmte das Gesetz vom 21. April 1932, daß der gesetzlich vorgeschriebene Vorrat verpfändbar ist.

5. Die Frage der Alkoholbeimischung wird sofort verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Frankreich in der Alkoholerzeugung an der Spitze der Welt marschiert. Auf eine Gesamterzeugung im Jahre 1933 von 4 260 000 hl entfielen auf Früchte und Weine 950 000, auf Melasse 830 000 und auf die Zuckerrübe 2 450 000 hl. Während des Krieges wurde ein Alkoholmonopol errichtet, diente doch der Alkohol zur Herstellung von Pulver. Nach Kriegsende ging der Bedarf bei ziemlich gleichbleibender Erzeugung zurück, die Vorräte schwellen an, und der Staat mußte nach neuen Absatzmöglichkeiten Ausschau halten. Wollte er nicht durch Aufhebung des Monopols dem Alkoholismus Tür und Tor öffnen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als ihn dem Benzin beizumischen. Wir haben daher heute für den Absatz von Alkohol in Frankreich folgende Verteilung:

1 365 000 hl für alkoholische Getränke, wie Schnaps und Aperitifs,
195 350 hl für die chemische Industrie,
110 000 hl für die Parfümherstellung,
51 000 hl für die Essigherstellung,
720 000 hl für Heizung- und Beleuchtungszwecke,
1 937 000 hl für die Beimischung zum Benzin.

Daß man eine Beimischung von 48 bis 50 % Alkohol nicht so ohne weiteres durchführen konnte, ist selbstverständlich. Eine Anzahl von Gesetzen, die sich jeweils den Ergebnissen und Auswirkungen eines solchen Versuches anpaßten, hatte für die Unterbringung folgender Alkoholmengen für Beimischungszwecke zu sorgen:

Jahr	Alkohol in hl
1923/24	214 000
1929/30	350 500
1931/32	865 000
1932/33	1 937 000
1933/34 schätzungsweise mehr als . .	2 000 000

Dieses Ergebnis legte dem Fiskus hohe Lasten auf, da er den Alkohol billiger abgibt, als er ihn von den Erzeugern kauft. Selbstverständlich dienen sonstige Abgaben auf den Treibstoff, die uns in diesem Zusammenhang nicht berühren, dazu, diesen Unterschied dem Staate wieder zu ersetzen. Es zwang andererseits die Vertriebsgesellschaften, ihre Unterbringungsmöglichkeiten zu erweitern, da nun sowohl das reine Benzin, der reine Alkohol, als auch das Gemisch Alkohol-Benzin gesondert gelagert werden müssen.

2. Einfuhrregelung und nationale Raffinerien

Bis 1918 war die Treibstoffzufuhr frei, aber die immer schwieriger werdende Versorgung von Heer und Flotte bedingte ein Eingreifen der Regierung. 1921 wurde die freie Einfuhr wiederhergestellt, erst das Gesetz vom 10. Januar 1925 stellte aber in notwendiger Ergänzung der Schaffung des ONCL den Grundsatz der Einfuhrregelung auf.

Für eine monatliche Einfuhr unter 300 t wird eine allgemeine Erlaubnis jedesmal dann erteilt, wenn dauernde und feste Lagermöglichkeiten nachgewiesen werden können. Wird mehr eingeführt, so bedarf man einer besonderen Erlaubnis, die für Rohpetroleum auf 20 Jahre und für Enderzeugnisse auf drei Jahre beschränkt wird. Damit ist gleichzeitig noch die Verpflichtung zur gesetzlich vorgeschriebenen Vorratshaltung und für die Enderzeugnisse die Beimischung von Alkohol verbunden. Dieses System bedeutet einerseits, daß die Großabnehmer durch die gesetzlich vorgeschriebene Vorratshaltung in ihrer Ausdehnung beschränkt sind, während andererseits die Zahl der Kleinabnehmer jeweils unter Berücksichtigung von spekulativen Erwägungen rasch zunimmt.

Die Gefahr, einen erhöhten Bedarf wegen der jahrelangen Bindungen durch die Kontingente nicht decken zu können, besteht in Wirklichkeit nicht, da die einzelnen Kontingente bis zu 25 % ihrer vorgesehenen Menge erhöht werden können.

Die Zolleinnahmen stiegen von 63 Mill. Fr im Jahre 1913 auf rd. 2 Mrd. Fr im Jahre 1933; sie stellen nicht nur Einnahmen für den Staatshaushalt dar, sondern dienen in erster Linie dazu, die Petroleumfrage als ganzes gesehen in einem wahrhaft nationalen Sinne zu lösen. Darunter nimmt die Veredelungsindustrie des Rohpetroleums den ersten Platz ein. Das Rohpetroleum tritt zollfrei in die Raffinerien ein, unterliegt einer Art Zollverschluß, während die Raffinerie erst dann die Abgaben an den Fiskus abzuführen hat, wenn der Vertrieb der Fertigerzeugnisse nach dem Inland beginnt. Sind diese sogenannten inneren Abgaben geringer als die Zölle auf eingeführte Enderzeugnisse, so besteht ein Zollschutz, der um so wirksamer ist, als der Unterschied zwischen diesen beiden Größen zunimmt. Dieses System besteht seit 1860, die Unterschiede schwankten bis zu 1 Fr in der Vorkriegszeit, so daß die französischen Raffinerien größtenteils ihren Betrieb aufgaben. Gerade das Abkommen mit Rußland stellte in der Vorkriegszeit die Entschädigung für Rußlands militärische Hilfsbereitschaft im Falle eines deutsch-französischen Krieges dar und war genau wie die französischen Sparergroschen für Rußland ein Opfer für die französische Wirtschaft. Um einen wirklichen Schutz zu gewährleisten, wäre in der Vorkriegszeit ein Zollschutz von 4,50 Fr erforderlich gewesen. Erst die Gesetze von 1928 und 1932 traten für eine wirksame Förderung der darniederliegenden französischen Raffinerien ein, die auch fernerhin das Rohpetroleum zollfrei einführen können.

Stand des Zollschutzes im Jahre 1933

Bezeichnung	Einfuhrzoll	Abgabe der Raffinerie	Schutz
Benzine u. Leichtpetroleum	47,— Fr/hl	36,35 Fr	10,65 Fr
Schwerbenzine	82,50 Fr/100 kg	44,30 Fr	38,20 Fr
Mineralische Schweröle, frei von Vaseline und Paraffin	178,— Fr/100 kg	95,30 Fr	82,70 Fr
Paraffine	205,— Fr/100 kg	167,40 Fr	37,60 Fr

Die Raffinerien haben durch diesen Zollschutz eine große Interesse an der Erweiterung ihrer Anlagen, wobei es gleichgültig ist, ob das Unternehmen ganz französisch ist oder nicht, das Ausschlaggebende ist nur, daß die Raffinerie sich auf französischem Boden befindet.

Um das vom französischen Staat gewünschte Ziel der Schaffung einer nationalen Veredelungsindustrie für Erdölerzeugnisse möglichst vollständig zu erreichen, trat man in der Öffentlichkeit immer wieder mit der Forderung nach der Errichtung eines Monopols auf. Das ONCL hat wie es in seinem Bericht von 1933 ausführt, von der durch Art. 117 des Finanzgesetzes vom 31. Mai 1933 gegebenen Möglichkeit der Errichtung eines Einfuhr- und Raffinerie-monopols keinen Gebrauch gemacht. Direktor Pineau nennt drei Gründe für die Ablehnung:

- Was die finanzielle Seite anbetrifft, so würde die Errichtung eines Einfuhrmonopols rd. 1 bis 1,2 Mrd. Fr am Kostenaufwand bedingen, während das Raffinerie-monopol an die 2,5 Mrd. beanspruchen würde, ohne Rücksicht auf ziemlich hohe Entschädigungen, die der Staat gegebenenfalls für Enteignungen auswerfen müßte. Auf die entwickelten Rechtsfragen, die sich bei der Überführung des jetzigen Zustandes in ein Monopol ergeben würden, sei nur der Einfachheit halber verwiesen.
- Von der technischen Seite aus gesehen, ändert sich durch der enge Zusammenhang zwischen Einfuhrregelung und Raffinerieproblem keinesfalls. Die zu lösenden Fragen in der Versorgung bleiben genau die gleichen, wie sie die Privatunternehmenschaft gekannt hat.
- Außenpolitisch betrachtet, wäre eine Anzahl von diplomatischen und keinesfalls leichten Verhandlungen zu führen, da die fremden Petroleumzufuhrgesellschaften (z. B. die Standard Oil und die Shellgesellschaft) erhebliche Kapitalien in Frankreich angelegt haben.

Schlußbetrachtung

Die französische Gesetzgebung in der Treibstoffbewirtschaftung hat bei einem Gesamtjahresverbrauch von Erdöl und dessen Nebenerzeugnissen von rd. 4 Mill. t (abgesehen von kleinen Mißständen) ihre Aufgabe erfüllt. Daß dieses System am besten den nationalen Interessen gedient hat und heute noch dient, beweist auch die unlängst erlassene italienische Gesetzgebung, die sich eng an das französische Vorbild anlehnt, und andererseits die Forderung Japans nach einer ähnlichen Regelung seiner Treibstoffwirtschaft.

[2196]

Inhalt

Aufsatzteil:	Seite
Der gerechte Preis in der Eisenverarbeitung. Von Reg.-Bmstr. a. D. C. H. Goedecke VDI	321
Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft im Wandel der Jahre. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	329
Der Reichsbahnverkehr in den Jahren 1931 bis 1933	336
Stand der Weltverschuldung	336
Die neue Agrargesetzgebung: Regelung des Schlachtvieh- und Fleischmarktes. Von Dr. J. Frost	337
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Die Bilanzen der Treuhandgesellschaften auf Aktien. Von Prof. Dr. Martin Lohmann	339
Wirtschaftsberichte:	
Die deutsche Wirtschaft im Oktober 1934. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	341
Wirtschaftskennzahlen	344
Metallwirtschaft	344
Elektrizitätswirtschaft	344
Rundfunkindustrie	344
Länderberichte	344
Literaturnachweis:	
Wirtschaftswissenschaft und -politik	344
Industrie und Handel	344
Vertrieb	344
Kartellwesen. Von Dr. S. Tschierschky	349
Industrieller Vertrieb:	
Die Rolle des französischen Staates in der Treibstoffversorgung Frankreichs. Von Dipl.-Kfm. Alfred Betz	35